Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 79. Freitag, den 7. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 11. October 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Donnerstag, den 13. October 1892, 10 Uhr Vormittags.
(Wahl des ersten und eventuell des zweiten Vice-Bürgermeisters.)

Freitag, den 14. October 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Walther und Adam entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Das Scrutinium über die in der letzten Sitzung stattgefundene Wahl der Schriftführer ergab folgendes Resultat: Abgegeben wurden 68 Stimmen, gewählt erscheinen mit je 65 Stimmen die Herren Gem.-Räthe Dehm, Janotta und Schrenckh und mit 64 Stimmen Herr Gem.-Rath Zagórski.

Zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

3. Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen und im Auftrage des Herrn Heinrich Freiherrn von Schmidt, königl. bayerischen Professors an der Technik in München, erlaube ich mir jenes Glas zu überreichen, welches sein verstorbener Vater Friedrich Freiherr von Schmidt bei dem Baufeste der Thurmesgleiche und Aufsetzung des eisernen Mannes auf dem höchsten Absatz des Gerüstes auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. geleert und sodann von dort dem Gebrauche gemäß mit kräftigem Schwunge in den Hof des Rathhauses geworfen hat, wo es zur Verwunderung aller zwischen Werkstücken unversehrt niederfiel. Dies bezeugt der beiliegende von dem Meister Schmidt eigenhändig geschriebene Zettel, welcher nur insoferne einen Irrthum enthält, als jenes Fest nicht am 22. October, sondern Samstag den 21. October 1882 begangen worden ist.

Möge dieses Glas zur Erinnerung an den Meister und an jenen merkwürdigen Vorfall im städtischen Museum einen bleibenden Aufbewahrungsort finden.

Hochachtungsvoll

Dr. Rechansky.

Bürgermeister: Wird dankend zur Kenntnis genommen.

4. Zuschrift des Herrn Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz:

Euer Hochwohlgeboren!
Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mit aufrichtigem Bedauern hat auch die Gemeindevertretung von Graz die Nachricht von dem Hinscheiden des ersten Vice-Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Dr. Franz Borschke, vernommen.

In einer Zeit, die so große Anforderungen an die öffentliche Thätigkeit stellt, ist der Verlust eines Mannes wie Dr. Borschke, der mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen einen hochachtbaren Charakter und hingebenden Eifer für die öffentlichen Interessen verband, doppelt schmerzlich zu bedauern.

Gestatten mir daher Euer Hochwohlgeboren, anläßlich des schweren Verlustes, der die Gemeindevertretung der Reichshauptstadt getroffen hat, dem aufrichtigen Beileide des hiesigen Gemeinderathes Ausdruck zu geben, welcher Beileidskundgebung ich mich umsomehr anschließe, als ich die Ehre hatte, die hervorragenden Geistes- und Herzenseigenschaften des nun Verblichenen und dessen seltene Liebenswürdigkeit persönlich kennen zu lernen.

Graz, am 29. September 1892.

Dr. Ferd. Portugall m. p.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

5. Zuschrift des Directors des königlich böhmischen Landes- und Nationaltheaters, Herrn Šubert:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die Aufnahme, welche die böhmische dramatische Kunst im Theater der Musik- und Theaterausstellung in Wien seitens der Gesammtbevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erfuhr, wird stets auf den schönsten Blättern der Kunstgeschichte Wiens und der Kunst- und Literaturgeschichte überhaupt verzeichnet bleiben.

Da über die künstlerische Expedition des königlich böhmischen Landes- und Nationaltheaters zu Prag nach Wien in den Tagen vom 1. bis 8. Juni d. J. ein eigenes Buch erschienen ist, beehre ich mich hiemit, namens der Leitung des böhmischen Nationaltheaters dem löblichen Gemeinderathe von Wien 30 Exemplare dieses Buches zu übersenden, mit der höflichsten Bitte, der löbliche Gemeinderath möge dieselben annehmen, ein Exemplar davon in das städtische

Archiv hinterlegen, und die übrigen 29 Exemplare an die öffentlichen Stadt- und Schulbibliotheken vertheilen.

Die Bücher gehen gleichzeitig von Prag per Post ab.

Ich habe die Ehre zu zeichnen &c.

Bürgermeister: Wird der Dank votiert.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Zuschrift des Josef Freiherrn von Spiegelfeld, Obersten und Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr von Mollinary Nr. 38, an den Herrn Bürgermeister:

In dankbarer Erinnerung an den glänzenden Empfang, welchen das Infanterie-Regiment Freiherr von Mollinary Nr. 38 im Jahre 1878 beim Einrücken aus dem Occupationsgebiete in die Haupt- und Residenzstadt Wien seitens der wohllöblichen Gemeindevertretung und der gesammten Bevölkerung erfahren hat, erlaube ich mir, im Namen des Officiers-Corps des Regiments ein Exemplar der neu zusammengestellten Regimentsgeschichte mit dem ergebensten Ersuchen zu überreichen, dieses Werk einer freundlichen Annahme zu würdigen.

(Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Zuschrift der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien:

Euer Hochwohlgeboren war es gefällig, mit der geschätzten Zuschrift vom 24. September 1892, Z. 5788, eine in der Gemeinderaths-Sitzung vom 20. September 1892, in Angelegenheit der Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Wiener Verkehrsanlagen gestellte Anfrage hieher zu übermitteln und um Mittheilung über die gestellte Frage zu ersuchen.

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, welcher dieses Ersuchen durch ihren Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht wurde, beehrt sich zufolge Beschlusses vom gestrigen Tage Euer Hochwohlgeboren nachstehende Mittheilung zu machen.

Wie Euer Hochwohlgeboren als Mitglied der Commission bekannt ist, wird von derselben seit ihrem Zusammentritte am 25. Juli l. J. alles aufgeboten, um die vorbereitenden Stadien für den Baubeginn, soweit als nur immer thunlich, abzukürzen und dem allseits getheilten Wunsche nach Inangriffnahme der Arbeit in größerem Umfange — unbeschadet der richtigen und zweckmäßigen technischen Ausführung des Werkes — entgegenzukommen.

Von diesen Arbeiten sind jene für die Eisenbahnen soweit vorgeschritten, dass die generellen Projecte für sämmtliche Linien der zweiten Bauperiode — Haupt- und Localbahnen — fertig vorliegen, die Tracenrevisionsverhandlung durchgeführt ist und auch die Commission bereits wegen der ihrerseits zu erstattenden Anträge Beschluss gefasst hat.

Hiedurch ist ermöglicht, dass die Genehmigung der Tracen seitens des Handelsministeriums demnächst erfolgen kann. Behufs Ausarbeitung der Detailprojecte sind seitens der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen bereits drei Bauleitungen, und zwar je eine für die Gürtelbahn, die Donaustadtlinie und die Vorortelinie aufgestellt.

Nach Fertigstellung der Detailprojecte wird zur Vornahme der politischen Begehung geschritten werden, deren Ergebnis die Voraussetzung für die Grundeinlösung und Bauvergebung bildet.

Für die Arbeiten der Wienfluss-Regulierung ist das Detailproject vom Wiener Stadtbauamte fertiggestellt, wird copiert und ist dessen Vorlage im Laufe des Monates November zu erwarten. Das Detailproject für die Anlage der Sammelcanäle ist fast vollständig ausgearbeitet und auch das Project für die Umgestaltung des Donaucanales geht seiner Vollendung in nächster Zeit entgegen. Die Commission wird selbstverständlich nach Vorlage dieser Projecte ohne Verzug hierüber Beschluss fassen.

Im Interesse der Beschleunigung des Baubeginnes beabsichtigt die Commission nach Maßgabe der Fortschritte der Projectierungsarbeiten auch Theilprojecte für bestimmte Strecken der Verkehrsanlagen der behördlichen Amtshandlung unterziehen zu lassen und dann sofort mit deren Ausführung zu beginnen.

In diesem Sinne hat gegenwärtig schon die Donauregulierungs-Commission mit den Arbeiten zur Anschüttung des Platzes für den Rangierbahnhof der Donaustadtlinie auf den dem Donauregulierungsfonde gehörigen Grundstücken auf eigene Gefahr gegen seinerzeitigen Kostenersatz angefangen.

Die Commission wird bemüht sein, noch im Laufe dieses Jahres mit einzelnen anderen Arbeiten zu beginnen und unter der Voraussetzung, dass die hiezu erforderlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Wien und der Donauregulierungs-Commission bald zustande kommen, die Inangriffnahme gewisser Theilstrecken des einen Sammelcanales am Donaucanalufer, die Vornahme von Baggerungen behufs Vertiefung der Sohle des Donaucanales und die Beseitigung zweier städtischer Wasserreservoire aus dem Zuge der Gürtellinie zu veranlassen. Sodann aber soll zunächst der Bau jener Stadtbahnlinien in Angriff genommen werden, welche von den hydrotechnischen Herstellungen unabhängig sind, also der Donaustadtlinie, der Gürtellinie und endlich auch der Vorortelinie.

Die Commission muss übrigens aufmerksam machen, dass die von ihr auszuführenden Arbeiten sich vermöge ihrer großentheils fachlichen Natur zum Zwecke der vorübergehenden Beschäftigung einer großen Arbeiterzahl weniger eignen.

Aus dem Vorstehenden wollen Euer Hochwohlgeboren ersehen, wie mannigfache Stadien der Vorbereitung ein so großes, in tausendfältigen Beziehungen einschneidendes Werk, wie es der Bau der Wiener Verkehrsanlagen ist, zu durchlaufen hat, bevor mit dem Baue selbst begonnen werden kann. Die gesetzlichen Schranken, welcher einer Inangriffnahme derartiger Herstellungen vor der ordnungsmäßigen Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens entgegenstehen, müssen wegen der hiebei unvermeidlichen vielfachen Eingriffe in das Privateigenthum und die verschiedenartigsten Interessen der Bevölkerung umso genauer eingehalten werden.

Die Commission für Verkehrsanlagen erlaubt sich Euer Hochwohlgeboren anheimzustellen, von der vorstehenden Mittheilung bei Beantwortung der zurückfolgenden Anfrage den geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen, und wird Euer Hochwohlgeboren zu besonderem Danke verpflichtet sein, falls hochdieselben hievon Anlass nehmen wollten, in Ihrem Wirkungskreise durch Aufklärung über die Sachlage der Beunruhigung wegen einer Verzögerung der Inangriffnahme der in Rede stehenden Bauten entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, dass die Commission sich ihrer Pflicht und schweren Verantwortung, für die Herstellung von Bauten zu sorgen, welche der Stadt Wien die Grundlage für ihre künftige Entwicklung schaffen sollen, wohl bewusst ist und dass sie, soweit dies die Natur und die Schwierigkeit ihrer Aufgabe zulässt, die den Baubeginn vorbereitenden Arbeiten thunlichst beschleunige.

Bürgermeister: Hiemit erscheint die Interpellation des Collegen Wünsch beantwortet.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

8. Herr Gem.-Rath Brauneiß theilt mit, dass die Anrainer des Elisabeth-Spitals im XIV. Bezirke protestiert haben, dass dort Cholerakranke untergebracht werden, und er stellte diesbezüglich an mich eine Anfrage.

Ich habe hierauf zu erklären, dass es im Interesse der Humanität und der armen Bevölkerung gelegen ist, Spitäler im Falle der Cholera ausfindig zu machen, und dass es eine Pflicht der Humanität ist, möglichst den Transport der Cholerakranken zu beschränken, daher ich es nur begrüßen kann, wenn dort Betten für Cholerakranke untergebracht werden, und es in meinem Wunsche gelegen ist, das ganze Spital für Cholerakranke zu verwenden.

9. Herr Gem.-Rath Bärtl hat eine Interpellation gestellt, betreffend die Errichtung einer Schweine-Schlachthalle durch ein Consortium von Selchern, und hat an mich die Anfrage gestellt, ob nicht alle Schritte gemacht werden wollten, um dieses Vorhaben hintanzuhalten und dahin zu wirken, dass die Gemeinde auf eigene Rechnung eine solche gründe.

Die Angelegenheit ist keine neue. Die Productiv-Genossenschaft der Selcher hat angesucht um die Concessionierung zum Zwecke der Errichtung von Schweine-Schlachthäusern, hat den Grund dazu gekauft, hat um den Consens angesucht und derselbe ist auch bewilligt worden, und zwar mit Recht, weil es im Interesse einer zweckmäßigen Approvisionierung der Stadt ist, in dieser Richtung die Herren zu unterstützen.

Es wird daher allerdings die Schweine-Schlachthalle von Seite dieser Productiv-Genossenschaft gebaut. Die Frage, ob die Gemeinde Wien in eigener Regie und auf eigene Kosten ein Schweine-Schlachthaus errichten soll, befindet sich in Berathung und wird nächstens den Gemeinderath beschäftigen.

10. Eine Interpellation des Gem.-Rathes Schuh betrifft die Preisausschreibung für den General-Baulinienplan und urgiert eigentlich die Angelegenheit.

In dieser Richtung kann ich nur bemerken, dass morgen die Preisrichter zu einer Conferenz bei mir zusammentreten werden, die Angelegenheit sich also im Zuge befindet.

11. Herr Gem.-Rath Geyer und Genossen haben interpelliert bezüglich der Tramway-Gesellschaft, welche nun den directen Wagenverkehr von der Kopfstation in der Kreuzgasse zum Praterstern aufgibt und eine andere Strecke: Kreuzgasse—Burggasse vorschlägt.

Es ist dies vollkommen richtig.

In der von der Statthalterei genehmigten Winterfahrordnung ist dieser Wagenverkehr eingestellt, der Stadtrath hat seine Zustimmung zu dieser Änderung der Fahrordnung nicht gegeben, die Statthalterei hat hierauf keine Rücksicht genommen, und es wird wahrscheinlich von Seite des Stadtrathes der Instanzenzug beschlossen werden.

12. Gem.-Rath Dr. Prokisch stellt folgende Interpellation:

Alljährlich wird bei Berathung des Pflaster-Präliminares der dringende Wunsch ausgesprochen, dass die Pflasterarbeiten in möglichst früher Jahreszeit ausgeführt werden.

Wie in früheren Jahren wurde auch heuer die Wahrnehmung gemacht, dass selbst die wichtigsten Straßen zum großen Schaden der Geschäftsleute im August und September, also zur Zeit des Fremdenverkehres gepflastert werden und wochenlang abgesperrt sind.

Es ist ein Beweis von Planlosigkeit, dass z. B. die enge Piaristengasse, in welcher sich große Schulen befinden, gerade zu Beginn des Schuljahres der Pflasterung unterzogen wurde.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister diese Missstände bekannt?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister zur Abstellung derselben die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen?

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Der Gemeinderath hat erst am 13. April 1892 das Pflaster-Präliminare genehmigt, für die ehemaligen Vororte erst am 5. Juli 1892. Das Stadtbauamt ist sohin zur Projectsverfassung geschritten, die Projecte sind im Juni und Juli 1892 beendigt worden und hierauf erfolgte die Vergebung der Arbeiten. Hieraus wollen die Herren entnehmen, dass es unter diesen Umständen nicht anders möglich war, als diese Pflasterung jetzt erst vorzunehmen; es dürfte aber eine Abhilfe für die Zukunft darin gefunden werden, dass das Pflaster-Präliminare nicht gleichzeitig mit dem Voranschlage, sondern früher dem Gemeinderathe vorgelegt wird, und ich werde veranlassen, dass dies geschieht. (Gem.-Rath Bärtl: Sehr wünschenswert!)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Herold** und Genossen:

Den Fleisch-Importeuren in der Großmarkthalle ist es nach dem klaren Wortlaute der für dieselben geltenden Betriebs-Bestimmungen stricte untersagt, Fleischquantitäten unter 5 Kilo abzugeben.

Zur wirksameren Controle betreffs Einhaltung dieser zum Schutze der kleineren Fleischhauer getroffenen Bestimmung wurde den Fleisch-Importeuren das Tranchieren, resp. das Zerkleinern der Fleischstücke in der Großmarkthalle untersagt.

Gleichwohl geschieht daselbst die Abgabe von Fleischpartien unter 5 Kilo und das Zertheilen der Fleischstücke förmlich frank und frei und fast schon ganz ungeniert und hat sich als Usus seit langem eingebürgert.

Es erfolgt an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Sind demselben die erwähnten, die kleinen Fleischhauer in ihren berechtigten Erwerbs-Interessen tief schädigenden, den bestehenden Verordnungen hohnsprechenden Zustände in der Großmarkthalle bekannt, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Marktorgane und Bezirksfunktionäre anzuweisen, dem Unfuge mit dem gebotenen Nachdrucke zu steuern?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Am 5. October d. J. soll seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft eine neue Fahrordnung ins Leben treten, wodurch besonders der XVI. und XVII. Bezirk mit einer noch schlechteren Verbindung als bisher bedacht wird.

Bis jetzt hatten obgenannte zwei Bezirke wenigstens directen Verkehr von der Remise Hernals bis zum Praterstern oder Hernals—Landstraße oder umgekehrt.

Das soll nun dahin abgeändert werden, dass diese Wägen über den Alsbach—Franz Josefs-Quai, Aspernbrücke, von da über den Ring zur Bellariastraße und Lerchenfelderstraße fahren und dadurch der directe Verkehr Hernals—Prater aufgehoben erscheint.

Hiedurch sind der Bequemlichkeit des die Tramway benützenden Publicums aus oberwähnten Bezirken enge Schranken gezogen und der sattsam bekannten Überfüllung der Wägen ist wieder Vorschub geleistet.

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zu veranlassen, dass der directe Wagenverkehr in den genannten Richtungen aufrechtbleibt?

Bürgermeister: Ich glaube, dass dies mit der früher beantworteten Interpellation zusammenhängt. Die Angelegenheit betrifft die Fahrordnung, welche von der Statthalterei festgestellt worden ist, und wogegen der Stadtrath wahrscheinlich den Instanzenzug ergreifen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat gegenwärtig in aller Stille beim hohen k. k. Handelsministerium eine neue Betriebsordnung eingereicht, in der unter anderem auch die Anzahl der Wägen, die auf jeder Fahrstrecke zu verkehren haben, bestimmt werden soll. Bisher wurde diese Verfügung über Vorschlag der Tramway-Gesellschaft von Seite der Statthalterei erlassen, soll aber nun nach der neuen Betriebsordnung im Sinne und zu Gunsten der Tramway abgeändert werden.

Es ist nun klar, dass an jeder Abänderung der Betriebsordnung der Tramway nicht in letzter Linie auch die Gemeinde Wien interessiert ist und es ja allgemein als ein in jeder Beziehung bedauerlicher Umstand bekannt ist, dass infolge der geringen Wagenanzahl, die die Wiener Tramway-Gesellschaft auf die Strecke bringt, die einzelnen Wagen in einer Weise überfüllt werden, die in sanitärer Beziehung ungeahnte Gefahren in sich birgt.

Wenn man nun erwägt, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft durch den ihr bewilligten neuen Tarif in der Zeit vom 1. Jänner bis 1. October eine Mehreinnahme von über 400.000 fl. erzielte, dass für diese Gesellschaft sich überdies durch die Aufhebung der Linienmaut eine jährliche Ersparnis von 60.000 fl. ergibt, so sollte man glauben, dass die Vermehrung des Wagenparkes auf keinerlei Hindernisse stoße. Dass dem aber nicht so ist, wissen wir alle.

Ich erlaube mir nun an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, beim hohen k. k. Handelsministerium seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, dass bei Erlassung der neuen Betriebsordnung auch die Gemeinde Wien beigezogen wird, um ihr Votum abzugeben bezüglich der gerechten Forderung der Vermehrung des Wagenparkes der Tramway-Gesellschaft, um von dieser Gesellschaft nicht überrumpelt zu werden?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht gewillt, auf Grund der oben gemachten Äußerungen bezüglich Mehreinnahme und Ersparnisse bei der hochlöbl. Statthalterei dahin zu wirken, dass statt des erhöhten 10 kr.-Tarifes wieder der alte 8 kr.-Tarif zur Geltung und Einführung komme?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Was die erste Anfrage anbelangt, so liegt ein ausführliches Gutachten der Gemeinde über die Betriebsordnung längst dem Handelsministerium zur Entscheidung vor. Was die zweite Frage anbelangt, so kann in dieser Frage nichts vorgekehrt werden, nachdem der Tarif Sache der Staatsverwaltung ist.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes v. Göth:**

Zu der Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuerrayon und Einverleibung derselben zu Wien, welche eine sehr bedeutende Erhöhung der Lebensmittelpreise sowie der Steuern und Abgaben mit sich brachte, kam nun auch noch die Einführung des Zonentarifes unter gleichzeitiger Aufhebung der Theilstrecken-Jahreskarten auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen, was von den Bewohnern der ehemaligen Vororte schwer empfunden wird. Hiedurch aus

den bisherigen Verhältnissen mit billigeren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen, sowie mäßigem Fahrtarif gerissen, ohne hiefür vorderhand in anderer Weise Ersatz zu finden, ist es absolut nöthig, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die neu einverleibten Bezirke so rasch als möglich mit städtischem Charakter auszugestalten, da sonst ein großer Theil der Realitätenbesitzer bei den sich vollziehenden Verschiebungen der Bevölkerung und Verhältnisse um Hab und Gut gebracht würden und deren Existenz gefährdet wäre.

Außer der Beschaffung von Trink- und Nutzwasser, Durchführung der Canalisation, Beleuchtung, Pflasterung ꝛc. ꝛc. muss unbedingt auf Berechnung genügender billiger Communicationsmittel Bedacht genommen werden, und würde hiezu ein Schritt durch Schaffung eines städtischen Localtarifes für das Territorium von Wien mit Einführung von Jahreskarten auf allen in Wien einmündenden Bahnen geschehen, wozu vor allem der am 10. October in Wien tagende Eisenbahnrath seine Unterstützung leihen könnte, weshalb die Gefertigten beantragen:

Das löbliche Präsidium des Gemeinderathes möge in einer motivierten Eingabe an den Staatseisenbahnrath, das hohe k. k. Handelsministerium und der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen die Schaffung eines städtischen Localtarifes für das Territorium in Wien mit Einführung von Jahreskarten in Anregung bringen und diese Eingaben sofort erledigen, damit noch vor dem 10. October diese Zuschriften dem vorberathenden Comité des Staatseisenbahnrathes zukommen und nun Gegenstand der Berathung in der Sitzung vom 10. October d. J. bilden zu können.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** und Genossen:

Das Referat über die Wasserversorgung wurde zu Beginn des heurigen Sommers hauptsächlich aus dem Grunde vertagt, weil ein großer Theil der Gemeinderäthe auf Urlaub sich befand und man von der berechtigten Meinung ausgieng, dass bei Berathung und Beschlussfassung einer so hochwichtigen Angelegenheit der Gemeinderath der Stadt Wien vollzählig versammelt sein soll.

Da nunmehr der Grund der Vertagung weggefallen ist, da überdies gerade jetzt in anderen Ländern Erfahrungen gesammelt wurden, deren Verwertung für die Lösung der Wasserfrage geboten erscheint, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, es sei das Referat über die Ergänzung der Wasserversorgung Wiens auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Wiener Gemeinderathes zu setzen.

Bürgermeister: Dieses unterbrochene Referat wird in allernächster Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden, da auch ich wünsche, dass hierüber ein Beschluss des Gemeinderathes bald erfolge. Wir schreiten zur Tagesordnung.

18. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zunächst über Beilage Nr. 177 zu referieren, und zwar handelt es sich um das Project für die Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen und um die Benützung der Kronprinz Rudolf-Brücke und Kagraner Reichsstraße zur Rohrlegung. Dem geehrten Gemeinderathe ist es bekannt, dass bereits seit einer längeren Reihe von Jahren das Bestreben besteht, die Colonie Kaisermühlen mit Hochquellenwasser zu versorgen. Es haben sich aber bisher verschiedene Hindernisse ergeben, so dass dies bisher nicht durchgeführt werden konnte und es wurde über Anregung des Gem.-Rathes Waegner mit Stadtraths-Beschluss vom 30. December 1891 beschlossen, dass die nothwendigen Verhandlungen wegen Benützung der Reichsstraßen-Brücke neuerlich aufzunehmen sind, und dass, wenn die Erledigung von Seiten der Statthalterei, beziehungsweise des Ministeriums des Innern erflossen ist, sofort das ganze Project neuerlich zur Vorlage kommen soll. Es ist nun am 29. August 1892 von Seiten der Statthalterei, beziehungsweise des Ministeriums des Innern die Erledigung zurückgekommen, und es sind Bedingungen aufgestellt worden, unter welchen die Benützung der Brücke zur Traversierung des Donaustromes für die Wasserleitung bekanntgegeben wurde. Es ist dabei allerdings eine sehr drückende Bestimmung, und zwar die, dass diese Bewilligung nur auf Widerruf gegeben wird. Allerdings wird in dem betreffenden Decrete gesagt, dass das keine Gefahr involviere, denn es dürften nur ganz außergewöhnliche Verhältnisse sein, welche das Ministerium veranlassen würden, den Gemeinderath im Sinne des Widerrufes mit der Entfernung der Leitung zu beauftragen.

Das Project ist auch heuer neuerlich durchberathen worden und war mit Rücksicht auf den Umstand, dass man zuerst andere Rohre als die jetzt projectierten, nämlich Kupferrohre, in Aussicht genommen hat, für das Project eine Summe von 90.000 bis 100.000 fl. veranschlagt. Durch die Umarbeitung des Projectes und dadurch, dass man in Aussicht nimmt, sogenannte Mannesmannrohre für die Traversierung der Brücke zu verwenden, hat sich ein so bedeutendes Ersparnis herausgestellt, dass mit einem Betrage von 67.875 fl. das Auslangen gefunden werden dürfte. Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath bereits den Betrag von 60.000 fl. ins Budget eingestellt hat, ist es zweifellos, dass der Gemeinderath wünscht, dass die Durchführung der Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen so rasch als möglich erfolge. Ich bemerke, dass das Project dahin geht, dass vorläufig drei Auslaufbrunnen und ein Hydrant errichtet werden. Die Capacität der Rohre ist aber in einer solchen Weise vorgesehen, dass, wenn es sich auch um die Einleitung des Wassers in die dort bestehenden Häuser handelt, diese Capacität genügt. Der Magistrat hat nun sein Referat damit geschlossen, dass er beantragt, dieses Project zu genehmigen und den Betrag von 60.000 fl., beziehungsweise 58.500 fl. zur Deckung ins Budget des Jahres 1893 einzustellen.

Dies war für den Stadtrath Veranlassung, die Magistratsorgane darüber einzuvernehmen, ob die Durchführung des Projectes nicht mehr für heuer möglich ist, so dass der ganze Betrag ins Budget für 1893 eingestellt werden soll. Der Stadtrath glaubt, im Sinne des Gemeinderathes zu handeln, wenn er den Antrag stellt, den Magistrat zu beauftragen, sofort alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Durchführung des Projectes, welches vorliegt, noch im heurigen Jahre begonnen werden kann, und nur zur Sicherheit wird ins Budget für 1893 jene Summe einzustellen sein, welche sich ergibt, wenn der ganze Betrag im heurigen Jahre nicht mehr zur Verwendung gelangt.

Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes den Antrag zu stellen (liest):

Der Magistrat ist zu beauftragen, die Durchführung der bezüglichen Arbeiten sofort zu veranlassen, und es ist jener Betrag, welcher sich für den Fall, als die bereits in das Budget pro 1892 eingestellte Summe von 60.000 fl. im laufenden Jahre nicht vollständig Verwendung finden sollte, als nothwendig ergibt, in das Budget pro 1893 einzustellen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der Magistrat ist zu beauftragen, die Durchführung der Arbeiten bezüglich der Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen sofort zu veranlassen, und es ist jener Betrag, welcher sich für den Fall, als die bereits in das Budget pro 1892 eingestellte Summe von 60.000 fl. im laufenden Jahre nicht

vollständig Verwendung finden sollte, als nothwendig ergibt, in das Budget pro 1893 einzustellen.

19. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe weiters zu referieren über Zahl 5818. Der bezügliche Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung. Es handelt sich hier um die Auspflasterung jener Zwischenplätze bei den Häusern Nr. 4, 8 und 10 der Gumpendorferstraße, welche dadurch entstanden sind, dass diese Häuser anlässlich der Errichtung der Pferdebahnlinie umgebaut und dabei bedeutend in der Baulinie zurückgerückt worden sind. Es ergibt sich nun die Nothwendigkeit, hiefür den Betrag von 4423 fl. 54 kr. zu bewilligen. Nachdem dieser Betrag nicht bedeckt ist und die diesbezügliche Position ohnehin auch schon einen Zuschussereditt erhalten hat, daher die Zustimmung des löblichen Gemeinderathes erforderlich ist, stellt der Stadtrath den Antrag:

Es wäre nach dem Magistrats-Antrage das Project für die Auspflasterung der Zwischenplätze vor den Häusern Nr. 4, 8 und 10 in der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke zu genehmigen und ein Zuschussereditt von 4423 fl. 54 kr. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es wäre nach dem Magistrats-Antrage das Project für die Auspflasterung der Zwischenplätze vor den Häusern Nr. 4, 8 und 10 in der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke zu genehmigen und ein Zuschussereditt von 4423 fl. 54 kr. zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ferners über die Zahl 3727 zu referieren, d. i. Beilage 133. Es handelt sich hier um den Wasserbezug von Privaten und Geschäftsleuten bei den öffentlichen Auslaufbrunnen in den neuen Bezirken, beziehungsweise um die Regelung des Wasserbezuges überhaupt. In den ehemaligen Vorortegemeinden haben die betreffenden Gemeindevertretungen Brunnenordnungen erlassen, und zwar war das selbstverständlich im Interesse der Parteien: Es sollte verhindert werden, dass zu gewissen Zeiten mittelst größerer Gebinde Wasser geholt werde, so dass das Publicum, welches in kleineren Gefäßen das Wasser zum Trinken und Kochen holt, nicht beeinträchtigt wird. Als die magistratischen Bezirksämter in Wirksamkeit getreten sind, ist darauf gesehen worden, dass diese Bestimmungen strenge eingehalten werden.

Es wurden namentlich Geschäftsleute, welche in größeren Gebinden Wasser holen, beanständet. Es haben infolge dessen mehrere Geschäftsleute, namentlich solche, welche mit Approvisionierungsartikel zu thun haben, also Selcher und Bäcker, verschiedene Zuschriften an den Stadtrath gerichtet und der Magistrat legt zur Regelung der Angelegenheit ein Referat vor, weil es sich doch um eine principielle Sache handelt. Er bemerkt dabei, dass für die zehn alten Bezirke eine solche Brunnenordnung absolut nicht nothwendig ist, mit Rücksicht darauf, dass das Wasser für Haushaltungszwecke in die Häuser eingeleitet ist, als auch, weil die Industriellen einen separaten Wasserbezug anmelden können. Bei diesen Verhältnissen in Wien war bezüglich der Brunnen in den alten Bezirken keine besondere Vorsorge zu treffen. Anders verhält es sich, wie ich schon auseinandergesetzt habe, in den Vororten. Es ist nun vom Magistrate vorgeschlagen worden, dass bezüglich des ersten Punktes, bezüglich der Art und Weise, wie das Wasser von den Privatparteien geholt werden soll, eine Art Brunnenordnung zu erlassen und festzusetzen sei (liest):

Es sei im Principe die Bewilligung zum Bezuge von Wasser in den neueinverleibten Bezirken von den öffentlichen Auslaufbrunnen mittelst Butten auf Widerruf, und zwar mit Ausnahme der Tagesstunden von 7 bis 8 Uhr früh, 11 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends und auch in der übrigen Zeit mit Vermeidung einer Behinderung des Wasserbezuges zum Zwecke des Trinkens und der Haushaltung auszusprechen.

Wenn dieser Punkt angenommen wird, ist zum größten Theile dem Interesse des Publicums dadurch Rechnung getragen, dass nicht die Entnahme von Wasser in kleineren Gefäßen durch eine solche in größeren Gebinden verhindert wird. Nun handelt es sich weiter darum, dass bezüglich der Gesuche einzelner Geschäftsleute Vorsorge getroffen wird, und meint der Magistrat, insoferne es sich um die Bäcker und Fleischselcher handelt, es sei mit dieser Verfügung Rechnung getragen, dass diese das nöthige Wasser mit Butten entnehmen können. Es würde sich nun um ein Gesuch handeln, welches ein specieller Geschäftsmann aus den Vororten eingebracht hat und wo es sich darum handelt, dass jemandem, der Sodawasser erzeugt, das entsprechende Wasser zur Verfügung gestellt wird.

In dieser Hinsicht weichen allerdings die Anträge des Magistrates und des Stadtrathes von einander ab. Der Magistrat will nämlich nicht darauf einrathen, jemandem für diesen Zweck eine directe Ableitung zu bewilligen, auch nicht in der Form, wie sie der Stadtrath vorschlägt, dass nämlich: 1. Die Abzweigung auf seine Kosten erfolge; 2. nur auf Widerruf; 3. dass er den höchsten Preis bezahle, der für Wasser in Wien überhaupt bezahlt wird, und dass er ferner auch die Wassermesserablösung bezahlt, so dass ihm ohnehin die strengsten Bedingungen auferlegt werden. Nachdem es sich aber um Erzeugung von Sodawasser handelt und der Fabrikant, wie es im Gewerbeschein vorgeschrieben ist, nur ausschließlich Hochquellenwasser verwenden darf und nachdem es sich hier um einen Artikel handelt, welcher die Gesundheit der gesammten Bevölkerung berührt, so glaubt der Stadtrath, dass der Gemeinderath auf den Antrag eingehe, den wir unter Punkt 2 stellen, nämlich:

Dem Anton Koretz wird gegen Widerruf die directe Einleitung des Hochquellenwassers vom Straßenrohre zur Erzeugung von Sodawasser bewilligt. Für das mit 15 hl täglich festzusetzende Wasserquantum ist der bestimmte Preis für industrielle Zwecke in Anrechnung zu bringen und sind ferner die Betriebskostenbeiträge und die Wassermesserrente zu entrichten. Für die Ablösung des Wassermessers ist die übliche Gebür zu bezahlen.

Es ist dies eben ein Ausnahmsfall und nachdem der Gemeinderath seinerzeit auch einem Fabrikanten in Meidling das Wasser zu seinem Geschäftsbetrieb unter denselben Bedingungen abgegeben hat, und es sich hier auch um einen Fall handelt, der besondere Berücksichtigung verdient, so glaubt der Stadtrath, Ihnen diesen Antrag empfehlen zu sollen.

Punkt 3 ist formeller Natur und lautet:

In Bezug auf die Durchführung der in diesem Referate gestellten Anträge wäre die k. k. Polizeibehörde um ihre Intervention wegen der Überwachung

und Aufrechthaltung der Ordnung bei den Auslaufbrunnen in den Bezirken XI bis XIX besonders zu ersuchen.

Es bezieht sich dies auf Punkt 1, nämlich, dass die hinauszugebende Brunnenordnung auch vom Publicum eingehalten werde. Ich erlaube mir nun hiemit, die gesammten Anträge des Stadtrathes Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Gem.-Rath Rosenstingl (gegen): Ich muss vor allem mein Bedauern ausdrücken, dass der Stadtrath dem Herrn Koretz nunmehr die directe Wasserabgabe bewilligen will, nachdem, wie mir bekannt ist, erst heuer ein gleiches Gesuch der Sodawasser-Fabrikanten abschlägig beschieden wurde, und nachdem bereits neun gleiche Gesuche des Herrn Koretz selbst, die er im Laufe der Jahre an den Gemeinderath gerichtet hat, motiviert abschlägig beschieden wurden. Ich weiß nicht, wieso sich die Verhältnisse jetzt geändert haben, und ich glaube, wenn das Bauamt, Magistrat und Stadtrath etwas neunmal abgelehnt haben, sollte man logischerweise es auch zum zehntenmale thun. Ich bitte Sie daher, Punkt 2 nicht anzunehmen. Herr Koretz ist in der glücklichen Lage, dass zufällig, als er noch Gemeindeausschuss von Währing war, gerade vor seinem Hause ein Auslaufbrunnen errichtet wurde — ich nehme natürlich an, dass dies ein glücklicher Zufall war. Herr Koretz hat aber diesen Auslaufbrunnen in ausgedehntester Weise in Anspruch genommen, so dass wiederholt polizeiliche Anstände vorkamen, weil das Publicum in der Wasserentnahme gestört wurde. Herr Koretz scheint selbst auch nicht sicher gewesen zu sein, denn wie mir bekannt ist, hat er auch ein Eventualgesuch eingereicht, dass ihm das sogenannte Überfallwasser des Brunnens abgegeben werde. Es ließe sich das ganz gut machen, und er hat selbst eine Skizze beigelegt, wie unter dem Trottoir ein Rohr gelegt und ein kleiner Schieberkasten mit einem Trichter unter dem Brunnen angehängt werden soll, wodurch das Wasser in das Rohr unter dem Trottoir und in die Fabrik gelangen kann. Ich denke, über diese Sache ließe sich reden, denn ob das Wasser aus dem Brunnen in den Canal fließt oder in dieses Rohr und die Sodawasserfabrik speist, ist ziemlich gleichgiltig. Ich glaube, dagegen braucht man sich nicht auszusprechen und Koretz könnte auch für diese Wasserentnahme einen Pauschalbetrag bezahlen. Eine directe Einleitung zu schaffen, davor möchte ich Sie warnen, denn was Herrn Koretz recht ist, muss auch allen anderen recht sein, und soviel mir bekannt, ist in den neuen Bezirken noch keinem Fabrikanten die directe Einleitung bewilligt worden.

Ich weiß bisher nur von öffentlichen Abzweigungen, also für Schulen und Institute. Mir ist nicht bekannt, dass an Private oder Industrielle direct Hochquellenwasser abgegeben worden ist (Rufe: O ja!) — ich weiß es nicht, ich kann mich irren.

Aber wie dem auch sei, wenn Sie da Herrn Koretz nachgeben, so müssen Sie jedermann, der sein Haus an einem Rohrstrange hat, das Wasser abgeben, Sie können nicht eine Extrawurst für Herrn Koretz braten. Das geht nicht. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich möchte Sie aber warnen, das zu thun und möchte bitten, mit solch directen Wasserabgaben zu warten, bis wir wenigstens diese 35.000 m³ sicher haben. Auch aus technischen und betriebstechnischen Gründen möchte ich Sie sogar bitten — ich sage es offen — dass mit der Wasserabgabe an Private solange gewartet werde, bis die Rohrlegung vollständig hergestellt ist. Sie glauben nicht, mit welchen Schwierigkeiten das verbunden ist, solche Rohrnetze mit dem neuen Rohrnetz in Zusammenhang zu bringen und Verbindungen zu machen, wenn der Betrieb schon in dem Hause installiert ist. Das ist aber eine Sache, über die wir heute nicht zu reden haben, und ich möchte Sie daher aus den angeführten Gründen bitten, Punkt 2 des Stadtraths-Antrages abzulehnen und vielleicht dem Gedanken Ausdruck zu geben, dass diese indirecten Abgaben von Abfallwasser mittelst des Trichters von dem Brunnen immerhin gegen einen Pauschalbetrag stattfinden könnte.

Gem.-Rath Eigner (gegen): Meine Herren, ich muss mich dem Herrn Vorredner vollständig anschließen. Es ist ungerecht, wenn man jemanden das Wasser einleiten läßt, während sämmtliche Bewohner der Vororte vom XI. bis XIX. Bezirk nicht einen Tropfen haben, sondern nur auf die Auslaufbrunnen angewiesen sind. Die Auslaufbrunnen sind doch so spärlich in den Vororten vorhanden, dass viele Bewohner heute noch nichts davon haben. Alle äußeren Bezirke, Grinzing, Dornbach, Heiligenstadt und andere, die ich nicht nennen will, müssen zwar heute ebensoviel zahlen wie die Bewohner von Groß-Wien in der inneren Stadt — zahlen muss man, die Abgaben sind dieselben —, aber was man dafür haben soll, haben sie nicht. Wenn der Mann heute sich eine Fabrik errichten und Sodawasser erzeugen will, soll er sich mit dem Überfallwasser begnügen.

Ich werde dagegen stimmen, aber den Antrag, welchen der Herr Collega Rosenstingl gestellt hat, unterstützen, dass er das Überfallwasser nach zehn Uhr nachts mittelst Trichtern einleiten kann, aber auch nur gegen Bezahlung. Hier im Punkte 3 ist auch angeführt, dass das die Sicherheitswache überwachen soll. Ich würde aber den Herrn Vorsitzenden ersuchen, er möge dahin trachten, dass die Sicherheitswache in den Vororten vermehrt werde. Es sind in den Wachstuben zwei bis drei, höchstens vier Mann, die sollen auch da achtgeben! Das ist nicht möglich. Man sieht am Tage oft keinen Wachmann, es wird eingebrochen, geraubt u. s. w. — Ich glaube, dass diese Anschauung berechtigt ist.

Gem.-Rath Stehlik (gegen): Meine Herren! Wenn man dieses heutige Referat vor sich liegen hat, muss man staunen, dass das Ansuchen des Herrn Koretz befürwortet wurde. Wie kommt es, dass, wenn er schon Protection genossen hat — ich sage das ausdrücklich —, bei seinem Hause einen Auslaufbrunnen zu erhalten, er heute den Auslaufbrunnen ganz in Beschlag nimmt? Es ist principiell im Gemeinderathe und Stadtrathe beschlossen worden, dass bloß Schulen und Amtshäuser in den Vororten mit Hochquellenwasser versehen werden. Wenn eine ehemalige Vorortegemeinde heute um einen Auslaufbrunnen einkommt, wie lange dauert es, bis sie denselben bekommt? Ein solches Actenstück macht einen langen Weg durch, bis es abschlägig beschieden wird. Heute haben Sie schon wieder diese Protection; der Herr Referent soll doch sagen, wie es kommt, dass das Referat hergelangt, obwohl es von allen Seiten abschlägig beschieden worden ist. Wenn man das hört, ist es zum Staunen, dass man einem solchen Menschen soviel Ohr leiht, und dass er durchsetzt, was er will. Lassen Sie im Interesse der Bevölkerung davon ab, damit man nicht eine Person ausnahmsweise bevorzugt. Thun Sie das nicht! Das ist Protection, und woher sie stammt, das soll uns der Herr Referent sagen; das möchte ich doch wissen.

Gem.-Rath Wünsch (für): Ich muss gestehen, ich habe erwartet, dass von dieser Seite Opposition gemacht wird gegen die Vorlage, und zwar insbesondere gegen den Punkt 2; aber die Gründe, welche vorgebracht worden sind, sind nicht im Stande,

mich zu überzeugen, dass wir, wenn der Punkt 2 angenommen wird, eine Ungerechtigkeit oder eine Inconsequenz begehen. Es ist ja nicht richtig, was hier von dieser Seite gesagt wurde, dass Anton Koretz ein Privater ist. Ich möchte bitten, sich das besonders gegenwärtig zu halten, dass es sich hier um die Erzeugung von Sodawasser handelt. (Gem.-Rath Hawranek: Geschäft!) Ja, es ist ein Geschäft; er ist ein Industrieller und andere Industrielle haben das Hochquellenwasser ebenfalls, welches sie für Genusszwecke brauchen. Nun, meine Herren! es ist ja bekannt, dass das Wasser bei der Erzeugung von Sodawasser ohne Kochung oder ohne einem Processe unterzogen zu werden, unmittelbar dem Genusse zugeführt wird. Es ist eine bekannte Thatsache, dass, wenn ein schlechtes Wasser verwendet wird, es auch unmittelbar dem Consumenten schädlich wird. Ich bitte darüber die Herren Ärzte zu fragen, denn der Zusatz von Kohlensäure ist nicht im Stande, die Bacterien, die allenfalls in einem Wasser wären, zu zerstören. Es ist daher nicht nur wünschenswert, sondern ich möchte glauben, es wäre geradezu eine Pflicht und es wäre geboten, alle diejenigen, welche Sodawasser erzeugen, zu verpflichten, dass sie nur Hochquellenwasser verwenden. Auf diese Weise würde einzig und allein die Bevölkerung die Beruhigung haben, dass sie auch als Sodawasser ein reines, gesundes Wasser trinkt.

Gerade in der jetzigen Zeit wissen Sie ja, welch ungeheuerer Wert speciell auf das Trinkwasser gelegt wird, und das Quantum, welches der Mann verlangt, sind nur 15 hl. Da wird eingewendet, dass technische Schwierigkeiten bestehen, und dass die Wasserleitung nicht im Stande ist, das Wasser zu liefern, wenn es auch die anderen Sodawasser-Fabrikanten verlangen. Ich habe mich erkundigt, wie viele Sodawasser-Fabrikanten in den ehemaligen Vororten noch in der Lage wären, solches Wasser zu verlangen; es sind fünf oder sechs Etablissements, von welchen vielleicht jedes 20 bis 30 hl verlangen wird. Das soll man ihnen aber nicht nur bewilligen, sondern man müsste sie verpflichten, nach meiner Ansicht, es zu nehmen.

Aber, meine Herren, sagen Sie es offen, der Mann heißt Anton Koretz (Gem.-Rath Hawranek: und ist Freimaurer!) und wenn ich die Worte des Patriarchen aus „Nathan" gebrauchen will: „Der Jude wird verbrannt".

Wenn auch die Gründe, die vorliegen, noch so schlagend sind, wenn auch nachgewiesen ist, dass der Genuss von Hochquellenwasser der einzig richtige und ein Segen für Wien ist — der Jude wird verbrannt; wenn auch nachgewiesen wird, dass das Quantum unbedeutend ist und dass wir keinen Präcedenzfall damit schaffen, indem es uns freisteht, in jedem einzelnen Fall die Bewilligung zu geben, ob das Wasser für Genusszwecke oder andere industrielle Zwecke verwendet werden kann, das macht nichts — der Jude wird verbrannt. Und weil der Mann Anton Koretz heißt, wird dem Antrage widersprochen und er wird abgelehnt. Ich kann mich von solchen Beweggründen nicht leiten lassen; ich glaube, dass es für die Vertreter der ehemaligen Vororte Pflicht ist, dafür einzutreten, weil der Gesundheitszustand der Vororte davon abhängt. Ich bitte daher, den Punkt 2 des Referenten-Antrages anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Diese Sodawasser-Erzeugung hat eine lange Historie. Wenn der Herr Redner von drüben gesagt hat, dass es vielleicht ein Zufall war, dass hinter dem Koretz'schen Garten ein Auslaufbrunnen gemacht worden ist, so muss es auch ein Zufall gewesen sein, dass in der Mauer des Koretz'schen Gartens der Maurer ein Loch gelassen hat. Nun war es aber kein Zufall, dass der Mann jeden Abend an dieses Loch ein Gummirohr angehängt hat und dass man die ganze Nacht das Wasser in die Fabrik ließ. Wenn das nach zehn Uhr nachts geschieht, so hätte ich nichts dagegen, weil ich mir gedacht hätte, Sodawasser trinken viele Leute, es soll ihnen das zugute kommen. Aber ein Recht darauf zu basieren, weil der Herr Anton Koretz Ausschussmitglied war, das geht nicht. Wie Sie wissen, wickelt man jeden Juden in Watta ein, damit ihm nichts geschieht — und so will man ihm ein Recht über diesen Brunnen geben.

An einem Winterabend war es recht kalt und von dem Wasserpritscheln das Trottoir nass geworden, und ein Mann, der vielleicht seinen „Habemus" gehabt hat, ist gefallen und hat seinen Fuß gebrochen. Wenn man sich den Fuß bricht, fängt man nicht zu singen, sondern zu lamentieren an; er hat zu lamentieren angefangen und der wohlthätige Herr Koretz hat, statt ihn wegbringen, ihn durchprügeln lassen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Bürgermeister (unterbrechend): Meine Herren! Das geht zu weit, wir sprechen über die Einleitung von Hochquellenwasser in die Fabrik Koretz; aber diese persönlichen Geschichten, die nicht hieher gehören, bitte ich zu unterlassen. (Widerspruch links.) Bitte sich der Ordnung zu fügen; wir sind im Gemeinderathe von Wien und erzählen nicht Geschichten in irgend einem Kaffeehause.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Es gehört das auch zur Wassereinleitung und ich kann nicht anders. Wenn ich von der Einleitung des Wassers sprechen will, muss ich sagen, wo es geschehen ist, ich kann doch nicht sagen, es ist vor dem Hause des Bürgermeisters Prix geschehen, weil der dort kein Haus hat, dort hat es der Koretz.

Man hat gesagt, der Jude muss verbrannt werden! Das ist eine Reproduction des Ausdruckes des Herrn Schneider, und damit macht man kein Furore.

Der Jude soll nicht verbrannt werden; wir wollen ihn nicht verbrennen, sondern nur in seine Rechte zurückweisen. Ich verstehe nicht, wie ein Geschäftsmann sich das Recht herausnehmen kann, vor tausend anderen das Hochquellenwasser für sich zu haben. Ich denke, dass wir damit ein Präjudiz schaffen. Nehmen wir aber an, wir geben das Wasser nicht dem Juden, sondern dem Geschäftsmanne. Glauben Sie, dass wir dann Ruhe haben werden? Morgen kommt dann ein Selcher, dann ein Fleischhauer, endlich ein Flaschenbier-Erzeuger. Der braucht das Wasser zwar nicht zur Erzeugung, aber zum Ausspülen und Reinigen seiner Localitäten, und wenn man einem Bürger ein Recht einräumt, warum sollen es nicht auch andere bekommen? Dann bekommen Sie einen ganzen Sturm von Bittgesuchen und Petitionen. Was werden dann die Herren machen? Dann müssen Sie diese Geschäftsleute abweisen, weil Sie kein Wasser haben. Ich warne Sie also davor, heute für einen Juden ein Präjudiz zu schaffen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Das katholische Lehrerseminar in Währing hat um Wasser angesucht; es hat hiebei große Schwierigkeiten gehabt und endlich nichts bekommen und nun soll es ein anderer bekommen. Ich verstehe nicht, wie die Herren das vertheilen. Wenn man mit dieser Theilung fortfährt, so kommt es mir vor, wie bei der Mutter mit den drei Äpfeln. Die hat ein Stiefkind und ein eigenes Kind gehabt und hat die drei Äpfel in folgender Weise gleich getheilt: Zuerst gebe ich meinem eigenen Kinde einen Apfel, dann dem andern und dann meinem, so bekommt jedes immer einen Apfel. Schließlich

hat dann doch das eigene Kind zwei Äpfel gehabt. Ebenso ist, es, wenn es sich um uns handelt; da geschieht nichts, nicht einmal das katholische Lehrerseminar bekommt Wasser. (Referent: Das ist nicht wahr!) Ja, das ist eine Thatsache, sie müsste denn in neuester Zeit geändert worden sein.

Denken Sie sich nun, es kommen ein paar hundert Petitionen. Wie werden Sie diesen Leuten entsprechen? Wollen Sie alle zurückweisen? Das geht denn doch nicht, Sie müssen Ihre abweisende Entscheidung begründen. Wollen Sie diese begründen? Wenn man etwas für den einen als recht anerkennt, so darf man dem andern gegenüber auch keine Ausrede gebrauchen; man muss ihm auch Wasser geben und hat es nicht. Herr Koretz hat schon sechzehnmal um Wasser angesucht und es nicht bekommen, weil es nicht da war. Ich möchte Sie daher noch einmal bitten, ihn solange abzuweisen, bis die Röhrenleitung gelegt ist. Dann bekommt er das Wasser wie jeder andere, und dann wird der Herr College nicht sagen müssen: Der Jude muss verbrannt werden. Ich warne Sie davor, dass Sie eine Ausnahme machen und ein Präjudiz schaffen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Djörup: Ich hätte nicht das Wort verlangt, wenn ich nicht zufällig im Jahre 1886 in Fiume gewesen wäre, wie dort die Cholera eingeführt wurde. (Allgemeine lebhafte Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn Sie bald mit dem Lachen fertig sind, werde ich lachen. Ich habe absichtlich gesagt, dass die Cholera „eingeführt" wurde, weil sie durch ein Reisschiff, welches von Ostindien kam, eingeschleppt wurde; ich habe also nicht unabsichtlich gesagt, dass die Cholera „eingeführt" wurde, und zwar geschah das durch die Wäsche eines verstorbenen Matrosen, die in einer Lache gewaschen wurde. Unweit dieser Lache befand sich die Fabrik eines Sodawasserfabrikanten; durch das Rieseln zwischen den Steinen gelangten die Bacterien in seinen Brunnen und mit dem Genusse dieses Sodawassers haben wir alle in Fiume mehr oder weniger auch Cholerabacillen getrunken. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich muss daher den Antrag des Herrn Referenten unterstützen, nur möchte ich hinzufügen, dass ich es gerne gesehen hätte, wenn es in Punkt 2, statt einen einzelnen Namen zu nennen, geheißen hätte, dass allen Sodawasserfabrikanten nach Thunlichkeit Hochquellenwasser zur Fabrikation zugewiesen werden kann. Man soll also nicht den einzelnen abweisen, wie es von der andern (linken) Seite verlangt wurde, sondern soll nach Thunlichkeit Hochquellenwasser zuführen, damit wir nicht aus verseuchten Brunnen das Sodawasser bekommen.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Grünbeck, Weitmann, Stehlik, Hipp, Gregorig, Steiner, Becker und Eigner; alle gegen den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Mit Rücksicht auf den Umstand, dass so viele Herren vorgemerkt sind, und zwar alle gegen den Referenten-Antrag und niemand für denselben, beantrage ich die Wahl eines Generalredners.

Bürgermeister: Es wird die Wahl eines Generalredners beantragt. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Nach einer Pause): Zum Generalredner ist der Herr Gem.-Rath Rosenstingl gewählt worden.

Gem.-Rath Rosenstingl: Vor allem anderen muss ich doch auf den Collegen Wünsch zurückkommen. Ich habe nicht im Traume daran gedacht, ob der Betreffende ein Türke oder Jude oder Heide oder Christ ist; das war mir ganz egal. Und ich glaube, dass das auch für die Gegenseite in diesem Falle gelten dürfte. (Widerspruch rechts.) Ob es so ist oder nicht, weiß ich nicht; ich habe in die Herzen der Herren nicht hineingesehen. Ich von meinem Standpunkte kann mich nur von dem Gedanken leiten lassen, dass hier ein Präjudiz geschaffen wird, welches wir nicht nöthig haben, und es werden sozusagen Geister gerufen, welche dann nicht gebannt werden können. Ich glaube, nachdem es noch in den Vororten Schulen gibt, die kein Hochquellenwasser haben, nachdem es sogar herinnen solche gibt, was sehr bedauerlich ist, ebenso Spitäler, und nachdem eine Menge von Gemeinden monatelang warten müssen, bis sie einen Auslaufbrunnen bekommen, so ist es gar nicht an der Zeit, dass wir einem einzelnen Privaten, der ein Geschäft betreibt, — wenn es auch nicht gleichgiltig ist, wie er dieses Geschäft betreibt, der es aber so weiter betreiben kann, wie er es viele Jahre früher gethan hat — Wasser geben. Ich habe die Befürchtung nicht, die Gem.-Rath Djörup ausgesprochen hat; wenn ein Sodawasserfabrikant in Fiume gelebt hat, der ein Reservoir hatte, in welches die Jauche eindrang, so war der Mann ein Schweinbartel (Heiterkeit.) So etwas soll nicht vorkommen, dass die Jauche in jedes mögliche Reservoir ruhig hineinrinnen kann; das darf man nicht als Beispiel anführen, und wenn ich wüsste, dass das draußen so ist, so würde ich mich sehr wehren, dass dem Fabrikanten selbst aus dem Brunnen Wasser abgegeben werde. Ich bitte Sie also nochmals, Punkt 2 nicht anzunehmen. Ferner dort, wo es nothwendig ist, dafür zu sorgen, dass, wenn wir einmal das Wasser haben, wenn wir in der Lage sind, diesem Präjudiz Rechnung zu tragen, wir dann z. B. auch den Selchern, die es nothwendig haben, die Würste mit reinem Wasser zu waschen, dieses geben. Denn wenn jemand an Cholera infolge des Genusses von Würsten erkrankt, die mit Bacillenwasser gereinigt sind, so ist der Selcher, der Würste erzeugt, in Bezug auf die Betheilung mit Hochquellenwasser genau so wichtig, wie der Sodawasserfabrikant, es ist der Wirt, der seinen Wein mit Wasser versieht, ebenso wichtig, auch der Apotheker und eine ganze Reihe von anderen Geschäftsleuten. Thun Sie es nicht, meine Herren, lassen Sie wenigstens das nächste Jahr herankommen, wo wir 35.000 m³ Wasser sicher haben, und sorgen Sie dafür, dass die Schulen, die öffentlichen Gebäude mit Wasser versehen werden und dann geben wir an Private Wasser ab. Ich habe auch den Antrag gar nicht gestellt, dass aus den Brunnen Wasser abgegeben werde, mir wäre es am liebsten, wenn die ganze Sache abgelehnt würde.

Referent (Schlusswort): Im Laufe der Debatte ist die Angelegenheit von einem Gesichtspunkte behandelt worden, dem ich nicht folgen werde. Ich werde vollständig die Gründe übergehen, die von dieser (linken) Seite ins Gefecht geführt worden sind. Ich führe nur an, dass ich höchlichst erstaunt darüber war, dass anlässlich der Abgabe von Hochquellenwasser zur Erzeugung von Sodawasser eine confessionelle Debatte sich in diesem Saale entwickelt hat. Ich werde einem Herrn Vorredner nur soweit thatsächlich antworten, dass ich ihm erkläre, dass offenbar das Lehrerseminar, welches er

in seinen Ausführungen erwähnt hat, über mein Referat schon im Sommer dieses Jahres das Wasser zugesprochen bekommen hat (Rufe links: Ja, nach einem Jahre!), und dass ich, wenn es ihm angenehm ist, ein Dankschreiben des betreffenden Herrn, welcher diese Anstalt verwaltet, zeigen kann. Er möge daraus entnehmen, dass sich der Stadtrath und, wie ich glaube, der Gemeinderath nicht von confessionellen Rücksichten leiten lässt. Der Stadtrath hat diesem katholischen Lehrerseminar bereitwilligst das Wasser zur Verfügung gestellt. Damit ist, glaube ich, diese Sache abgeschlossen.

Noch weniger würde ich einem Collegen vom Neubau antworten, der sich im Gemeinderathe dadurch auszeichnet, dass er dem Referenten Worte zuschleudert, die in diesem Saale nicht am Platze sind. Er hat das anderen gemacht, mir wird er es nicht machen. Ich muss das Wort „Protection", das er gebraucht hat, zurückweisen. Ich kenne das nicht. Auch im vorliegenden Falle handelt es sich um keine Protection und es ist daher dieses Wort vollständig überflüssig gewesen. Damit halte ich diese Sache für abgethan und möchte nur sachlich darlegen, von welchem Standpunkte der Stadtrath ausgegangen ist.

Vor allem bitte ich, zu berücksichtigen, dass es sich nicht um die Abgabe von Hochquellenwasser an einen x-beliebigen Hausherrn handelt, den man protegieren will, sondern darum, einem Geschäftsmanne, welcher Sodawasser erzeugt und nach seinem Gewerbedecrete zur Erzeugung nur reines Hochquellenwasser entnehmen darf, die Möglichkeit zu bieten, sein Geschäft weiterzuführen; ferner mache ich aufmerksam, dass es sich hier nicht um einen Lieferanten bloß für Gasthäuser oder Private handelt, sondern der Betreffende versorgt mit seinem Sodawasser auch die k. k. öffentlichen Spitäler in Wien und nachgewiesenermaßen auch das k. k. allgemeine Krankenhaus. Es ist ferner nicht richtig, dass ein solcher Fall noch nicht vorgekommen sei. Der Gemeinderath hat beschlossen, in Meidling einem Fournier-Erzeuger das Wasser direct einzuleiten, damit er sein Geschäft weiterführen kann, weil er nachwies, dass sein Brunnen sehr schlecht ist und fast gar kein Wasser gebe. Um demselben also sein Geschäft fortführen zu helfen, ist der Gemeinderath noch weiter als der Stadtrath gegangen und hat ihm die Wasserabgabe bewilligt. Ich mache daher Herrn Gem.-Rath Rosenstingl aufmerksam, dass hier keine Präjudiz geschaffen wird. Ferner möchte ich erwähnen, dass z. B. die Badeanstalt des Bezchleba in Währing in bedeutendem Maße mit Hochquellenwasser für Badezwecke versorgt wird, wodurch auch das allgemeine Interesse gefördert wird, und dass wir damals nicht gesagt haben, dass diese Badeanstalt erst dann gespeist werden darf, wenn die Rohre draußen liegen und das Wasser auch an die Häuser abgegeben wird, sondern diese Badeanstalt bezieht das Wasser schon seit langen Jahren, lange bevor noch die Vororte einverleibt waren, und zwar mehr als 1000 Eimer per Tag. Man schlägt also nicht aus der Art, wenn man in einem einzelnen Falle eine solche Zustimmung ertheilt. Dazu kommt noch eines. Wie kann man überhaupt den Gedanken an Protection hegen, wenn die Bedingungen so schwer sind, dass sie nicht mehr strenger gestellt werden können.

Ich bitte nun, Punkt 2 zu lesen; es heißt dort: dem Herrn Koretz wird die directe Einleitung gegen Widerruf bewilligt, und ich glaube, niemandem in Wien ist die Wasserabgabe gegen Widerruf bewilligt worden, sondern so, dass er das Wasser immerfort beziehen kann. Dieser Vorbehalt ist also so streng, dass es als ein großes Risico erscheint, die Kosten für die Einleitung aufzuwenden.

Weiters ist gesagt, dass er 15 hl täglich nehmen muss, und zwar nach dem Preise für industrielle Zwecke, also zum höchsten Preis, der in den Vororten überdies doppelt so hoch ist als in den alten Wiener Bezirken. Ferner muss er die Betriebskosten bezahlen, die Wassermesserrente entrichten und extra noch, wenn die Wassermesser abgelesen werden, die Gebür von 2 fl. 50 kr. bezahlen.

Wenn die Herren sehen, wie der Magistrat vorgegangen ist, so werden Sie finden, dass er auch die Wasserabgabe fördern wollte, aber auf eine Weise, die ich nicht billigen kann. Es sollte nämlich das Wasser zu gewissen Zeiten in der Nacht entnommen werden, Koretz sollte während der ganzen Zeit der Entnahme eine Person gewissermaßen zur Sicherheit aufstellen und hiefür ein Pauschale von 100 fl. per Jahr bezahlen.

So weit kann man doch nicht gehen, und wenn Sie also die Verhältnisse berücksichtigen, das confessionelle Moment ganz beiseite lassen und bedenken, dass Sie es hier mit einem Fabricate zu thun haben, welches nicht bloß dem Luxus dient, sondern auch auf hygienischem und sanitärem Gebiete eine Rolle spielt, gerade in jetziger Zeit, wo wir es mit der Cholerafurcht zu thun haben und man daher alles vermeiden soll, was die Leute ängstlich machen kann, so glaube ich, dass die Gemeinde allen derartigen Anforderungen entgegenkommen soll, und dass der Gemeinderath dem nur beipflichten kann.

Ich kann Ihnen also mit ruhigem Gewissen empfehlen, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen und erkläre nochmals, wenn ein zweiter oder dritter Sodawasserfabrikant kommen wird, dessen Haus in einer Straße steht, wo das Wasserleitungsrohr vorbeigeht, und welcher das Wasser dort direct entnehmen kann, bin ich sofort bereit, dem Gemeinderathe zu empfehlen, dem zweiten und dritten Sodawasserfabrikanten sofort das Wasser zu geben. (Beifall.) Ich werde dabei nicht fragen, ob er Jude oder Christ ist, sondern ich sehe ihn als Geschäftsmann an, der sehr hoch besteuert ist und sehr gewissenhaft controliert wird. Ich empfehle Ihnen bestens: Nehmen Sie den Antrag des Stadtrathes an; ich glaube, Ausnahmsfälle müssen auch ihre Berücksichtigung finden da, wo man mit Einsicht vorgeht.

Gem.-Rath Stehlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber nachdem der Herr Referent von Mariahilf immer den Vertreter vom Neubau betont, habe ich das Wort ergriffen. Wenn die Herren von Mariahilf hinkommen, und solche Eifersüchteleien sind, dass man nicht sprechen darf, so muss ich das bedauern. Wenn jemand sich als Referent hinstellt, so muss er auch etwas aushalten können. (Lebhafte, andauernde Heiterkeit.) Ich habe gewünscht, er soll mir sagen, wo eigentlich hier die Protection liegt, wenn ein Gesuch neunmal abgewiesen wird und zum zehntenmal wieder kommt.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung! — Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Stadtrath beantragt:

1. Es sei im Principe die Bewilligung zum Bezuge von Wasser in den neu einverleibten Bezirken von den öffentlichen Auslaufbrunnen mittelst Butten auf Widerruf, und zwar mit Ausnahme der Tagesstunden von 7 bis 8 Uhr früh, 11 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends und auch in der übrigen Zeit mit Vermeidung einer Behinderung des Wasserbezuges

zum Zwecke des Trinkens und der Haushaltung auszusprechen.

Dagegen ist keine Einwendung erhoben. Ich erkläre diesen Antrag für angenommen.

2. Dem Anton Koretz wird gegen Widerruf die directe Einleitung des Hochquellwassers vom Straßenrohre zur Erzeugung von Sodawasser bewilligt. Für das mit 15 hl täglich festzusetzende Wasserquantum ist der bestimmte Preis für industrielle Zwecke in Anrechnung zu bringen und sind ferner die Betriebskostenbeiträge und die Wassermesserrente zu entrichten. Für die Ablesung des Wassermessers ist die übliche Gebür zu bezahlen.

Hier liegen die Anträge negativer Natur vor, dass das nämlich nicht bewilligt werde. Ich muss daher den positiven Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes auf Bewilligung der Wassereinleitung an Anton Koretz sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. (Widerspruch, Rufe: Gegenprobe!)

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche dagegen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Das ist die entschiedene Mehrheit. (Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Frauenberger (ruft): Abzählen! Gegenprobe!

Bürgermeister: Es ist gar kein Zweifel. (Unruhe.) Es steht jedem der Herren Gemeinderäthe frei, die Gegenprobe zu verlangen, weiter geht dies Recht nicht. Der Vorsitzende enunciert das Resultat der Abstimmung und dieses steht fest.

In Bezug auf die Durchführung der in diesem Referate gestellten Anträge wäre die k. k. Polizeibehörde um ihre Intervention wegen der Überwachung und Aufrechthaltung der Ordnung bei den Auslaufbrunnen in den Bezirken XI bis XIX besonders zu ersuchen.

Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei im Principe die Bewilligung zum Bezuge von Wasser in den neueinverleibten Bezirken von den öffentlichen Auslaufbrunnen mittelst Butten auf Widerruf, und zwar mit Ausnahme der Tagesstunden von 7 bis 8 Uhr früh, 11 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends und auch in der übrigen Zeit mit Vermeidung einer Behinderung des Wasserbezuges zum Zwecke des Trinkens und der Haushaltung auszusprechen.

2. In Bezug auf die Durchführung der in diesem Referate gestellten Anträge wäre die k. k. Polizeibehörde um ihre Intervention wegen der Überwachung und Aufrechthaltung der Ordnung bei den Auslaufbrunnen in den Bezirken XI bis XIX besonders zu ersuchen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich muss den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam machen, dass die Abstimmung hier mindestens sehr zweifelhaft war und dass der Herr Bürgermeister der Bitte, welche ausgesprochen wurde, die Gegenprobe vornehmen zu lassen, nicht stattgegeben hat. Es wurde keine Zählung vorgenommen; immer findet eine Auszählung statt, in diesem Falle hat eine solche nicht stattgefunden. Ich muss daher gegen dieses Resultat protestieren.

Bürgermeister: Ich bitte, es ist unrichtig, dass ich die Gegenprobe nicht zugelassen habe. Ich weiß nicht, warum sich der Herr Gem.-Rath Frauenberger nicht erinnert, dass ich gesagt habe, die Herren, welche dagegen sind, wollen sich von den Sitzen erheben. Das ist doch eine Gegenprobe und diese hat die zweifellose Gewissheit ergeben, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich muss nochmals darauf verweisen, dass der Herr Bürgermeister eine Auszählung nicht vorgenommen hat. Diese hätte vorgenommen werden müssen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

21. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über zwei Subventionsgesuche zu referieren, und zwar ist das erste ein Subventionsgesuch des Zweigvereines Währing-Hernals-Ottakring des patriotischen Frauen-Hilfsvereines. Aus dem Rechenschaftsberichte für die Jahre 1888, 1889, 1890 geht hervor, dass bereits eine bedeutende Summe von Geldern gesammelt wurde, welche zur Zeit des Nothfalles verwendet werden. Es wird auch im Gesuche nachgewiesen, dass dieser Zweigverein vom rothen Kreuz von den einzelnen ehemaligen Gemeinden des Bezirkes bisher eine Subvention in der Höhe von 125 fl. erhalten hat. Es wird nun sowohl vom Bezirksausschusse als vom Magistrate empfohlen, den Verein zu subventionieren und wird vom Stadtrathe der Antrag gestellt, dem Zweigvereine Währing-Hernals-Ottakring des patriotischen Frauen-Hilfsvereines für das Jahr 1892 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem patriotischen Frauen-Hilfsverein (Zweigverein Währing-Hernals-Ottakring) eine Subvention per 150 fl. pro 1892 zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath Schlechter: Das zweite Subventionsgesuch betrifft eine Eingabe des Ottakringer Verschönerungsvereines, welcher ebenfalls um eine Subventionierung bittet.

In dem Gesuche wird angeführt, dass derselbe bereits seit siebzehn Jahren besteht und dass seit seinem Bestande von ihm der Betrag von circa 16.000 fl. aufgewendet wurde, welchen, wie in dem Gesuche angegeben ist, auch er selbst gesammelt hat. Die frühere Gemeindevertretung Ottakring hat diesem Verschönerungsverein zur Förderung seiner Zwecke sowohl Schotter beigestellt als auch Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt und wird das Subventions-Ansuchen vom Bezirksvorsteher des XVI. Bezirkes, welcher eine ganz besondere Eingabe noch beigeschlossen hat, auf das wärmste empfohlen. Ebenso wird dieses Subventionsgesuch vom Magistrate empfohlen und ich habe daher die Ehre, den Antrag zu stellen, dem Ottakringer Verschönerungsvereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ottakringer Verschönerungsvereine eine Subvention per 400 fl. pro 1892 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zunächst Z. 5732. Das Referat steht auf der Tagesordnung. Das Gesetz vom 23. März 1885, welches Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihgewerbe enthält, setzt fest, dass bei Privatpfandleihern nach stattgehabter Feilbietung der Erlös, welcher eventuell über den Pfandbetrag erzielt wird, durch fünf Jahre für den betreffenden Entlehner oder Verpfänder aufgehoben werden muss, und dass nach Ablauf der fünf Jahre der Überschuss zu Gunsten der Ortsarmen entfällt.

Nun hat sich bei unseren Gerichten die Praxis eingebürgert, dass cumulativ seitens der Pfandverleiher Erlagsgesuche an die Gerichte überreicht wurden, mittelst welchen die Überschüsse deponiert werden. Das Gericht bestellt sonach einen Curator zur Vertretung der Interessen der Verpfänder. Diese Curatoren machen eventuell Schritte, oder machen sie auch nicht, zur Auffindung der meist unbekannten Verpfänder, damit diese in die Lage kommen, die Überschüsse zu beheben.

Dadurch entstehen nun Curatelskosten und die Buchhaltung berechnet diese Kosten per Jahr mit 1000 fl., welche den Armen Wiens entgehen.

Es ist nun in einem Falle eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes erflossen, in welcher derselbe erklärt, dass die Bestellung eines Curators eine ganz überflüssige Sache ist, die im Gesetze nicht vorgeschrieben ist und auch nicht als zweckmäßig erscheint. In allen anderen Fällen aber wurde nach wie vor der Curator bestellt, und die Buchhaltung hat infolge dessen vorgeschlagen, dass die Gemeinde Wien einmal gegen eine solche Curatorbestellung den Recurs ergreife. Das ist nun auch in zwei Fällen beim Handelsgerichte und bei einem Bezirksgerichte geschehen. Die oberlandesgerichtlichen Erledigungen dieser Recurse lauten jedoch für die Gemeinde Wien abweislich, indem in diesen Erledigungen erklärt wird, dass die Curatorbestellung dem Gesetze entsprechend sei und dass daher diese Recurse zurückgewiesen werden.

Es schlägt Ihnen daher der Stadtrath vor, gegen diese oberlandesgerichtlichen Erledigungen einen Revisionsrecurs an den obersten Gerichtshof zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die bereits vorliegende oberstgerichtliche Entscheidung, in welcher die Curatorbestellung als nicht dem Gesetze entsprechend erkannt wird, dann aber auch insbesondere in der Rücksicht, dass diese Curatorbestellung ganz unzweckmäßig erscheint.

Man muss nur bedenken, dass diese Überschüsse in einzelnen Fällen sehr klein sind, oft nur einige Kreuzer betragen. Wenn der betreffende Curator auch Schritte unternimmt und den Verpfänder ausfindig macht, und dieser kommt und will sein Geld haben, so muss er eigentlich viel mehr zahlen, damit er die paar Kreuzer aus dem Depositenamt herausbekommt, als es wert ist. Es könnte in dieser Richtung ein viel zweckmäßigerer Modus geschaffen werden, wenn davon Umgang genommen würde und man eventuell hier beim Magistrat ein Verzeichnis auflegen würde, in welches der Verpfänder Einsicht nehmen könnte. Innerhalb der fünf Jahre könnte immerhin der Erlös ohneweiters behoben werden. Es ist in diesem Falle ja auch der Erlag zu Gerichtshanden, welcher im Gesetze nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, wahrscheinlich auch zu umgehen.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrath, gegen die Erledigungen des Oberlandesgerichtes vom 30. August 1892, Z. 11798, und vom 6. September 1892, Z. 12240, den außerordentlichen Revisionsrecurs an den obersten Gerichtshof zu ergreifen.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin mit dem Herrn Referenten vollkommen einverstanden. Er hat aber am Schlusse seines Referates, wenn ich recht verstanden habe, erwähnt, dass alle Jahre eine Liste aufgelegt werde, in welche diese Verpfändungen aufgenommen werden. Er hat aber dann darüber nichts mehr gesagt, und wenn der Stadtrath diesen Antrag nicht aufgenommen hat — was ich daraus schließe, weil der Herr Referent ihn am Schlusse nicht vorgebracht hat —, so nehme ich denselben auf, dass alle Jahre ein Verzeichnis der verpfändeten Gegenstände zur Einsicht desjenigen aufgelegt werden soll, von dem jene Gegenstände herstammen.

Referent: Vorläufig können wir in dieser Beziehung nichts anderes vorschlagen, als diesen Revisionsrecurs einzubringen. Siegen wir mit diesem Revisionsrecurs, d. h. wird erkannt, dass diese Curatorenbestellung nicht stattzufinden habe, dann wird sich über den weiteren Modus sprechen lassen. Es werden vielleicht mit dem Justizministerium Verhandlungen einzuleiten sein, und man wird zu irgend einem Modus kommen, durch den die Interessen der Verpfänder einerseits, und die der Gemeinde andererseits in entsprechender Weise geschützt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, gegen zwei Entscheidungen des k. k. Oberlandesgerichtes, betreffend die Bestellung von Curatoren für gerichtlich hinterlegte Pfandüberschüsse aus Feilbietungen verfallener Pfänder mit Rücksicht auf die Interessen des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes den außerordentlichen Revisionsrecurs an den hohen k. k. obersten Gerichtshof zu ergreifen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe ferner über Zahl 5873, welche ebenfalls auf der Tagesordnung steht, zu referieren. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 16. September den Beschluss gefasst, an die Statthalterei das Ersuchen zu richten, außer denjenigen Spitalsräumen, welche dieselbe bereits in den k. k. Spitälern für Cholerazwecke in Aussicht genommen hat, auch in weiterer Linie das ganze Kaiser Franz Josef-Spital, ferner das ganze Kaiserin Elisabeth-Spital und das ganze Wilhelminen-Spital zur Unterbringung von Cholerakranken zu widmen und einzurichten. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, die Sache ist höchst wichtig.

Referent (fortfahrend): Über diesen Beschluss des Gemeinderathes hat nun die Statthalterei folgenden Erlass heruntergegeben. Ich werde mir erlauben, denselben vollinhaltlich vorzulesen. (Liest):

„Indem die Statthalterei den Bericht vom 17. September 1892, Z. 5521, in Betreff der Vorkehrungen der Gemeinde Wien rücksichtlich der Vorbereitungen zur Ermöglichung der seinerzeitigen

Beistellung einer genügenden Anzahl von Räumen zur Unterbringung von Cholerakranken mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, bedauert dieselbe, nicht in der Lage zu sein, sofort den ganzen Belegraum im Kaiser Franz Josef-Spitale mit 590 Betten, sowie überhaupt das ganze k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital (456 Betten) und das ganze k. k. Wilhelminen-Spital (140 Betten) zur Unterbringung von Cholerakranken zu widmen und einzurichten, beziehungsweise eine intensivere Ausnützung der k. k. Krankenanstalten in Wien für Zwecke der Unterbringung von Cholerakranken zuzugestehen, nachdem durch die bereits erfolgte Bestimmung der drei Infectionspavillons im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale (220 Betten), dann der Infectionspavillons im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale (44 Betten) und k. k. Wilhelminen-Spitale (36 Betten) als Cholera-Abtheilungen, endlich durch die Zusage im Bedarfsfalle selbst den ganzen Belegraum im k. k. Kaiser Franz Josef-Spital für Cholerakranke verwenden zu lassen, mit Rücksicht auf die im Erlasse vom 12. d. M., Z. 56705, erörterten, beziehungsweise dargethanen Gründe bis zur äußersten Grenze des nothwendigen Maßes der Fürsorge für die sonst spitalsbedürftige Bevölkerung von Wien gegangen wurde. Dieses hat auch der darüber einvernommene n.-ö. Landes-Sanitätsrath anerkannt und hat sich inzwischen auch der oberste Sanitätsrath dahin ausgesprochen, dass durch die Vorsorge für Cholerakranke die rationelle Behandlung anderweitiger Kranker in den allgemeinen Spitälern keinen Abbruch und keine Gefährdung erleiden dürfe.

Der oberste Sanitätsrath hebt mit Rücksicht auf die vorhandenen schwierigen Verhältnisse in den jederzeit, auch abgesehen von einer Cholera-Epidemie, von der Überfüllung mit Kranken bedrohten k. k. Krankenanstalten weiters hervor, dass die Unterbringung von Cholerakranken in denselben, insoweit nicht wie im Kaiser Franz Josef-Spitale isolierte Krankenpavillons hiefür zur Verfügung stehen, sowohl die entsprechende Behandlung der Cholerakranken selbst behindern, als auch die übrigen Kranken in hohem Maße gefährden würde, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, dass schon jetzt für die seinerzeitige Unterbringung von Cholerakranken und Choleraverdächtigen in geeigneten isolierten und entsprechend eingerichteten Spitalslocalitäten vorgesorgt werden müsse."

Der Stadtrath glaubt nun, dass der Gemeinde Wien irgend ein Rechtsmittel nicht zustehe, denn die Gemeinde Wien hat lediglich einen Wunsch ausgesprochen, und die Statthalterei hat erklärt, auf diesen Wunsch nicht eingehen zu können. Allerdings glaubt aber der Stadtrath, bei diesem Anlasse nochmals betonen zu müssen, dass der humanitären Rücksicht, von welcher der Gemeinderath bei seinem Beschlusse vom 16. September sich hat leiten lassen, durch diese Verfügung der Statthalterei nicht entsprochen wird. Diese humanitäre Rücksicht würde es erfordern, dass, um eine entsprechende Decentralisierung des Krankendienstes im Falle einer Epidemie zu ermöglichen, wenigstens diese äußeren Spitäler, das Kaiser Franz Josef-, Wilhelminen- und Elisabeth-Spital vollständig für Cholerazwecke eingerichtet werden.

Der Stadtrath hat, ebenso wie dies der Gemeinderath durch seinen Beschluss gethan hat, darthun zu sollen geglaubt, dass für die übrigen Kranken noch genügende Räume in den anderen k. k. Krankenanstalten vorhanden sein würden. Der Herr Bürgermeister hat in seiner Rede vom 16. September diesfalls auch ziffermäßig den Nachweis erbracht.

Aus allen diesen Rücksichten glaubt der Stadtrath Ihnen empfehlen zu können, den Statthalterei-Erlass zwar zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig jedoch zu erklären, dass der Gemeinderath nach wie vor bei dem Standpunkte beharrt, welchen er in seinem Beschlusse vom 16. September 1892 eingenommen hat.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich werde mir erlauben, einen Antrag zu wiederholen, den ich bereits im Stadtrathe gestellt habe, und zwar einen Antrag, der auch mit Rücksicht auf den vorgetragenen Gegenstand die Angelegenheit nicht bei einer platonischen Erklärung belassen, sondern sie zu einem neuerlichen Schritte in dieser Richtung wenden soll.

Wenn von gewisser Seite mit großer Vorliebe hervorgehoben und wenigstens der Anschein hervorgerufen wird, als ob die Gemeinde in dieser Cholera-Angelegenheit sich um Worte oder um einen bloß formellen Rechtsstandpunkt streiten würde, so ist es nothwendig, einen Blick auf die Karte zu werfen, und da werden die Herren sehen, dass dieser Standpunkt, der hier von Seite der hohen Statthalterei eingenommen wurde, wohl als nichts weniger denn als ein humaner oder zweckmäßiger bezeichnet werden kann, und dass die Gemeinde, die angeblich — so wird von vielen Seiten gerufen — immer Widerstand leistet, einem sehr rationellen Gedanken Ausdruck gibt und auf dessen Durchführung besteht. Wenn die Herren einen Blick auf die Karte werfen, so werden Sie sehen, dass diese zwei Choleraspitäler, das eine gerade im Süden, das andere im Ostnordosten angebracht ist, dass das ganze Gebiet von Norden und Westen bis herüber gegen Südwesten ohne irgend ein Epidemiespital gelassen werden soll — ein Zustand, gegen welchen die Gemeinde Front macht und wo sie darauf besteht, dass in den eigentlich westlichen Bezirken — um auch in dieser Richtung vorzusehen — eines oder beide dort bestehenden Spitäler ausschließlich zu Cholerazwecken eingeräumt werden, damit nicht das Ungeheuere stattzufinden braucht, dass ein Kranker, sagen wir z. B. von Sievering, entweder in die Brigittenau oder in das Franz Josef-Spital an der Triesterstraße gebracht werden soll. Ist das nicht ein ungeheuerlicher Gedanke, dass man sagt, eine solche Distanz solle ein Cholerakranker zurücklegen, um in ein Spital zu kommen? Weil die Gemeinde es verlangt, wird sie beschuldigt, sie streite um Worte, sie halte sich an den Buchstaben und wolle in der Sache nichts thun. Die Gemeinde hat in der Sache viel mehr gethan als ihr gebürt, und ist auch bereit, mehr zu thun als ihre Pflicht; aber die Gemeinde hat auch ein volles Recht, von Seite der Staatsverwaltung zu verlangen, dass sie ihre Pflicht rationell und nicht bloß dem Buchstaben nach erfülle. (Beifall.) Und das, was hier geschehen soll, ist auch wieder ein Erfüllen der Verpflichtungen des Staates. Dem Buchstaben nach ist es allerdings richtig, aber nicht dem Geiste nach und demjenigen nach, was eigentlich die Bedürfnisse der Bevölkerung in einem solchen kritischen Augenblicke verlangen. (Sehr richtig!)

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass von Seite des Gemeinderathes neuerlich in entschiedenster Weise Vorstellungen bei der hohen Statthalterei dahin erhoben werden, dass die Gemeinde im öffentlichen Sanitäts- und Humanitätsinteresse darauf bestehen muss, dass diese beiden Spitäler, das Elisabeth- und das Wilhelminen-Spital ausschließlich zu Choleraspitälern im Falle des Eintretens der Epidemie gewidmet werden. Diesen Antrag erlaube ich mir, Ihnen zu empfehlen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nach den Worten meines unmittelbaren Herren Vorredners kann ich mich auf weniges beschränken. Ich glaube, dass nicht bloß ich, sondern dass auch eine große Zahl meiner Parteigenossen, vielleicht alle für den Antrag des Herrn Dr. Lederer stimmen werden, und zwar bewegen speciell mich hiezu folgende Gründe. Schon seit einiger Zeit tritt immer das Streben der Staatsbehörden zutage, die Schuld an irgend welchen Vorkommnissen wennmöglich auf die Gemeindebehörden zu wälzen, dann wenn etwas zu geschehen hat, nach außen hin den Anschein wachzurufen, als ob die Gemeinde es wäre, welche hiezu verpflichtet ist, dass aber die Gemeinde es ist, welche sich angeblich weigert, diese Verpflichtung zu erfüllen.

Dieses Bestreben zeigt sich nicht bloß in diesem Falle, sondern es zeigt sich auch in anderen Angelegenheiten. Es zeigt sich z. B. bei den öffentlichen Verkehrsanlagen, bei der Tramway, überall, wo die staatlichen Behörden mit den Communalbehörden in irgend einer Weise zusammentreffen. Es ist eine förmliche Popularitätssucht auf Seite gewisser Personen vorhanden, welche merkwürdigerweise nicht damit befriedigt werden soll, dass man etwas thut, sondern damit, dass man sehr viel schreibt.

Es hat auf mich, und ich glaube auf sehr viele, einen unangenehmen Eindruck gemacht, dass in dieser sanitären Frage so unzählige Bescheide ergangen sind.

Ich gestehe es, dass, wenn die Cholera sich durch Bescheide hintanhalten lässt, der k. k. n.-ö. Statthalterei das größte Verdienst beizumessen ist, dass die Cholera nicht nach Wien kommt. Ein solcher Eifer im Schreiben ist mir noch nicht vorgekommen. Der betreffende Beamte muss wirklich mit gar nichts anderem beschäftigt sein, als darüber nachzudenken, welchen Schreibebrief er wieder an den Herrn Bürgermeister zu richten hat, und welche Aufträge er diesbezüglich ertheilen soll. So freigebig aber die Statthalterei mit Aufträgen an die Gemeinde ist, so unfreigebig ist sie, wenn sie selbst etwas thun soll, und ich möchte daher rathen, den Antrag des Herrn Dr. Lederer anzunehmen. Damit sagen Sie der hochlöblichen Statthalterei von Niederösterreich, sie solle sich lieber die Devise nehmen: weniger schreiben und mehr handeln, lieber selbst etwas thun, als andere Leute sekieren und von diesem Standpunkte aus, bitte ich, dem Antrage des Herrn Dr. Lederer zuzustimmen. (Beifall.)

Referent: Es ist im Stadtrathe ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Der Stadtrath hat in seiner Majorität beschlossen, von einer weiteren Vorstellung Umgang zu nehmen, lediglich deshalb, weil wir schon zweimal in dieser Angelegenheit gesprochen haben, weil der Stadtrath schon einmal eine Vorstellung an die Statthalterei gerichtet hat, die abgewiesen wurde und weil auch ein Ansuchen des Gemeinderathes in dieser Sache abgelehnt wurde und uns ein Rechtsmittel weiter nicht zusteht. Wenn wir nun wieder an die Statthalterei gehen, so ist zu befürchten, dass wir wieder abgewiesen werden. Wenn nun aber die Herren der Meinung sind, dass noch eine Hoffnung auf Erfolg vorhanden sei, so habe ich von meinem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden, weil wir in der Sache darüber einig sind, dass nämlich die Vorkehrungen, welche die Statthalterei bezüglich der 44 Betten in dem einen und der 36 Betten in dem anderen Spitale vorschlägt, für die westlichen Vororte von Wien vollkommen ungenügend sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Dr. Lederer hat folgenden Gegen-Antrag gestellt:

Die Gemeinde erhebt neuerlich die entschiedenste Vorstellung dahin, dass im öffentlichen Sanitätsinteresse sowie im Interesse der Humanität die Gemeinde darauf bestehen müsse, dass das ganze Wilhelminen- und Elisabeth-Spital zur Aufnahme und Pflege der Cholerakranken gewidmet werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Es wurde daher beschlossen, dass von Seite der Gemeinde neuerlich in entschiedenster Weise eine Vorstellung bei der hohen Statthalterei dahin erhoben werde, dass die Gemeinde im öffentlichen Sanitäts- und Humanitätsinteresse darauf bestehen müsse, dass das Elisabeth- und das Wilhelminen-Spital im Falle des Eintretens der Epidemie ausschließlich zu Choleraspitälern gewidmet werden.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler ad Zahl 5816. Der Convent der Ursulinerinnen in Wien bittet um eine Subvention für seine Übungsschule. Der Convent hat bereits in früheren Jahren solche Subventionen, und zwar jährlich 500 fl. bezogen und soll nach dem Antrage des Stadtrathes eine gleiche Subvention auch für das laufende Jahe erhalten Er unterhält eine Übungsschule, welche derzeit von 426 Schülerinnen besucht wird, und es wird hiedurch der Gemeinde die Erhaltung einer Schule erspart. Die Subvention erscheint daher gerechtfertigt, und ich bitte um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Convente der Ursulinerinnen in Wien für die Übungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller ad Beil. Nr. 181. Der Act betrifft den Schulbau in Hernals, Schmerlinggasse. Vom Stadtbauamte wird eine Planskizze vorgelegt, welche genehmigt werden soll, damit sofort die Detailpläne ausgearbeitet werden können, so dass womöglich mit dem Baue noch heuer begonnen wird.

Die Schule soll drei Stock hoch werden, sie enthält im Parterre einen Gassen-Doppeltract und einen Quertract in der Mitte, worin sich der Turnsaal befindet. Der Zugang besteht aus zwei Stiegenhäusern, welche ihre Fortsetzung im Innern des Hauses finden. Die Wohnungen der Schulleiter sind separiert, mit separaten Zugängen auf eigenen Stiegen.

Es ist das sogenannte Corridorsystem vollkommen durchgeführt und die Schulzimmer liegen an beiden Seiten der Corridore; die Beleuchtung findet durch zwei Lichthöfe auf beiden Seiten und außerdem durch die zwei Stiegenhäuser statt.

Die Abortgruppen liegen zwischen dem Stiegenhause und den Lehrzimmern. Die Lehrzimmer sind gegen die Gasse situiert, und je zwei Lehrzimmer gegen den Hof. Der Turnsaal ist als Quertract anschließend an den Gassentract im Hofraume. Es befindet sich ein Turnsaal im Parterre und darüber ein Turnsaal im ersten Stock. Es ist vom Stadtphysikat verlangt worden, dass die Closets mit Wasserverschluss versehen werden sollen, was ja selbstver-

ständlich ist, und dann, dass die Wände der Schulzimmer in eindrittel Höhe mit einem Masseanstrich zu versehen sind. Das sind jene Punkte, die im Referate hier vorkommen. Es ist sehr dringend nothwendig, dass der Schulbau sofort ausgeführt werde, nachdem die Frequenz der Schulen in Hernals eine sehr bedeutende ist. Die Eintheilung des Schulhauses beruht auf dem einfachsten System. Die der Lehrzimmer ist eine sehr praktische und derart, dass überall Licht und Luft in genügendem Maße zutreten kann. Es wird auch im Referat von den Garderoben gesprochen. Es wurde vom Stadtphysikat gewünscht, dass Garderoben hergestellt werden sollen. Es lässt sich aber das schwer durchführen und es hat sich auch gezeigt, dass in der Praxis diese Garderoben nicht von bedeutendem Vortheile sind. Es geht nun der Antrag dahin, dass die Garderoben nicht zur Durchführung gelangen. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Stadtrathes vorzulesen und bitte um Ihre Zustimmung (liest):

Die vorgelegte Planskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke in Hernals in der Schmerlinggasse sei zu genehmigen und das Stadtbauamt zur schleunigsten Vorlage des Detail-Projectes sammt Kostenanschlag, in welchem den Forderungen des Stadtphysikates — mit Ausschluss der Herstellung von Garderoben — Rechnung zu tragen ist, zu beauftragen, damit noch heuer mit dem Baue begonnen und derselbe bis zu Beginn des kommenden Schuljahres der Vollendung und Benützung zugeführt werden kann.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Herr Referent hat uns mitgetheilt, dass Garderoben nicht errichtet werden sollen, aber einen wichtigen Umstand hat er nicht bekanntgegeben und erlaube ich mir daher, ihn zu interpellieren: welche Beheizungsmethode eingeführt werden soll. Denn wenn die Luftheizung eingeführt werden sollte, werde ich entschieden Front dagegen machen und das Wort weiterhin ergreifen. (Rufe links: Bravo, Dr. Klotzberg!)

Referent: Bezüglich der Beheizung kommt in dieser Skizze nichts vor. Das wird im Detailproject ausgearbeitet und im Detailprojecte berücksichtigt werden; darüber kann ich daher heute keine Auskunft geben.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, wird das Detailproject vorgelegt werden, und ist eine Garantie vorhanden, dass das Detailproject dem Gemeinderathe vorgelegt wird? Wenn nicht, und auf diese Gefahr hin — ich traue dem Landfrieden nicht — stelle ich den Antrag, dass in dieser Schule die Luftheizung nicht eingeführt werden darf. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob die ausgeführten Pläne dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Referent: Hier liegt heute die Planskizze vor, dieser soll heute der Gemeinderath seine Zustimmung geben und auf Grund dessen werden dann die Detailprojecte ausgearbeitet und dem Gemeinderathe zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden. Darauf werden auch die Beheizungsanlagen ersichtlich sein.

Gem.-Rath Eigner: Um was handelt es sich also heute? Doch um die Genehmigung des Schulbaues?

Referent: Um die Zustimmung zu dieser Skizze, ob die Herren einverstanden sind, dass dieser Schulbau in der Weise detailliert ausgeführt werde, wie aus der vorliegenden Skizze ersichtlich ist.

Gem.-Rath Eigner: Aber da werden doch sämmtliche Pläne vorgelegt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist natürlich.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich begrüße es mit Freuden, dass endlich diese Vorlage uns unterbreitet wurde.

Wie Sie wissen, ist wiederholt von mir und von Collegen in dieser Angelegenheit interpelliert worden, weil es nothwendig ist, dass wir endlich eine Schule bekommen. Wir haben eine förmliche Überfüllung. Ich will nur kurz sagen, dass wir in einer Classe 70 bis 80 Kinder haben, während nur 60 Sitzräume vorhanden sind. Ich glaube, dass der Schulbau eine Nothwendigkeit ist und ich kann Sie nur versichern, wenn unsere Gemeindevertretung nicht aufgelöst worden wäre, wir schon längst die Schule gebaut hätten. Ich als Laie habe die Skizze angeschaut, und ich muss sagen, dass gewiss ein glücklicher Gedanke darin ist; sie hat zwei Lichthöfe, Luft und Licht ist genügend vorhanden.

Ich bin mit dem, was Herr College Klotzberg bezüglich der Luftheizung gesagt hat, einverstanden, aber mit den übrigen Vorlagen richten wir nichts aus. Die Skizze ist gut. Die Herren Sachverständigen werden es selbst einsehen. Wenn wir jetzt nicht beginnen, so bekommen wir wieder keine Schule, welche doch eine Nothwendigkeit ist. Ich bin dafür, dass endlich an die Arbeit gegangen wird. Wenn die Skizze gut ist, ist der Plan auch gut.

Gem.-Rath Hawranek: So oft ein Referent zum Referententisch kommt, so kommt er mit Skizzen, aber die Pläne sind nicht fertig. Es ist schon oft gesagt worden, dass die Heizung auch in den Plänen vorgezeichnet werde, so dass dann über alles zusammen verhandelt werde. Sie kommen immer erst nachträglich mit dem Detail und sagen, der Plan ist nicht fertig. Ich glaube, jetzt können Sie nicht mehr mit dem Baue beginnen. Trachten Sie wenigstens, dass wir die Schule im Jahre 1893 eröffnen können. Ich stelle also den Antrag, dass das Referat abgesetzt werde, und es sollen correcte Pläne gemacht werden, in welchen auch die Heizungen eingezeichnet sind. Wir sind absolut gegen die Luftheizung, weil dieselbe schädlich ist.

Referent: Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner bemerken, dass es geradezu im Interesse einer raschen Behandlung ist, dass dieser Weg gewählt werde, dass eine Skizze vorgelegt werde; denn wenn Detailpläne gemacht werden, so kostet das eine bedeutende Arbeit. Es müssen die ganzen Detailpläne in 5 bis 6 Querschnitten und Grundrissen &c. gemacht werden, dann kommt die Sache zum Gemeinderath, und ist er eventuell nicht einverstanden, so müssen jetzt die ganzen Pläne noch einmal gearbeitet werden.

Zur Vereinfachung der Arbeit und Entgegennahme der Wünsche des Gemeinderathes ist nur eine Skizze gemacht worden, die sich sehr rasch ausführen lässt, nachdem es mehr oder weniger eine Schablonenarbeit ist. Diese wird vorgelegt, die Herren sagen, wir sind im Principe mit der Eintheilung einverstanden und auf Grund dieses Beschlusses wird sodann der Plan gemacht und dem Gemeinderath vorgelegt. Das ist der einfach richtige, dem Ziele am ehesten zustrebende Weg. Ich glaube, wenn wir die Sache verschieben und Detailpläne verlangen, so fördern wir damit die Arbeit nicht. So steht die Sache und nicht anders.

Bezüglich der Heizanlage wird bei Vorlage des Heizprojectes Gelegenheit sein, sich darüber im Gemeinderathe zu entscheiden, ob Wasserheizung oder Luftheizung eingeführt werden soll.

Gem.-Rath Hipp: Nachdem es heißt, dass schon jetzt bei vorliegender Skizze die Wünsche des Gemeinderathes ausgesprochen werden sollen, damit später nicht Änderungen vorgenommen werden müssen, muss ich bemerken, dass ich erstaunt bin, dass in dieser großen Doppelschule wieder die Oberlehrerwohnung untergebracht werden soll. Es ist zwar ein eigener Eingang für die Oberlehrerwohnung projectiert; aber ich kenne den Nachtheil aus eigener Erfahrung. Wir haben draußen auch die Lehrerwohnungen in den großen Schulen untergebracht und mussten dieselben schließen, weil Krankheiten, wie Masern ꝛc., in der Familie des Lehrers ausgebrochen waren. Ich möchte Sie daher bitten, bei dem kolossalen Bedarfe an Lehrzimmern von der Unterbringung der Oberlehrerwohnungen Umgang zu nehmen.

Referent: Bezüglich des Letztgesagten muss ich Folgendes bemerken. Nach den bestehenden Vorschriften müssen die Oberlehrerwohnungen derart situiert sein, dass sie von den Schulräumen vollkommen isoliert sind. Nun ist es gewöhnlich der Fall, dass bei neuerbauten Schulen das Haus für Schulzwecke nicht vollständig nothwendig ist, erst nach und nach werden mehr Schulzimmer nothwendig, man adaptiert die Wohnungen der Schulleiter und gibt dieselben hinein. Wenn sich das Bedürfnis herausstellt, dass die Schule zu klein ist, so nimmt man die Schulleiter heraus und lässt diese Wohnung wieder als Schulzimmer adaptieren. Es ist also ökonomisch, dass man derzeit auf ein oder zwei Jahre, wo das Bedürfnis nicht vorhanden ist, die Schulleiterwohnung hineingibt. Ist es nothwendig, dass man sie wieder herausnimmt, so ist die Situation ganz dieselbe, die Schulleiter werden entfernt, die Zwischenmauern herausgenommen und die Wohnungen werden zu Schulzwecken adaptiert.

Bezüglich der ansteckenden Krankheiten muss ich sagen, dass der Schulleiter ebenso isoliert ist als wenn jemand unmittelbar daneben wohnt und eine ansteckende Krankheit hat. Diesbezüglich bewegt sich das Project vollkommen im Rahmen des Gesetzes und es wäre nicht ökonomisch, derzeit schon alle Räume zu Schulzimmern herzurichten, weil man nicht wüsste, was man derzeit damit machen soll.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent ist auch vom Banfach. Er hat gesagt, dass die Pläne nicht fertig sind. Da muss ich widersprechen. Der Herr Referent hat dort einen Plan vom Parterre und vom 1. und 2. Stock, ich habe ihn nicht so genau angesehen. Aber das sind ja nur Pausen und der Originalplan muss auf dem Papier fertig sein. Man hätte noch mehr abpausen sollen, vielleicht alle Stöcke. Ich glaube, dass im Bauamte genug Ingenieure und Architekten sind, die das machen könnten.

Ich möchte mir ferner die Frage erlauben, wie es kommt, dass es bereits über zwei Jahre dauert, bis dieser Schulbau auf den Referentisch kommt. Wie die Hernalser Gemeinde noch für sich war, hat sie diesen Schulbau angeregt, weil er nothwendig war und dort 14 Spätclassen bestanden, heute sind schon 18. Es hat auch hier ein Collega erwähnt, dass die Schulzimmer mit Kindern überfüllt sind. Der Lehrer kann seine Aufmerksamkeit auf die Kinder nicht richten, weil deren zu viele sind. Es wäre hohe Zeit, dass eine Offertverhandlung sofort ausgeschrieben wird und der Bau noch heuer in Angriff genommen und unter Dach gebracht wird, damit er im nächsten Frühjahre zu Ende geführt werde.

Ich möchte noch eine Frage an den Herrn Referenten richten, die er mir aber aus dem Plane nicht wird beantworten können. Vielleicht weiß er es aber doch, weil es im Stadtrathe besprochen worden ist. Ich möchte nämlich fragen, ob die Schule einen Betoncanal oder einen Thonröhrencanal erhält und ob die Wasserleitung eingeführt wird. Ich bitte den Herrn Referenten, diese Fragen gleich zu beantworten.

Referent: Eine Wasserleitung wird ausgeführt. Es war bei der Besprechung dieses Baues der betreffende Ingenieur des Stadtbauamtes im Stadtrathe anwesend, und ich habe selbst diese Frage aufgeworfen. Es wurde bestimmt, dass unten ein Schöpf- und Druckbrunnen hergestellt wird, welcher das Wasser in ein Reservoir auf den Boden leitet und dass von dort die Versorgung der Aborte sowie die Reinigung des Hauses vorgesehen wird, selbstverständlich insolange, als nicht die Vororte endlich das Hochquellenwasser haben werden.

Bezüglich des Canales ist hier nichts vorgesehen; ich kann also diese Frage nicht beantworten, glaube aber, dass für eine Schule, wo viele Aborte münden, wahrscheinlich — ich spreche nur meine persönliche Meinung aus — ein Betoncanal gemacht wird.

Gem.-Rath Eigner: Aus den Bemerkungen des Herrn Referenten ersehen Sie, meine Herren, dass in dieser Schule nicht einmal die Hochquellenleitung eingeleitet wird. Es wird ein Brunnen gebaut, wieder viel Geld ausgegeben, Maschinen aufgestellt, Wasser hinauf- und dann erst wieder heruntergeführt werden. Heute wäre beinahe eine Vorlage zur Bewilligung gelangt, durch welche einem Privatmanne das Hochquellenwasser beigestellt worden wäre; in einem so enormen Institute, wo so viele Kinder sind, wird das Wasser nicht eingeleitet.

In einer Schule, wo sehr viele Kinder sind, ist die Wasserleitung nothwendig. Denn sonst bildet sie einen Krankheitsherd. Aber da wird das Wasser nicht eingeleitet. Mit Hochquellenwasser werden die Straßen bespritzt, die Ochsen gewaschen, die Schweine bespritzt u. s. w., aber in die Schulen wird es nicht eingeführt. Man sollte also Hochquellenwasser einführen und nicht einen Brunnen aufstellen. Rohrcanäle sind in sanitärer Beziehung reinlicher und haben nicht die Ausdünstung wie die gewöhnlichen Canäle. Der Unrath, der in die Canäle fällt, bleibt dort liegen, weil nicht genügend Wasser da ist, um ihn wegzuschwemmen. Im Rohrcanale kann dies jedoch nicht geschehen. Ich war auch einmal ein Gegner der Rohrcanäle und habe mich gefürchtet, dieselben einzuleiten. Aber jetzt kann ich sagen, dass in denselben eine Verstopfung nicht stattfindet, wenn nur das nöthige Wasser eingeschüttet wird. Ich glaube also, dass es in diesem Falle angezeigt wäre, das Rohrcanalsystem einzuführen. Wir ersparen da die Canalräumung ꝛc. und es existiert keine Ausdünstung und kein Gestank.

Gem.-Rath Jedlička: Es ist nicht angenehm, über diesen Gegenstand so lange zu sprechen, weil auch ich die Erbauung dieser Schule für nothwendig halte. Bedauerlich ist es aber, dass dem Gemeinderathe bei einer Sache, die schon so lange in Verhandlung ist, kein correcter und anständiger Plan vorliegt, sondern nur eine Skizze; der Plan hätte wohl schon gemacht werden können. Ich bitte nichtsdestoweniger auf Grund der Skizze den Bau zu genehmigen, denn der Bau muss austrocknen, bevor die Kinder hineinkommen. Ich bin aber dagegen, dass in der Schule auch die Wohnung des Lehrers untergebracht werde. Es ist genug, wenn die Wohnung des Schuldieners sich dort befindet. Der Lehrer kann sich wo anders eine Wohnung nehmen. Es ist vielleicht ein sparsamer, lediger Mensch und kann, wenn er das Quartiergeld bekommt, ein paar Gulden auf die Seite legen, während er nicht weiß, was er mit der großen Wohnung, dieser Reitschule, anfangen soll.

In Währing ist auch eine Schule dringend nothwendig. Denn für eine Classe, in welcher für 70 Schüler Platz ist, sind 117 Kinder angemeldet worden; das geschah in der 4. Classe. Denken Sie sich erst die Überfüllung in der 1., 2. und 3. Classe! Die Kinder müssen unter solchen Umständen Nachstunden machen; es müssen die Kinder warten und dann in dem Dunste, der von der früheren Stunde noch zurückblieb, weitersitzen. Das ist gewiss nicht gesund. Deshalb empfehle ich den Referenten-Antrag, und zwar auch, wenn es sich um andere Schulen handeln wird, damit eben die Überfüllung der Schulen endlich vermieden werde.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es ist der Antrag gestellt worden, dass die Wohnung des Schulleiters aus der Schule verlegt werden soll. Dies verstößt meines Erachtens gegen das Gesetz. Schon das Landesgesetz vom 5. April 1870 bestimmte in § 32: „Jeder Leiter einer Schule hat das Recht auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlocalitäten bestehende Wohnung, welche ihm womöglich im Schulgebäude selbst anzuweisen ist; kann ihm eine solche nicht ausgemittelt werden, gebürt ihm eine Quartiergeld-Entschädigung." Nun ist aber das Gesetz vom 27. December 1891 gekommen, welches in § 5 wieder Folgendes bestimmt: „Jede Lehrperson der Kategorien I und II" — das sind der Director und der Oberlehrer — „hat Anspruch auf eine Naturalwohnung im Schulgebäude, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Cabinet und den erforderlichen Nebenlocalitäten zu bestehen hat. Kann eine solche Wohnung im Schulgebäude nicht beigestellt werden, so gebürt ihm ein Quartiergeld."

Es ist also die Voraussetzung des Quartiergeldes, dass man ihm eine solche Wohnung im Schulgebäude nicht beistellen kann. Wenn Sie den Plan hier ansehen und den Platz beurtheilen, wie er vorliegt, so kann man nicht sagen, dass eine Wohnung nicht beigestellt werden kann. Im Gegentheil, es ergibt sich sehr leicht, dass es unzweckmäßig wäre, jetzt aus diesem Plane die Wohnung wegzunehmen. Infectionsrücksichten können keine Rolle spielen, weil die Wohnung, wie bei allen neuen Schulgebäuden völlig isoliert ist.

Andererseits sprechen Zweckmäßigkeitsgründe dafür, dass der Oberlehrer oder Director im Schulgebäude selbst wohne. Ich erinnere daran, dass die Schulgebäude auch in den Abendstunden sehr oft in Anspruch genommen werden, und zwar von Gewerbeschülern, von verschiedenen Corporationen, z. B. Turnvereinen u. s. f. Da ist es immer gut und auch im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn der Oberlehrer in der Schule wohnt und das Haus nicht dem Schuldiener allein anvertraut ist. Auch in hygienischer Richtung ist es zweckmäßig, wenn der Oberlehrer dort eine Wohnung hat, weil er in der Lage ist, die Reinigung und Assanierung der Schule besser zu beaufsichtigen, als es sonst der Fall ist. Übrigens kann der Antrag nicht angenommen werden, weil er gegen das Gesetz ist. Ich empfehle Ihnen daher, denselben abzulehnen und den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath R. v. Neumann: Es wird eine Skizze deshalb vorgelegt, damit die Herren in die Lage kommen, ihre Wünsche auszusprechen. Es wäre höchst zweckwidrig, ein vollkommen ausgearbeitetes Project vorzulegen, um in demselben erst Correcturen vorzunehmen. Was den einen Wunsch betrifft, welchen wir vernommen, nämlich, die Oberlehrerwohnung nicht hineinzunehmen, so hat der Herr Vorredner bereits die Gründe auseinandergesetzt, welche dafür sprechen, die Oberlehrerwohnung zu belassen. Ich bemerke noch dazu, dass auch früher der Gemeinderath in der Sache bereits wiederholt berathen hat, und schließlich beschlossen wurde, die Oberlehrer in den Schulen zu belassen.

Was den anderen Wunsch anbelangt, den des Herrn Collegen Dr. Klotzberg, dass die Central-Feuerluftheizung nicht eingerichtet werde, so stimme ich diesem Wunsche vollkommen bei. Ich bemerke, dass ein Referat im Zuge ist, wo das Stadtbauamt den Antrag stellt, es sei zukünftig die Central-Feuerluftheizung nicht auszuführen. Wenn Sie daher den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg annehmen, so wird dem Stadtbauamte eine Directive in dieser Richtung gegeben, und die Befürchtung, dass etwas geschieht, was die Herren nicht wollen, ist ausgeschlossen.

Es ist auch über die Betonrohrleitung gesprochen worden. Ich bin dafür, dieselbe einzuführen, und ich bin überzeugt, dass das Bauamt sie projectieren werde.

Was die Wasserleitung anbelangt, so ist die Frage, ob der Druck bis zu der Stelle reichen wird und ob eine Leitung besteht. Wenn es möglich sein wird, mit dem heutigen Drucke auszukommen und durch die Leitung direct die Schule zu versehen, so wird es geschehen. Wenn es aber nicht möglich ist, so ist die projectierte Anordnung zweckmäßig, nämlich, einen Brunnen zu graben, aus diesem das Wasser in das Reservoir zu schöpfen und daraus die Closets u. s. w. zu spülen. Ich glaube also, es ist der Referenten-Antrag anzunehmen mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Dr. Klotzberg. Damit ist die Sache geordnet und allen Wünschen Rechnung getragen.

Gem.-Rath Villicus: Auf dem Referententische liegt eine Planskizze für den Bau einer neuen Schule. Das ist eine höchst wichtige Frage; sie soll in kürzerer Zeit gelöst werden. Diese Planskizze haben etwa zehn Mitglieder des Gemeinderathes angesehen, und doch sollen alle darüber entscheiden, ob auf Grund dieser Planskizze die Detailpläne für das neue Schulhaus angefertigt werden sollen. Wer kann darüber abstimmen, ob auf Grund einer Planskizze Detailpläne angefertigt werden sollen oder nicht, wenn er die Skizze nicht gesehen hat. Ich beantrage demnach, dass diese wichtige Debatte, bei welcher eigentlich nach verschiedenen Richtungen hin abgewichen wurde, vertagt werde, und dass vor der Beschlussfassung über den neuen Schulbau allen Mitgliedern mitgetheilt werde, dass diese Berathung stattfinde; vor der Sitzung sollen diese Planskizzen in großem Maßstabe an geeigneten Plätzen ausgehängt werden, damit jeder Einsicht nehmen kann. So ist es auch bisher geschehen.

Gem.-Rath Hipp: Gegen die Ausführungen des Herrn Referenten will ich nur kurz bemerken, dass er gesagt hat, aus ökonomischen Gründen müssten die Localitäten jetzt als Oberlehrerwohnung verwendet werden. Nun, meine Herren, dazu muss aber ein eigenes Stiegenhaus und ein eigener Aufgang gebaut werden, welche bei Adaptierung der Räume zu Schulzwecken wieder entfernt werden müssen und das involviert einen Betrag von einigen tausend Gulden. (Referent: Nein!) Ich glaube auch, dass Sie in einem oder zwei Jahren schon vor der Eventualität stehen werden, diese Oberlehrerwohnung aufzulassen und Schulzimmer daraus zu machen. Ich sehe also nicht ein, dass die Ersparung, die vielleicht für ein oder zwei Jahre erzielt wird, die kolossale Auslage, die dann folgt, aufwiegt und dass in dieser Richtung ein Ersparnis erzielt wird.

Gem.-Rath Weitmann: Ein Jurist von jener Seite (rechts) hat darauf hingewiesen, dass es gesetzlich nicht gestattet sei, keine

Oberlehrerwohnung zu bauen. Nun, dann ist das Gesetz verletzt, wenn man den Oberlehrer aus der Schule entfernt. Man darf ihn dann nicht entfernen. Entweder ist es gesetzlich unstatthaft, dass eine Schule ohne Oberlehrerwohnung besteht oder umgekehrt. Übrigens glaube ich, Sie thun damit dem Oberlehrer gar keinen Gefallen. Es gibt ja auch Junggesellen, die Oberlehrer sind und die gar nicht die nöthigen Möbel haben, einen so großen Raum damit auszustatten. Ich kannte einen Oberlehrer, der Junggeselle war. Er hat die Oberlehrerwohnung bezogen, aber selbstverständlich als Junggeselle keine Möbel gehabt und da hat er sich die Möbel an die Wand aufgemalt. Also, damit helfen Sie niemandem und es ist besser, wenn Sie dem Oberlehrer ein Quartiergeld geben und er sich selbst eine billige Wohnung suchen kann. Sie kommen dabei auch viel besser fort, als bei diesen enormen und kostspieligen Adaptierungen. Bauen Sie also die Schule als Schule und lassen Sie die Oberlehrerwohnung bei Seite, es ist viel praktischer und vernünftiger.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich möchte die Herren ersuchen, diese Angelegenheit endlich auszutragen. Es ist nothwendig, dass diese Schule gebaut wird, und was die Oberlehrerwohnung betrifft, so wird sie nicht einmal zum Baue kommen, sondern sie werden diese Räume zur Schule nehmen müssen, weil 18 bis 20 Spätunterrichtsclassen sind. Ich möchte Sie also bitten, die Sache so bald als möglich ausführen zu lassen, denn dieser Schulbau ist sehr dringend.

Gem.-Rath Hawranek: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler hat uns erzählt, dass die Oberlehrer nach dem Gesetze Anspruch auf zwei Zimmer, ein Vorzimmer, Cabinet und Küche haben, und zwar wenn thunlich, im Schulhause selbst. Hier ist es aber nicht thunlich, denn es kostet sehr viel Geld und es kommt viel billiger, wenn der Betreffende anderswo eine Wohnung nimmt.

Wir haben zum Beispiel den Fall in der Josefstädterstraße gehabt, da haben die Räume dem Oberlehrer nicht gefallen, weil er zu weit gehen sollte, und wenn er um 12 oder 1 Uhr nachts nach Hause gekommen ist, natürlich nicht immer gerade (Heiterkeit), aber kurzum, die Wohnung war ihm nicht recht, er hat auf ja und nein eine Krankheit herausgefunden, hat ausziehen müssen und es wurden ihm noch die Übersiedlungskosten gezahlt. Obwohl also damals Noth an Schulzimmern war, hat man doch unnöthigerweise diese Wohnung hergestellt.

Ich sehe nicht ein, dass man an diesem Gesetze festhalten muss, dass der Oberlehrer im Schulgebäude wohnen soll. Ich beantrage, dass die Oberlehrer von den Schulen wegbleiben.

Gem.-Rath Steiner: Ich will die Debatte nicht verlängern und nur eine Bemerkung machen. Herr Dr. Vogler hat erklärt, dass es gesetzlich begründet erscheint, dass die Wohnung des Schulleiters in der Schule sein müsse. Nun gestatten Sie mir eine Frage. Ich bin kein Jurist. Wenn ein die Schule besuchendes Kind an einer infectiösen Krankheit erkrankt, so dürfen die Kinder, welche in demselben Hause wohnen, die Schule nicht besuchen. Nun ist es doch ganz gut denkbar, dass auch das Kind des Oberlehrers an einer derartigen Krankheit erkranken kann. Was geschieht? (Gem.-Rath Dr. Lerch ruft: „Separate Stiege!") Eine separate Stiege, — das ist aber doch dasselbe Haus. Es gibt in verschiedenen Häusern separate Stiegen. Ich kenne eine Schule in meinem Wohnbezirke, da geht die Lehrerfamilie und der Schuldiener über ein und dieselbe Stiege, dort ist keine zweite Stiege. (Rufe: Aber hier ist es nicht der Fall!)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich kann nur neuerdings wiederholen, dass es gegen das Gesetz ist. Wenn Sie das aber wollen, dann müssen Sie zunächst das Gesetz ändern. Aber heute einfach beschließen, wir lassen die Oberlehrer weg, können wir nicht. Weiter zu bemerken habe ich nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich möchte mir zuerst eine Erwiderung erlauben, bezüglich der Bemerkung, die der geehrte Herr College Jedlička gemacht hat, dass die Vorlage verzögert worden ist. Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass es kaum drei Wochen sind, dass ich selbst hier darüber referiert habe, als wir einen Platz kauften. Wir sind mit der Baugesellschaft in Verhandlungen getreten; dieselben haben ziemlich lange Zeit gebraucht, der Gegenstand ist also so rasch als möglich vor das Haus gekommen. Mit dem Antrage des geehrten Herrn Collegen Dr. Klotzberg bin ich ja vollkommen einverstanden, dass man eventuell jetzt bereits darauf hinweist, was für eine Heizanlage man haben will.

Bezüglich der Lehrerwohnungen bemerke ich Folgendes. Dieselben sind mit separater Stiege versehen, sie sind vollkommen abgeschlossen. Es ist von dieser Seite (links) gesagt worden, dass die Unterbringung der Lehrerwohnung im Schulhause nicht nothwendig ist. Sie ist aber nothwendig, wegen der Controle der Schule. Es muss doch jemand da sein, der die ganze Schule controliert, schon im Interesse des inneren Gebarens ist es nothwendig, dass eine Person da sei, welche alles inspiciert. Im übrigen möchte ich mir zu bemerken erlauben, dass die Sache wirklich dringend ist und ersuche ich um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hawranek, dass das Referat abgesetzt werde, zu dem Zwecke, dass neue Detailpläne mit dem Entwurfe der Heizanlage vorgelegt werden.

(Gem.-Rath Hawranek zieht seinen Antrag zurück.)

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters bringe ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg zur Abstimmung, dass in dieser Schule die Luftheizung nicht eingeführt werden darf.

Die Herren, welche einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben.

Gem.-Rath Villicus (zur Geschäftsordnung): Über meinen Antrag ist noch nicht abgestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mir ist ein Antrag nicht zugekommen, ich habe denselben auch nicht vernommen.

Gem.-Rath Villicus: Ich glaube, mein Antrag war so kurz, dass er nicht schriftlich abgefasst werden musste.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, wie hat der Antrag gelautet?

Gem.-Rath Villicus: Ich habe den Antrag gestellt, dass diese Planskizze vor der nächsten Sitzung an einem geeigneten Orte derart angebracht werde, dass alle Mitglieder des Gemeinderathes vor der Sitzung Einsicht nehmen können, weil seitens des Herrn

Referenten der Antrag gestellt wurde, wie ich verstanden habe, dass wir heute nur abstimmen sollen, ob nach dieser vorliegenden Skizze, welche nur 10 bis 15 Mitglieder des Gemeinderathes gesehen haben, die Detailpläne ausgefertigt werden und dann erst die Debatte über den Schulbau geführt werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen; es ist ein vertagender Antrag, dass nämlich vorerst diese Skizze dem Gemeinderathe dadurch zur Einsicht vorgelegt würde, dass sie vor der Sitzung ausgestellt wird.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Antrage Klotzberg zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Die vorgelegte Planskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke in Hernals in der Schmerlinggasse sei zu genehmigen und das Stadtbauamt zur schleunigsten Vorlage des Detail-Projectes sammt Kostenanschlag, in welchem den Forderungen des Stadtphysikates — mit Ausschluss der Herstellung von Garderoben — Rechnung zu tragen ist, zu beauftragen, damit noch heuer mit dem Baue begonnen, und derselbe bis zu Beginn des kommenden Schuljahres der Vollendung und Benützung zugeführt werden kann. Die Central-Luftheizung ist für diese Schule nicht in Anwendung zu bringen.

27. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 5889. Der Pensionsverein für provisorisch angestellte und Privat-Lehrerinnen bittet um eine Subvention.

Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1886 und hat durch mehrere Jahre von Seite der Gemeinde eine Subvention in der Höhe von 100 fl. erhalten. Die Aufgabe und der Zweck des Vereines sind, den alt gewordenen Lehrerinnen mit dem 60. Lebensjahre eine Pension in der Höhe von jährlich 100 fl. zu gewähren. Es sind 42 beitragende Mitglieder und ich empfehle Ihnen auch für das Jahr 1892, wie bisher eine Subvention in der Höhe von 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Pensionsvereine für provisorisch angestellte und Privat-Lehrerinnen eine Subvention per 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

28. Referent Gem.-Rath v. Neumann: Zahl 159. Es handelt sich um die Bewilligung zum Baue einer Brücke im XIII. Bezirke über den Halterbach, und zwar im Zuge der Straße Dornbach—Hütteldorf. Bisher ist an dieser Stelle keine Brücke, und man muss, um die Straße zu passieren, durch den Bach fahren. Die ehemalige Gemeinde Hütteldorf hat bereits beschlossen, eine Brücke daselbst zu erbauen und es wurde auch der wasserrechtliche Consens durchgeführt. Indes hat die Einverleibung zu Wien stattgefunden, und es ist nun Sache der Gemeinde Wien, das Project auszuführen. Das Project wurde in zweckmäßiger Weise erweitert; es wurde verbessert und wurde namentlich für entsprechenden Uferschutz vorgesorgt.

Dieses nunmehr erweiterte Project wird insgesammt einen Betrag von 7604 fl. 34 kr. beanspruchen. Es wird nun von Seite des Stadtrathes beantragt:

Es sei das Project für die Herstellung dieser Brücke mit dem Gesammt-Kostenerfordernis von 7604 fl. 34 kr. zu bewilligen und zur Deckung der Kosten ein specieller Credit in der vorgenannten Höhe auf Rechnung des Reservefondes zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei das Project für die Herstellung einer Fahrbrücke über den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf mit dem Gesammt-Kostenerfordernis 7604 fl. 34 kr. zu bewilligen und zur Deckung der Kosten ein specieller Credit in der vorgenannten Höhe auf Rechnung des Reservefondes zu genehmigen.

29. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 5643. Es betrifft eine Verbesserung, respective Vermehrung der Beleuchtung in der Communal-Bürgerschule in Rudolfsheim, Dadlergasse 9. Es wurde nämlich die dortige Wohnung des Directors nunmehr zu Schulzwecken herangezogen (Gem.-Rath Hawranek: Nun also!), und nachdem daselbst keine Beleuchtungseinrichtung besteht, so wurden zwei Rundbrenner und zwei Gasarme in dem errichteten Lehrzimmer und in der Kanzlei eingerichtet. Die Ausgaben im Betrage von 110 fl. 43 kr. sind noch nicht bedeckt und es wäre zu Rubrik XLIII 4 ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren: Hier haben Sie wieder denselben Fall: wo ist das Gesetz? Wo ist Herr Dr. Vogler, dass er mit dem Gesetze kommt? Da sollen aus der Oberlehrerwohnung Schulzimmer gemacht werden. (Referent: Nein, ein Conferenzzimmer und eine Kanzlei!) Also gut; die Oberlehrerwohnung soll aber aufgelassen werden. Sie sehen also, dass das geht, wenn man will; es geschieht das nur, damit man fortwährend unnöthige Auslagen macht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken und bitte nur um Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Vermehrung der Beleuchtung in der Bürgerschule, XIV. Bezirk, Dadlergasse 9, zu genehmigen und zu diesem Zwecke zur Rubrik XLIII 4 einen Zuschusscredit in der Höhe von 110 fl. 43 kr. zu bewilligen.

30. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 5913. In der ehemaligen Gemeinde Penzing wurde für die Straßenbespritzung ab 1. October nicht vorgesorgt. Nachdem in allen anderen Bezirken vorgesorgt wurde, können wir in dieser Gemeinde nicht jetzt die Bespritzung abbrechen. Es wurde mit dem dortigen städtischen Contrahenten ein Übereinkommen getroffen, dass er gegen ein Pauschale von 400 fl. die Bespritzung vom 1. bis 15. October übernimmt. Sein Monatspauschale beträgt 1200 fl., er würde also die Bespritzung für die Hälfte des Monats gegen ein Drittel des Pauschales übernehmen. Nachdem dieser Betrag nicht bedeckt erscheint, müsste zur Rubrik XXII 6 k) ein Zuschusscredit in der Höhe von 400 fl. genehmigt werden. Ich erlaube mir zu bemerken, dass auf diese Rubrik bereits Vorschusscredite in der Höhe von 44.044 fl. 1 kr. vorgemerkt sind. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, behufs Sicherstellung der Straßenbespritzung in Penzing für die Zeit vom 1. bis 15. October 1892 einen Zuschusscredit in der Höhe von 400 fl. zur Rubrik XXII 6 k zu bewilligen.

31. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 5857. Im Jänner d. J., als die Influenza in der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach stark auftrat, mussten zwei Zimmer als Krankenzimmer activiert und zwei Wärterinnen als Krankenwärterinnen gegen den üblichen Monatslohn von 24 fl. bestellt werden. Im Laufe der Zeit haben sich ziemlich häufig Darmerkrankungen in einer bedeutenden Stärke gezeigt, so dass diese Zimmer nicht aufgelassen werden konnten. Infolge dessen hat die Verwaltung, beziehungsweise der Magistrat, die Verfügung getroffen, dass diese zwei Zimmer als Krankenzimmer belassen und die Wärterinnen dauernd bestellt werden sollen. Es wird nun an den Gemeinderath die Bitte gestellt, die zwei Wärterinnen unter Festsetzung des Monatslohnes von je 24 fl. dauernd zu bestellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die in der städt. Versorgungsanstalt am Alserbache anlässlich des Auftretens der Influenza im Jänner l. J. provisorisch aufgenommenen zwei Kranken-Wärterinnen mit einem Monatslohne von je 24 fl. dauernd zu bestellen.

32. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über eine Subvention für den ersten Margarethener humanitären Nikolobrüder-Verein. (Heiterkeit.) Ich bitte, der Name ist wohl etwas gemüthlich, aber ebenso gemüthreich sind die Mitglieder. Denn der Zweck dieses Vereines besteht darin, armen Schulkindern Kleider zu verschaffen. Der Verein besteht schon mehrere Jahre und schreitet zum erstenmale um eine Subvention ein. Der Stadtrath beantragt, diesem Vereine, der ausweist, dass er im Jahre 1890 26 Knaben und 24 Mädchen, im vorigen Jahre 30 Knaben und 24 Mädchen bekleidet hat, eine Subvention von *50 fl. für dieses Jahr zu geben. Ich bitte Sie, diesem Antrage* zuzustimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Es handelt sich hier um einen neuen Verein, den wir noch nicht kennen und ich halte es daher für zweckmäßig, die Statuten dieses Vereines und das Wirken desselben noch ein bisschen ins Auge zu fassen, damit wir daraus ersehen, ob derselbe einer Subvention seitens der Gemeinde auch würdig ist.

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber bemerken, dass meinem wiederholt gestellten Antrage, uns endlich eine Zusammenstellung derjenigen Beträge zu geben, welche wir auf diese Weise ausgeben, noch immer nicht stattgegeben wurde. Wir bewilligen ja alle diese Subventionen rein ins Blaue hinein und ich sage Ihnen, dass auf diese Weise ein riesiges Capital der Gemeinde verzettelt wird, mit welchem man vielleicht viel im Interesse der Armen ausrichten könnte.

Es ist ja möglich, dass dieser Verein wirklich sehr segensreich wirkt, dass er die Unterstützung der Gemeinde verdient. Aber ich muss wissen, was das für ein Verein ist. Dass dies die Nikolobrüder sind, das ist mir noch nicht genügend, ich möchte die Brüder näher kennen, ich möchte wissen, wie das Geld zusammenkommt, was sie im vorigen Jahre geleistet haben. (Rufe links: Das ist ja schon gesagt worden!) — Aber nicht, wer das Geld gibt. Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mir in dieser Richtung einige Aufklärungen zu geben. Zugleich wiederhole ich an das geehrte Präsidium nochmals meine Bitte, endlich meinen Antrag in Verhandlung zu nehmen, damit wir wissen, wieviel an solchen Summen gegeben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, dass diese Arbeit nur von der Buchhaltung gemacht werden kann, und dass die Buchhaltung mit der Aufstellung des Voranschlages beschäftigt ist. Sie ist dadurch so überaus occupiert, dass es nicht möglich ist, jetzt diesem Wunsche nachzukommen.

Referent: Ich bin in der Lage, den Herrn Vorredner vollkommen zu beruhigen nach der Seite hin, dass diesmal gewiss nichts verschwendet, dass diesmal gewiss nicht einem unwürdigen Vereine etwas zugewendet wird. Der Verein besteht aus 152 Mitgliedern und ich habe schon erwähnt, dass er im Jahre 1890 26 Knaben und 26 Mädchen und im vorigen Jahre 30 Knaben und 24 Mädchen bekleidet hat. Ich kenne den Verein sehr gut — diese Nikolobrüder hausen im V. Bezirke — und es wäre mir nicht eingefallen, für den Verein auch nur ein Wort einzulegen, wenn ich nicht selbst die volle moralische Überzeugung von seinem segensreichen Wirken hätte. Wenn das Referat in der vorigen Woche erstattet worden wäre, hätte der Herr Vorredner letzten Samstag Gelegenheit gehabt, den Verein kennen zu lernen, der für seine Zwecke eine Wohlthätigkeits-Vorstellung veranstaltete.

Dann hätte er sich das Publicum ansehen können, und er hätte die sichere Beruhigung erhalten, dass hier nichts einem unwürdigen Vereine zugewendet wird. Ich bitte Sie also, mir das nur zu glauben, dass Sie damit eine gute Sache unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Herr Gem.-Rath Frauenberger fortzufahren? (Heiterkeit und Rufe links: Natürlich!)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich hätte nicht mehr das Wort ergriffen, aber nachdem ich dazu quasi aufgefordert bin, durch das Lachen von dieser (linken) Seite, muss ich den Aufklärungen, die ich erhalten habe, doch noch einiges hinzufügen.

Wenn Sie, meine Herren, glauben, dass ich sehr begeistert bin von den großen Festen, die der Herr Referent erwähnt hat, so sage ich ihnen: nein. In dieser Richtung bleibt manchmal sehr wenig für diejenigen übrig, die betheilt werden. Ich kann Ihnen mit einem Falle dienen. Es wurde ein solches Fest abgehalten, welches 1800 fl. eintrug, und ich getraue mir gar nicht zu sagen, wieviel von diesem Erträgnisse jenem Zwecke zugeflossen ist, für welches das Fest gegeben wurde. Ich bin also durchaus nicht begeistert, wenn man mit so etwas kommt. Wenn die Mitglieder dieses Vereines sich zusammenfinden und unter einander sammeln, dann Hut ab, das ist schön, aber in der Regel werden ganz andere herangezogen wie die Mitglieder, nämlich das Publicum; und wenn solche Feste arrangiert werden, bei denen 1800 fl. eingenommen und vielleicht 1600 fl. ausgegeben werden, so steht das nicht dafür, zu sagen, dass das der Armen wegen geschieht. Das habe ich dem Herrn Referenten zu bemerken.

Gem.-Rath Villicus: Es handelt sich hier um den Betrag von 50 fl., welchen man einem Vereine schenken will. Der Verein mag was für einen Namen immer führen, mit den 50 fl. wird er wohl arme Kinder beschenken, sie gehen also nicht verloren. Überdies muss man dem Stadtrathe ein gewisses Vertrauen schenken; er wird wohl früher untersucht und erwogen haben, ob man den Antrag stellen soll, dass diesem Vereine 50 fl. gegeben werden. Es wurde auch wiederholt der Antrag gestellt, dass man hier im Gemeinderathe wissen soll, wieviel man bisher an Subventionen ausgab. Ich glaube, das ist weniger wichtig. Das, was man ausgab, wird man nicht mehr zurückbekommen, und es mag wohl wahr sein, dass man viel, ja tausende hätte ersparen können, dass nicht immer jene Vereine und Bittsteller etwas bekamen, die würdig waren. Aber das geschieht im gewöhnlichen Leben ja auch; Sie geben, weil Sie gutherzig sind, Almosen, und wie oft geben Sie einem Unwürdigen! Ich möchte zu diesem Antrage noch einen zweiten Antrag stellen: Es möge jährlich präliminiert werden, wieviel die Gemeinde an Subventionen für solche wohlthätige Zwecke geben will (Rufe: Dieser Antrag ist schon vom Gem.-Rath Frauenberger gestellt worden!) Wenn dies so ist, so bestätigt dies nur, dass dieser Antrag gewürdigt werden soll, weil er aus zwei Köpfen entsprungen ist, und ich glaube, es steckt in diesen Köpfen doch etwas drin. (Heiterkeit.) Ich empfehle diesen Antrag allen Herrn Collegen und insbesondere auch dem würdigen und ehrenwerthen Stadtrathe. Man soll endlich wissen, wieviel man ausgeben darf, damit man nicht immer den Vorwurf hört, man gebe zuviel für wohlthätige Zwecke aus. Wenn wir viel haben, wollen wir ja viel dafür ausgeben, aber der Brunnen schöpft sich auch aus; man soll nicht mehr ausgeben, als man darf. Ich ersuche, dass dieser früher gestellte Antrag endlich zum Beschlusse erhoben werde.

Gem.-Rath Boschan: Ich wollte die hochgeehrten Herren nur darauf aufmerksam machen, dass in dem Voranschlage ohnehin alle Subventionen verzeichnet werden, und dass man der Buchhaltung eine überflüssige Arbeit damit machen würde, wenn sie verpflichtet würde, das alles zusammenzustellen. Was die Angelegenheit selbst betrifft, so bin ich auch kein Freund der vielen Subventionen. Aber an einem solchen Orte sie zu geben, wo man die allgemeine Wohlthätigkeit stimuliert und sie zu weiteren Leistungen veranlasst, halte ich sie im Interesse der Armenversorgung für zweckmäßig. Aus diesem Grunde würde ich beantragen, für diesen kleinen Betrag zu stimmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich bitte Sie nochmals, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen. Ich gebe Ihnen die vollste Versicherung, dass ich die Verhältnisse des V. Bezirkes kenne, und dass es sich hier um die Unterstützung eines löblichen, für das Gute wirkenden Vereines handelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem I. Margarethener humanitären Nikolobrüdervereine eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

33. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, weiters in Betreff eines Antrages zu referieren, der auf der gedruckten Tagesordnung steht und dahin gerichtet ist: Der Bezirksausschuss des II. Bezirkes hat in einer umständlichen Eingabe an den Stadtrath und Gemeinderath sich gewendet wegen Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke und eventuell wegen Verlegung der maschinentechnischen Abtheilung von der Staatsgewerbeschule in der Stadt, Schwarzenbergstraße, in den II. Bezirk, und zwar auf Staatskosten.

In dieser Eingabe wird ausgeführt, dass von den gesammten Schülern, welche in den letzten Jahren an dieser Staatsgewerbeschule in der maschinen technischen Abtheilung Unterricht genossen haben, mehr als die Hälfte dem II. Bezirke angehörten.

Was die anderen Abtheilungen betrifft, so participieren die Bewohner des II. Bezirkes gleichfalls in einer ungewöhnlich großen Anzahl. Der Director der Staatsgewerbeschule selbst, Herr Camillo Sitte, hat in einer sehr umständlich gehaltenen Äußerung ausgeführt, dass dies ganz richtig ist. Weiters wird auch vom Herrn Director betont, dass es im Interesse der Sache gelegen wäre, wenn die maschinentechnische Abtheilung von der Staatsgewerbeschule losgelöst werde. Die Staatsgewerbeschule sei so überfüllt mit Schülern, dass von Jahr zu Jahr nicht einmal die Hälfte aufgenommen werden kann, und die Trennung sei eben im Interesse des Unterrichtes selbst gelegen.

Diese Äußerung nun in Verbindung mit den Ausführungen des Herrn Bezirksvorstehers der Leopoldstadt haben den Magistrat veranlasst, die Verhältnisse näher zu untersuchen und es kommt der Magistrat auch zu dem Schlusse, dass man in der That hier etwas thun müsse. Es ist erhoben worden, dass im II. Bezirke über 30 größere Fabriken, insbesondere der Eisenbranche und auch andere Etablissements hervorragender Art bestehen. Ebenso sind in der nächsten Umgebung des II. Bezirkes ziemlich viele Fabriken, so dass man auf den Bedarf nach einer Schule schließen kann, in welcher die Kräfte herangebildet werden, um im Leben ihr Fortkommen zu finden. Vom Standpunkte der Gemeinde aus kann dem Ansuchen nicht entgegengetreten werden, weil Schritte gemacht werden sollen zur Errichtung einer Lehranstalt, zu welcher die Gemeinde kein Geld hergibt, denn das Ansuchen geht dahin, es soll entweder eine Staatsgewerbeschule auf Kosten des Staates errichtet oder ebenfalls auf Kosten des Staates die maschinentechnische Abtheilung vom I. in den II. Bezirk verlegt werden.

Der Stadtrath kommt daher zu dem Schlusse, Ihnen im Sinne des Antrages, welcher vom Bezirksausschusse Leopoldstadt ausgieng, vorzuschlagen, es sei eine Petition an das Unterrichtsministerium zu dem Zwecke zu richten, dass auf Staatskosten entweder eine vollständige Staatsgewerbeschule im II. Bezirke errichtet, oder dass

wenigstens, und zwar auf Staatskosten, die maschinentechnische Abtheilung aus dem I. Bezirke in den II. Bezirk verlegt werde.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, an das hohe k. k. Unterrichtsministerium wegen Errichtung einer k. k. Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, eventuell wegen Verlegung der maschinentechnischen Abtheilung der k. k. Staatsgewerbeschule im I. Bezirke in die Leopoldstadt auf Staatskosten eine Petition zu richten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um ½8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 11. October 1892.
Mittwoch, den 12. October 1892.
Freitag, den 14. October 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. September 1892.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Schneiderhan und Witzelsberger.

Experten: Ober-Ingenieure Schurz und Clauser.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Interpellation des St.-R. Noske, ob der Bürgermeister geneigt sei, den Magistrat zu veranlassen, dass der Bericht über die Controle der Canalräumungsarbeiten schleunigst dem Stadtrathe vorgelegt werde und dafür zu sorgen, dass angesichts der durch die Verhältnisse gebotenen Nothwendigkeit die Controlmaßregeln rücksichtlich der Canalreinigung verschärft und besonders genau gehandhabt werden.

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Karl Herm. Berger, Kaufmann, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Kaiser um Studiennachsicht behufs Aufnahme in den Kanzleidienst und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Persolvierung der J. L. Meyer'schen Stiftung für bedürftige Gewerbsleute pro 1892 und beantragt, diese Stiftung per je 50 fl. dem Franz Heinzl, Heinrich Harand und der Francisca Steiner zu verleihen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. September 1892, Z. 57343, in Betreff der Baubewilligung für den Bau zweier Baracken für 20 Infectionskranke im Kaiser Franz Josefs-Spitale im X. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Planskizze für den Schulbau im XVII. Bezirke in der Schmerlinggasse und beantragt, die vorgelegte Planskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke in Hernals in der Schmerlinggasse zu genehmigen und das Stadtbauamt zur schleunigsten Vorlage des Detailprojectes sammt Kostenanschlag, in welchem den Forderungen des Stadtphysikates — mit Ausschluss der Herstellung von Garderoben — Rechnung zu tragen ist, zu beauftragen, damit noch heuer mit dem Baue begonnen, und derselbe bis zu Beginn des kommenden Schuljahres der Vollendung und Benützung zugeführt werden kann.

St.-R. Noske beantragt, den Act zurückzuleiten mit dem Auftrage, die Aborte nicht unmittelbar neben die Lehrzimmer zu situieren.

Das Referat wird unterbrochen behufs Beiziehung des Bauamtsbeamten.

— **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 29. Juli 1892, Z. 3568, genehmigten Lieferung von Schiebern, Luftventilen, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheilen zur Ausführung der Rohrleitungen in den neuen Bezirken und beantragt, das Generaloffert der Firma R. Ph. Waagner als Bestbieterin mit dem angebotenen 34percentigen Nachlasse von der veranschlagten Kostensumme von 104.310 fl., das ist also mit einer Erstehungssumme von 68.844 fl. 60 kr., zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Umlegung des Währingerbaches in der Strecke vom Hause Or.-Nr. 60 Währingerstraße bis zur Türkenschanzstraße und beantragt, den vom Bauamte vorgelegten Kostenanschlag mit dem Erfordernisse von 34.815 fl. 32 kr. mit dem Zusatze zu genehmigen, dass die Pflasterung der Sohle statt mit Klinker mit Granitsteinen vorzunehmen ist und zu beschließen, dass die Arbeiten mit aller Beschleunigung noch im heurigen Jahre in Angriff genommen werden. (Angenommen.)

Bezüglich der Planskizze für den Schulbau in Hernals, Schmerlinggasse gibt Ober-Ingenieur Clauser Auskunft.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Drexler, Gärtners in Simmering, Fuchslochabtheilung 49 der großen Spitalwiese, um Gestattung der Erbauung eines unterkellerten Blumenmagazins auf dem Pachtgrunde und beantragt die Genehmigung dieses

Ansuchens unter ausdrücklichem Hinweise auf § 10 der Pachtbedingnisse (Entfernung aller Bauobjecte für den Fall der Lösung des Pachtverhältnisses ohne Anspruch auf Entschädigung.) (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines gemauerten schliefbaren Wasserlaufes in der Theresiengasse im XI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3407 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale und der Lieferung des hydraulischen Kalkes im veranschlagten Kostenbetrage von 544 fl. und beantragt, das Bestbot der Baumeister Johann Seitl und Alois Klee mit dem angebotenen 18percentigen Nachlasse bezüglich der Baumeisterarbeiten und das Anbot der Lilienfelder Cement-Gewerkschaft (Förster & Cie.) hinsichtlich der Kalklieferung zum Preise von 1 fl. 38 kr. per 100 kg zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Stiftgasse zwischen Gürtelstraße und Bergsteiggasse im XVII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 6534 fl. 74 kr. nebst 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ed. Berger mit dem angebotenen 8percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Burg- und Breitegasse im VII. Bezirke von der Lastenstraße bis zur Siebensterngasse im veranschlagten Kostenbetrage von 6317 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale und beantragt das Bestbot des Pflasterermeisters Alex. Stiegler mit dem angebotenen 4·5percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Fahrstraße am Ottakringer Marktplatze im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3375 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale und beantragt, das Bestbot des Pflasterermeisters Johann Melzer mit dem angebotenen 24percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Trillsam, Josef Kauer und Karl Ziegelwanger um Bewilligung zur Herstellung von Trottoirs aus Klinkerpflaster vor den Häusern Ober-St. Veit, Amalienstraße, Parc. 376/2, Ober-St. Veit, Amalien-Dammstraße, Cat.-Parc. 377/66 und 377/69, und Penzing, Poststraße 55, Ecke der Preysinggasse, und beantragt, diese Ansuchen unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk vorgeschlagenen Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk vorgeschlagene Vermietung der Hofwohnung Nr. 10 (top. Nr. 69 und 70, Zimmer und Küche) im städtischen Hause, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Hauptstraße 4, an Heinrich Föhrmann um den monatlichen Zins von 6 fl. vom 1. September 1892 an und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Emil Breßler um Ertheilung des Consenses zum Umbaue der Häuser Nr. 101 und 103, Obere Donaustraße im II. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung und Genehmigung der Thorportalanlage mit dem Maximalvorsprunge von 0·40 m gegen Abzug des erforderlichen Straßengrundes per 1·60 m² von dem abzutretenden Grund — zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Beer um Ertheilung der Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses, V., Kompertgasse 5, Ecke der Skalagasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses und auf Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·10 m über die Baulinie gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 0·805 m² um 24 fl. 15 kr., d. i. 30 fl. per Quadratmeter. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Gutachten des Inspectors August Ehrendorfer, betreffend den Zustand der Tembrink-Kessel im Rathhause und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Julius Werner gegen die Vorschreibung der Canaleinmündungsgebür per 804 fl. anläßlich des Consenses für die Erbauung von Villen auf Einl.-Z. 2229 im II. Bezirke und beantragt, den Recurs gegen die vollkommen begründete Vorschreibung der Einmündungsgebür zurückzuweisen, die Ausfolgung des Bauconsenses ohne vorausgegangene Zahlung der Canaleinmündungsgebür sammt Verzugszinsen abzulehnen, jedoch von der zwangsweisen Einbringung der Einmündungsgebür sammt Verzugszinsen mit Rücksicht auf die vorläufig nicht beabsichtigte Bauführung abzusehen und die gänzliche Abschreibung für den Fall in Aussicht zu stellen, dass auf den Bauconsens förmlich verzichtet wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gebrüder Rieß um Bau- und Betriebsbewilligung für die Anlage einer Lederfabrik am Handelsquai und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung für die fragliche Lederfabrik unter den commissionell gestellten Bedingungen und unter der weiteren Bedingung, dass für die beabsichtigte Abtretung der die Gruppe XXXVI A bildenden Grundfläche als Baustelle die baubehördliche Bewilligung unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Abtheilungspläne erwirkt wird, zu bestätigen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Project der von der Gemeinde Wien herzustellenden Wasserleitung für den Markt Neunkirchen und beantragt, das vorgelegte Project zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Erbauung eines Amtshauses in Döbling, XIX. Bezirk und beantragt:

1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Projectskizze für den Bau eines Amtshauses in Ober-Döbling, Or.-Nr. 10 und 12, Theresiengasse wird abgelehnt.

2. Das ursprüngliche Project mit den in der Alternative C 1 beantragten Abänderungen wird angenommen und der Bauconsens für dasselbe unter der Voraussetzung ertheilt, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

3. Die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen wird nach der von der Buchhaltung in der Übersicht ddto. 1. April 1892 beantragten Weise genehmigt.

4. Der Bauvollendungstermin wird mit 1. November 1893 festgesetzt.

5. Der Mietzins für das k. k. Bezirksgericht und die k. k. Finanzcasse wird mit dem Betrage von 4200 fl. per Jahr einschließlich der Nebengebüren festgesetzt und wird der Magistrat beauftragt, den Entwurf des Mietvertrages ehebaldigst dem Stadtrathe in Vorlage zu bringen.

(Mit allen gegen drei Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter wieder den Vorsitz übernommen.)

St.-R. Rückauf referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung in Penzing bis 15. October 1892 und beantragt, diese

Lieferung dem derzeitigen Contrahenten Karl Ast auch für die Zeit vom 1. bis 15. October l. J. gegen das angeforderte Pauschale von 400 fl. zu übertragen und zur Ausg.-Rubr. XXII 6 k einen Zuschuss-credit in dieser Höhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Kehrichtabfuhr in Unter-Sievering und beantragt, die Abfuhr des Hauskehrichtes in allen Häusern der Sieveringer Hauptstraße von der Grinzingerstraße angefangen bis Or.-Nr. 81 durch Karl Ligl bis Ende 1892 zu bewilligen und zur Ausg.-Rubr. XXII 5 e einen Zuschusscredit per 45 fl. 50 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung von Trottoirhalbgutsteinen pro 1892 und beantragt, dem Leopold Heindl die Lieferung von 20.000 Stück Trottoirhalbgutsteinen zum Preise von 160 fl. pro mille unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Lehninger um pachtweise Überlassung der Straßenparcelle 801/75, Grundbuch Ottakring, Wagnergasse, XVI. Bezirk, und beantragt, dem Genannten diese Parcelle gegen einen Jahreszins von 30 fl. und beiden Theilen zustehende vierteljährige Kündigung und unter der Bedingung zu verpachten, dass der Gesuchsteller für den Fall der Kündigung seitens der Gemeinde kein Recht habe, von derselben irgend welche Entschädigung zu verlangen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef, Eduard und Theodor Grüllemeyer um Schadloshaltung für den von der Cat.-Parc. 1409/4, Einl.-Z. 1368 im XVI. Bezirke Ottakring, Schubertgasse abzutretenden Grund per 18·485 m² und beantragt die Schadloshaltung mit 5 fl. pro Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leiters des öffentlichen Kindergartens im XI. Bezirke um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten des am 13. Juli 1892 abgehaltenen Kinderfestes und beantragt, den Betrag von 25 fl. mit dem Bedeuten nachträglich zu bewilligen, dass künftighin von der Abhaltung solcher Feste abzusehen ist.

St.-R. Matzenauer beantragt die Weglassung dieses Beisatzes, womit sich der Referent einverstanden erklärt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über eine Grundabtrennung und Grundzuschreibung im IV. Bezirke und beantragt, den Gesuchstellern Alois und Karoline Swecený eine Freilassungserklärung bezüglich des von Einl.-Z. 51 abzutrennenden und zur Einl.-Z. 1075 zuzuschreibenden Trennstückes, und zwar rücksichtlich der Trottoirherstellungsverpflichtung sowie rücksichtlich des Bauverbotes auszufertigen, beziehungsweise die bereits ausgefertigte Erklärung in diesem Sinne zu ergänzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Fraenkel und Siegfried Mandl, Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 989, Rothenthurmstraße im I. Bezirke, um Ausstellung einer Vorrangseinräumungserklärung in Ansehung der auf diesem Hause zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast aus dem Reverse von 27. October 1891 wegen definitiver Straßenregulierung und beantragt, die Ausstellung der Erklärung nach dem vorgelegten Entwurfe gegen Einhebung der Kosten zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflastererarbeit für die Neupflasterung von Theilen der Brunnengasse im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5466 fl. 36 kr. und beantragt, das Meistbot des Pflasterermeisters Karl Popp mit dem angebotenen 24percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Palisa um Bewilligung zum Baue zweier Hoftracte im V. Bezirke, Hundsthurmerstraße 78, Grundb.-Einl. 486 und beantragt die Verwerfung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses mit Rücksicht auf den Umstand, dass über die Trace der Wienthal-Eisenbahnlinie noch nicht endgiltig entschieden ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt außerdem als Begründung: „da die Ausführung des Baues in dieser Art den Platz verunzieren würde".

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Vogler werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel und der Isabella Fenzl um Ertheilung der Baubewilligung für eine Abortanlage sammt Canalisierung im Hause Nr. 17, Hirschengasse, XI. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen.)

St.-R. Baugoin referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung eines Betrages von 300 fl. Rente und 10 fl. in einem Einlagsbuche der ersten österr. Sparcassa zur Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des am Wiener Central-Friedhofe befindlichen Einzelgrabes, Gruppe 35 D, Reihe 16, Nr. 5 des k. u. k. Obersten Ludwig Hampel v. Waffenthal anzunehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Pensionsvereines für provisorisch angestellte und private Lehrerinnen um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1892 und beantragt, für das Jahr 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Rückstand der Beerdigungskosten per 31 fl. 80 kr. nach Maria Hammermayer (III. Bezirk) und beantragt die Abschreibung dieses Betrages wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Wilhelm Lovrek wegen Ankaufes seiner Sargversenkungsapparate und über die Übernahme der Leichenversenkung in eigene Regie und stellt den Antrag: „Das Offert des Fabrikanten Wilhelm Lovrek abzulehnen und nach dem Erlöschen des Hlubek'schen Privilegiums, d. i. am 26. April 1893, eine beschränkte Offertverhandlung wegen Beistellung mechanischer Apparate zur Leichenversenkung auf den vom Stadtrathe zu bestimmenden Friedhöfen auszuschreiben.

St.-R. Matzenauer nimmt den Antrag des Magistrats-Referenten auf und beantragt sonach:

a) Es sei die facultative Verwendung von Sargversenkungsapparaten bei Beerdigung von Leichen im Wiener Central-Friedhofe und einigen größeren Vororte-Friedhöfen in eigene Regie der Gemeinde in Aussicht zu nehmen;

b) es seien für die Benützung solcher Apparate auf den communalen Friedhöfen nachstehende Gebüren einzuheben, und zwar bei einem Schacht- (gemeinsamen oder einfachen) Grabe 50 kr., bei einem eigenen (Einzeln-, Familien-) Grabe 1 fl. 50 kr. und bei einer Gruft 5 fl.;

c) es seien zu obigem Behufe 12 Sargversenkungsapparate anzuschaffen;

d) es sei das Offert I des Wilhelm Lovrek zu genehmigen und demselben die Lieferung der offerierten und erprobten Sargversenkungsapparate, und zwar vier Stück mit Kautschukdraperie (hievon drei für den Central-Friedhof und einen für den Hietzinger Friedhof)

zum Preise von 650 fl. per Stück und acht Stück ohne Draperie zum Preise von 550 fl. per Stück zu übertragen;

e) Die hierzu erforderliche Kostensumme per 7360 fl. sei im Budget pro 1893 sicherzustellen.

St.-R. Noske beantragt:

1. Magistrats-Referenten-Antrag mit der Abänderung: sechs statt zwölf Apparate.

2. Verhandlung mit Hlubek behufs Ermöglichung des Ankaufes der Beschorner'schen Apparate und künftigen Arrangements des Versenkungsdienstes.

3. Anstreben der Verallgemeinerung der Leichenversenkung für alle Begräbnisse.

St.-R. R. v. Goldschmidt nimmt den Antrag des Magistrates auf und beantragt, die Angelegenheit bis zum Erlöschen des Hlubek'schen Privilegiums, d. i. bis 26. April 1893, zu vertagen.

St.-R. Dr. Hackenberg spricht sich für den Referenten-Antrag aus und stellt den Eventual-Antrag:

Es seien Copien der Lovrek'schen und Hlubek'schen Patentbeschreibungen vorzulegen.

Der Antrag des St.-R. R. v. Goldschmidt wird abgelehnt.

Der Eventual-Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Zusammensetzung der Wahl-Commissionen für die Reichsrathswahl im I. Bezirke am 10. October 1892 und beantragt, den im Magistratsberichte vom 27. September 1892, Z. 164640, enthaltenen Antrag zu genehmigen und als die von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Commissionsmitglieder folgende Gemeinderäthe zu bestimmen:

1. Section: Noske,
2. „ Boschan,
3. „ Lang,
4. „ Dr. Daum,
5. „ Winker,
6. „ Dr. Nechansky,
7. „ Wurm,
8. „ R. v. Goldschmidt.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des Karl Petri um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Nr. 218 B Brunnwegstraße, Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass der Schupfen jederzeit auf Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise des magistratischen Bezirksamtes, sofort ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung wieder beseitigt werde. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse im I. Bezirke vor Or.-Nr. 6 und 8 mit dem Kostenerfordernisse von 3483 fl. 78 kr. und beantragt, dieses Project zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Untertheilung der Wohnungen im ersten und zweiten Stocke des Kalcher'schen Stiftungshauses, I. Bezirk, Sterngasse 8, und die Herabsetzung des Mietzinses für die Parterrelocalitäten und beantragt, die Abtheilung der Wohnungen Nr. VI und VII im ersten und zweiten Stocke des Kalcher'schen Stiftungshauses Or.-Nr. 8 Sterngasse im I. Bezirke in je zwei Wohnungen mit der im dritten und vierten Stocke bestehenden Eintheilung zu genehmigen und den Mietzins für die beiden Wohnungen gegen die Sterngasse mit dem Jahresbetrage von je 600 fl. inclusive Nebengebüren und für die beiden Wohnungen gegen die Fischerstiege mit dem Jahresbetrage von je 500 fl. inclusive Nebengebüren festzustellen und den Mietzins für die Parterrelocalitäten Zins-Nr. V desselben Hauses mit dem Jahresbetrage von 2720 fl. inclusive Nebengebüren, das ist mit dem Betrage von 320 fl. per Gassenöffnung und von 120 fl. pro Nebenlocale festzusetzen und den Magistrat gleichzeitig zu ermächtigen, diese Localitäten, sowie die im Hause befindlichen Souterrain- und Kellerlocalitäten nach seinem Ermessen auch getheilt zu vermieten. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Zuschrift des österreichischen Ingenieür- und Architekten-Vereines wegen Erprobung einer im weichen Martinflusseisen ausgeführten Bogenbrücke am 29. und 30. September l. J. im Steinbruche des S. Figdor in Ober-Weidlingau und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Goldschmidt, Noske, Dr. Grübl, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Schneiderhan und Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

In Beantwortung der in der letzten Stadtraths-Sitzung gestellten Interpellation Noske wird mitgetheilt, dass durch die für den betreffenden Bezirk bestellten Canalaufseher die Controle über die Canalräumung vorgenommen wird; weiters dass auch in den einzelnen Bezirken außerdem Stichproben durch Canalaufseher anderer Bezirke vorgenommen werden. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Noske und Genossen, es sei die Kühfußgasse im I. Bezirke noch im Laufe des Monates October 1892 mit geräuschlosem Pflaster zu versehen und sei der Magistrat anzuweisen, binnen acht Tagen Project und Kostenvoranschlag vorzulegen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Karl Umbauer um Quartiergeldanweisung und beantragt,

dem Genannten vom 1. Februar 1893 anstatt der von ihm bis zu diesem Zeitpunkte innezuhabenden Mietwohnung eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 450 fl. zuzuerkennen und dem Genannten für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis 1. Februar 1893 eine Quartiergeldaufzahlung im Gesammtbetrage von 87 fl. 97 kr. mit dem Anfallstage vom 1. November 1892 zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Conventes der Ursulinerinnen um Subvention für ihre Übungsschule, und beantragt die Gewährung einer weiteren Subvention von 500 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Krejči Albert, Schneidergehilfe;
Stibl Leopold, Papierhändler;
Pollak Mathias, Schlossergehilfe;
Peroutka Theresia, Schuhmachermeisterin;
Mara Anton, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Willinger Katharina, Bedienerin und Hausbesorgerin;
Gastein Anton, Schuhmachermeister;
Schrammel Anton, Bindermeister;
Schnitzler Franz, Zahlkellner;
Tesař Johann, Schneidermeister;
Wiesmann Josef, Tischlergehilfe;
Dufek Johann, Tischlergehilfe;
Lauda Anton, Gürtlergehilfe;
Knizážek Anton, Kleidermacher;
Lindner Johann, Zahlkellner;
Altkind Johann, Gastwirt;
Zechmann Johann, Gärtner;
Janach Heinrich, Landkrämer;
Hattasch Alois, Platzmeister;
Drbal Franz, Kartenmaler;
Benesch Karl, Schönfärber;
Schön Peter, k. k. Sicherheitswachmann;
Janka Josef, Drechsler;
Settmacher Franz, Schlosser;
Rudolf Josef, Maschinenschlosser;
Pfütz Wilhelm, Huf- und Wagenschmied und Hausbesitzer;
Lerch Florian, Spenglermeister.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Grübl referiert über die in der Plenarsitzung vom 20. l. M. anlässlich der Debatte über den Entwurf einer Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus von den Gem.-Räthen Seiler, Weitmann und Dr. Linke gestellten Anträge, betreffend die Untersuchung des zur Versteigerung kommenden Weines auf seine Naturechtheit, die Ausschließung von Kunstwein von der Versteigerung im Lagerhause und die Schaffung besonderer Lagerräume für Wein und Lebensmittel.

Referent beantragt, es sei der Lagerhaus-Director zu beauftragen, sich zunächst über die Durchführbarkeit dieser Anträge zu äußern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers Robert Drechsler, II. Bezirk, Pazmanitengasse 17 um einen dreimonatlichen Gehaltsvorschuss per 225 fl. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Flüssigmachung eines Betrages von 604 fl. 69½ kr. an die k. k. hauptzollämtliche Cassenabtheilung V als Vergütung für die Beistellung von Apparaten und Requisiten (Alkoholometer, Stechheber 2c.) zur Durchführung der Einhebung der communalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten bei den Wiener Linienämtern und beantragt, die Flüssigmachung dieses Betrags im Hinblicke auf § 3 des Gesetzes vom 19. December 1891, Nr. 59 L.-G.-Bl., zu genehmigen und denselben auf den Reservefond zu verweisen. Unter einem sei jedoch der k. k. Finanz-Landes-Direction bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien das Eigenthumsrecht bezüglich der angeschafften Gegenstände für sich in Anspruch nimmt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Brantweiner um Anweisung von Wagengebüren für die bei der Nachsteuer-Revision beschäftigten Vertrauensmänner dieser Genossenschaft und beantragt, es sei für die in dem diesfalls vorgelegten Verzeichnisse angeführten Brantweinschänker eine Entschädigung von 5 fl. per Tag zu genehmigen und zur Deckung der Gesammtauslage von 975 fl. ad Ausgabs-Rubrik IV 18 ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

(Angenommen.)

Bürgermeister Dr. Prix stellt folgenden Antrag:

Es sei den Kindern des verstorbenen ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke ein Erziehungsbeitrag von je 300 fl. jährlich vom 1. October 1892 an, und zwar dem Sohne bis zum vollendeten 20. Lebensjahre und den drei Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, eventuell bis zur Erlangung einer früheren Versorgung zu bewilligen. Der Magistrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** stellt weiters folgenden Antrag: Der Stadtrath beschließe, es seien die Leichenkosten anlässlich des Begräbnisses des ersten Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke von der Gemeinde Wien zu bestreiten. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert in Betreff Aufnahme von fünf Diurnisten anlässlich der Einrückung von fünf städtischen Beamten zum activen Militärdienste und beantragt, auf die Dauer der Militärdienstleistung der genannten Beamten fünf Diurnisten mit einem Taggelde von 1 fl. 20 kr., respective 1 fl. 50 kr. vom 1. October l. J. an aufzunehmen und pro 1892 einen Zuschusscredit von 130 fl. zur Ausgabs-Rubrik III 10 „Taggelder für Aushilfsbeamte" zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Besetzung von magistratischen Dienerstellen und beantragt zu genehmigen:

a) die Vorrückung des Georg Perschke in eine Rathsdienerstelle erster Gehaltsstufe mit 700 fl. Jahresgehalt und 30 Percent Quartiergeld;

b) die Beförderung des Adolf Intzinger zum Rathsdiener zweiter Gehaltsstufe mit 650 fl. Jahresgehalt und 30 Percent Quartiergeld;

c) die Vorrückung des Josef Bergauer in eine Amtsdienerstelle erster Gehaltsstufe mit 600 fl. Jahresgehalt und 30 Percent Quartiergeld;

d) die Vorrückung der Amtsdiener Alois Müller und Anton Pichler in Amtsdienerstellen zweiter Gehaltsstufe mit 550 fl. Jahresgehalt und 30 Percent Quartiergeld;

e) die Verleihung von Amtsdienerstellen dritter Gehaltsstufe mit 500 fl. Jahresgehalt und 30 Percent Quartiergeld an den städtischen Löschmeistergehilfen Anton Burgstaller, an den Waisenhausaufseher Adolf Geßner und an den Aushilfsdiener Friedrich Brückner, an letzteren unter Zugestehung der Altersnachsicht.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert in Gegenwart von 16 Stadträthen über das Gesuch der städtischen Ingenieurswitwe Marie Matzke um Bemessung der Witwenpension, Anweisung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder und Bewilligung von Zulagen.

Referent beantragt, es sei die Anweisung der normalmäßigen Pension per jährlich 500 fl. für die Bittstellerin, dann der Erziehungsbeiträge von je 90 fl. für ihre Kinder Ernst, Marie und Clotilde vom 1. August 1892 zu genehmigen und der Petentin außerdem mit Rücksicht auf die besonders belobte Dienstleistung ihres verstorbenen Gatten eine Pensionszulage von 200 fl. jährlich zu bewilligen.

(Angenommen; wegen der Zulage an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ergebnis der Disciplinaruntersuchung gegen den städtischen Rathsdiener C. G. und beantragt, es sei dem Antrage des Bürgermeisters gemäß C. G. im Sinne des § 61 lit. h der Dienstpragmatik unter Verminderung der normalmäßigen Ruhegenüsse in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben eine jährliche Pension von 380 fl. anzuweisen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Pension mit 350 fl. zu bemessen, St.-R. Matzenauer beantragt eine Pension von jährlich 300 fl.

Der Referenten-Antrag wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Supplenten für den verstorbenen Armenarzt im I. Bezirke Dr. V. Schuster und beantragt, den Dr. Marcus Koranyi zum provisorischen städtischen Armenarzte für den I. Bezirk (westlicher Rayon) vom 21. September 1892 an bis zur definitiven Regelung des gemeindearmenärztlichen Dienstes mit dem Jahresgehalte van 600 fl. zu ernennen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über den Antrag des Magistrates auf Quiescierung des städtischen Steuercommissärs E. G. und beantragt, es sei der Genannte unter gnadenweiser Zugrundelegung einer zehnjährigen Dienstzeit mit den hiernach sich ergebenden normalmäßigen Ruhestandsgenüssen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei vorerst ein neuerliches Gutachten der Direction der Landes-Irrenanstalt über den gegenwärtigen Geisteszustand des daselbst in Verpflegung befindlichen Steuercommissärs G. einzuholen.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Wurm referiert über Adaptierungen, welche in der Leichenkammer am Altmannsdorfer Friedhofe vorzunehmen sein werden und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über den Verkauf von altem, von der Demolierung des Depots V., Untere Bräuhausgasse herrührenden Materiale und beantragt den Verkauf desselben an Georg Moßbacher um den Betrag von 60 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Theilung des gewerblichen Vorbereitungscurses in der Schule XII., Schillergasse 11 und Verlegung von drei Classen in die Schule Ehrenfelsgasse 7 und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Hauses der Barmherzigkeit in Währing um Erhöhung des Wasserbezuges für die Pflegeanstalt und beantragt die Genehmigung der Erhöhung der Wasserabgabe von täglich 29 hl auf täglich 40 hl unter den bisherigen Bedingungen und gegen Einzahlung der festgesetzten Wasserbezugsgebüren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle, betreffend die Bezirksausschuss-Sitzungen des V., respective VI., IX. und II. Bezirkes vom 12. September, respective 21., 20. und 21. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Erweiterung der Schweinehalle auf dem Central-Viehmarkte und beantragt:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Ingenieur und Stadtbaumeister Karl Stigler mit dem Nachlasse von 20 Percent,

2. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig mit dem Nachlasse von 17 Percent,

3. die Herstellung des Metallicpflasters und die Lieferung der Klinkerplatten und Steinzeugrohre, jedoch mit Ausschluss der Legung der Klinkersteine der Firma C. Schlimp zum Preise von 3 fl. 20 kr. per Quadratmeter Metallicpflaster, von 11 fl. 50 kr. per 100 Stück Klinkerplatten und die Lieferung der Steinzeugrohre mit einem Nachlasse von 25 Percent, endlich

4. die Eisenconstructionsarbeiten der Firma Ludwig Wilhelm mit dem Nachlasse von 17·6 Percent für Schmiedeisen-Constructionen und von 23 Percent für die Lieferung der gusseisernen Säulen zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. September 1892, Z. 59516, enthaltend die der Post- und Telegraphen-Direction ertheilte Bewilligung zur Erbauung zweier Maschinen- und Kesselhäuser sammt Wohngebäude zur Rohrpostanlage, und zwar eines auf Cat.-Parc. 3308/3 in der Webergasse, II. Bezirk, und eines auf Cat.-Parc. 1126/45 verlängerte Mohsgasse, III. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme im Sinne des § 106 Bauordnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Hermann Winter um Belassung seiner Bezüge während der Dauer seiner achtwöchentlichen Militärdienstpflicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Volksbildungsvereines um Überlassung von Localitäten in den Schulen VI., Sonnenuhrgasse 3 und Burggasse 16, und zwar des Turnsaales der erstgenannten Volksschule behufs Abhaltung von volksthümlichen Vorträgen an Sonn- und Feiertagen von 5 bis 6 Uhr nachmittags, ferner des Nähsaales der letzteren Schule behufs Abhaltung von Cursen über Geschichte und Literatur an Wochentagen von 7 bis 9 Uhr abends und von volksthümlichen Vorträgen an jedem Sonn- und Feiertage von 5 bis 6 Uhr nachmittags, und beantragt, es seien diesem Vereine für die Zeit vom October 1892 bis März 1893 die genannten Localitäten unentgeltlich und auf Widerruf und gegen Bestreitung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten seitens der Gemeinde unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk beantragten, mit den diesfalls aufgestellten Normen übereinstimmenden Modalitäten zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Inspectorates des herzogl. Savoyen'schen Damenstiftes um Bestimmung der Baulinie für die Realität Or.-Nr. 13 Johannesgasse, I. Bezirk, und beantragt die Aufrechthaltung der für die Johannesgasse in der

Strecke zwischen der Kärnthnerstraße und Seilerstätte im Jahre 1864 bestimmten Baulinie und Abweisung des Ansuchens um Änderung dieser Baulinie. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Canalbau am Handelsquai im II. Bezirke und wiederholt die in der Sitzung vom 20. d. M. gestellten nachfolgenden Anträge:

Es sei das vorgelegte Project für die Herstellung von Betoncanälen am Handelsquai, von Or.-Nr. 202 bis zum oberen Ende des städtischen Bades, am Erzherzog Karlplatze und in der Straße zwischen den Baugruppen XVI A und XVII A und von Steinzeugrohrleitungen in der Engerthstraße im II. Bezirke, sowie von Hauscanälen vom städtischen Bade mit der Einmündung in den neuen Canal am Handelsquai mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 32.406 fl. 67 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung des nicht bedeckten Erfordernisses für die vorerwähnten Betoncanäle und Steinzeugrohrleitungen per 9344 fl. 40 kr. ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b und zur Bedeckung der gleichfalls nicht bedeckten Kosten für die Herstellung der Hauscanäle vom städtischen Bade per 2562 fl. 27 kr. ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubr. XXXIV 1 b zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über eine Baulinienbestimmung für Einl.-Z. 521 in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Es werden die Baulinien:

a) Für das Schweizerthal in der Strecke von der Winzergasse bis zum sogenannten „Stock im Weg" bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien a' b' c' d' e' und s' r' q' p';

b) für die Winzergasse bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien f' w' und A v' mit der Abkappung A B von 10 m Breite;

c) für die neue Gasse längs der Realität Ein.-Z. 521 bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien d' u' und c'' t' mit der Abkappung c' c'' bestimmt.

2. Es sind in der vorbezeichneten Strecke des Schweizerthales beiderseits je 4 m breite, in der Winzergasse und der neuen Gasse neben der Realität Ein.-Z. 521 beiderseits je 2·50 m breite Vorgärten herzustellen und ist seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen. Zwischen den aufzuführenden Wohnhäusern ist ein Zwischenraum von mindestens 8 m zu belassen.

3. Die Bestimmung der Baulinien für den von der Winzergasse gegen die Neustiftgasse zu gelegenen Theil des Schweizerthales, dann für die Hentschelgasse und für den Mariensteig bleibt in suspenso.

(Der Referenten-Antrag wird angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über eine Baulinienbestimmung für einige Straßen in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Die im vorgelegten Plane bezeichneten Linien für die erste, zweite und dritte Längsstraße und die erste, zweite, dritte, vierte und fünfte Querstraße, beziehungsweise für den zwischen der zweiten und dritten Längs- und der vierten und fünften Querstraße liegenden Platz werden unter Fixierung der Straßenbreite von 12 m für die genannten Längs- und Querstraßen mit dem Beisatze bestimmt, dass beiderseits innerhalb der Baulinien 4 m breite Vorgärten anzulegen sind, und dass seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen ist.

Diese Linien sind demnach für die gegenüberliegende Seite der ersten und fünften Querstraße zu ergänzen. Für den Platz haben sohin die Straßenbreiten, sowie die inneren bezeichneten Linien, welche dazu führen könnten, den Platz für eine Baugruppe anzusehen, zu entfallen.

2. Die in diesem Plane eingeschriebenen Niveaucoten werden genehmigt.

3. Die Auflassung des Straßenzuges der Franzensgasse und des Straßentheiles Cat.-Parcelle 283/32 werde genehmigt.

Diese Auflassung hat jedoch hinsichtlich des Theiles C D K G wegen des Bestandes der Einfahrt und der Fenster der „Omnibusrealität" erst beim Umbaue, respective der Parcellierung dieser Realität stattzufinden.

4. Die unentgeltliche Rückgabe der aufzulassenden Straßentheile Cat.-Parcelle 305/2 (rücksichtlich des Theiles C D K G selbstverständlich erst nach Auflassung der Einfahrt, beziehungsweise Umparcellierung der sogenannten „Omnibusrealität") und 283/1 je zur Hälfte der Straßenbreite an die Besitzer der angrenzenden Parcellen nach Maßgabe der Frontlänge ihres Besitzes gegen die aufgelassene Straße werde principiell unter der Bedingung zugestanden, dass vorerst die betreffenden Ersatzstraßen, beziehungsweise die zur Verlängerung der Querstraßen 1, 2, 3, 4 von der dritten Längsstraße bis zur Reichgasse nach der nun genehmigten Baulinie geforderten Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eingelegt sind, sowie dass der Gemeinde aus der Zurückstellung keinerlei Kosten erwachsen. Die in Folge der beantragten Straßenbreite von 12 m bei den bereits parcellierten Grundtheilen zu den einzelnen Parcellen zurückfallenden Grundstreifen wären unter der gleichen Voraussetzung unentgeltlich zurückzustellen.

Dagegen werde das gleiche Verlangen des Herrn J. Frankl hinsichtlich der Cat.-Parc. 283/32, von welcher die seinerzeitige unentgeltliche Übergabe an die Gemeinde nicht nachgewiesen ist, abgelehnt.

5. Die vom Vertreter des XIII. Gemeindebezirkes beantragte Fortsetzung der geringeren Breite der Straßenzüge über das Gebiet der parcellierten Gründe der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bauvereines werde derzeit abgelehnt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Meißl referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Paß Josef, Feuerbursche;

Pöschel Thomas, Schneidergehilfe;

Houdek Anton, Schlossergehilfe, und

Rada Franz, Regenschirmmacher. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Anschaffung eines selbstregistrierenden Barometers beim Wetterhäuschen im Rathhausparke und beantragt:

1. Die Anschaffung eines selbstregistrierenden Barometers für das Wetterhäuschen im Rathhausparke (in der Nische für Aneroid und Hygrometer);

2. die Lieferung desselben, Beistellung von 52 Stück Tabellen sammt Montierung und Herrichtung der in der Nische vorhandenen Instrumente dem Optiker Ferd. Groß Sohn, VII., Burggasse 73, um den Betrag von 110 fl. unter Festsetzung einer einjährigen Haftzeit, ohne Erlag einer Caution zu übertragen;

3. das Aufziehen des Uhrwerkes dieses Barometers sammt Einziehen der Papierstreifen dem Uhrmacher Jakob Löhrl, VII., Neubaugasse 65, gegen ein Jahrespauschale von 15 fl., zahlbar in halbjährigen, verfallenen Raten, zu übertragen;

4. die Ausgabe per 110 fl. auf den Reservefond zu verweisen und für das erst im Jahre 1893 zur Zahlung gelangende Pauschale

von 15 fl. im Budget pro 1893 Rubrik XXIV d „Auslagen für Nachschaffungen und diverse kleine Erfordernisse" vorzusorgen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Fortsetzung der Bepflanzung der Wiedener Hauptstraße von der Mayerhofgasse angefangen und beantragt, die Bepflanzung der Wiedener Hauptstraße auf der Seite der Häuser mit geraden Nummern von der Großen Neugasse bis zur Ziegelofengasse und auf der anderen Seite von der Mayerhofgasse bis zur Blechthurmgasse im effectiven Kostenbetrage von circa 2800 fl. (exclusive Baumwert) nach dem vorgelegten Projecte mit der vom Magistrate beantragten Abänderung zu genehmigen, die Erdarbeiten im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sicherzustellen, das Setzen der Bäume im Jahre 1893, die übrigen Arbeiten aber noch im laufenden Jahre durchzuführen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Vertagung des Actes behufs Vornahme einer Local-Commission unter Zuziehung des Bezirksausschusses.

Antrag Dr. v. Billing wird abgelehnt; desgleichen auch der Referenten-Antrag, und zwar mit 10 gegen 5 Stimmen.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Philipp Sandmeier, Hoteliers „zum österreichischen Hofe", I., Fleischmarkt 2, um Pflasterung des Fleischmarktes zwischen Rothenthurmstraße und Köllnerhofgasse mit Holzstöckeln und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den sub Nr. 2 dieses Protokolles gestellten Antrag und beantragt, es sei die Kühfußgasse im I. Bezirke noch im Laufe des October 1892 mit geräuschlosem Pflaster zu versehen, und sei der Magistrat anzuweisen, binnen acht Tagen Project, Voranschlag und Bedeckungs-Antrag dem Stadtrathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Křemen Karl, Maurermeister;
Mühlveit Francisca, gewesene Köchin;
Roth Leopold, Gerüstpolier;
Gröger Amalie Barbara, Handarbeiterin;
Krause Josefa Anna, Hausbesorgerin;
Nestor Antonia, Bedienerin;
Brauk Johanna, Schlossergehilfensgattin;
Weissenstein Emanuel, Director der I. österr. Jute-Spinnerei und Weberei;
Döllerer Michael, Diener;
Richter Otto, Beamter;
Fröschl Cäcilie, Köchin;
Ficker Laura, Lehramts-Candidatin;
Oetl Margaretha, Wäscherin;
Kristof Johann, Schlossergehilfe;
Gottwald Johann, Schlossergehilfe;
Swoboda Gustav, Buchhalter;
Wotypka Johann, Schuhmachermeister;
Losenicky Theodor, Kürschnergehilfe;
Jelinek Josef, Gärtner;
Rechberger Johann, Hausdiener;
Tritsch Heinrich, Privatbeamter;
Knoth Johann, Stadtträger;
Noll Heinrich, Stückschneider;
Ebermann Ferdinand, Milchmeier;
Waigant (Waigand) Adalbert, technischer Gehilfe I. Classe an der Apotheke des k. und k. Garnisons-Spitales Nr. 1 in Wien;
Fiala Josef, Portier;
Artner Katharina, Bedienerin;
Schiller Isak, Cantor der israel. Cultusgemeinde in Wien;
Maringer Franz, Portier;
Predik Anton, Kleinhändler mit Brennholz, Kohlen und Coaks;
Petr Wenzel, Krankenpfleger;
Komma Josef, Hausbesorger;
Brückl Johann, Hausbesorger;
Humerecker Georg, Bierabträger;
Bibrich Anton, Hilfsarbeiter;
Domes Ignaz, Tischlermeister;
Tuma Augustin, Schuhmachermeister;
Reiner Josefa, Private;
Krauß Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Sombeck Adalbert, Hutmachergehilfe;
Pamer Adalbert, Schuhmachermeister;
Schweiger Siegmund, Vertreter der Teplitzer Chamottewarenfabrik;
Ječabek Anna, Köchin;
Ritschel Anton, Packer;
Neuwirth Engelbert, Tischlergehilfe;
Mussil Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Mazanek Franz, Schlossermeister;
Bauer Heinrich, Taschnergehilfe, und
Dvořak Elisabeth, Pfeifenbeschlägerswitwe.

Diese Anträge werden angenommen.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Joh. Dum, Dieners der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, um Aufbesserung seiner Bezüge und beantragt, es sei dem Genannten im Sinne des § 96 Dienstpragmatik vom 1. Jänner 1892 ein 30percentiges Quartiergeld im Betrage von 120 fl. anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Persolvierung der Sebastian Reydhart'schen Stiftung für Waisen pro 1892 und beantragt die die Betheilung an die vom Magistrate vorgeschlagenen Parteien.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über zwölf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Knauer Josef, Hausbesorger;
Kögler Franz, Bronzearbeiter;
Barta Ferdinand, Bandmacher;
Metz Eduard, k. k. Briefträger;
Pospischil Robert, Tischler;
Stiefel Engelbert, Metalldrechslergehilfe und Chemigraph;
Selinko Matthäus, Zimmermann;
Haubenberger Franz, Fiaker-Eigenthümer;
Večelar (Vcelak) Johann, Bronzearbeiter;
Bayer Karl Florian, Zeitungsausträger,
Holeček Anton, Gärtnergehilfe, und
Czernoch Karl Barom. Johann, Hutmachergehilfe.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Lippert Margarethe, Wäscherin und Bedienerin;
Schmid Johann, Buchbindergehilfe;

Perk Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Fiala Anton, Schuhmachergehilfe;
Fiala Johann, Schuhmachergehilfe;
Wosta Franz, Tischlergehilfe;
Bartoš Adolf, Schuhmachergehilfe;
Rind Adolf, Claviertischlergehilfe;
Svačina Franz, Schneidermeister;
Scherz Josef, Geschäftsdiener;
Hobst Franz, Schneidergehilfe;
Scheer Laurenz, k. k. Briefträger;
Wegenstein Alois, Gastwirt;
Kubelka Wenzel, Schuhmachermeister;
Hummel Karl, Geschäftsdiener und Hausbesorger, und
Petschina Karl, k. k. Briefträger;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Gebhardt Karl, Aushilfsdiener I. Classe im k. k. Postsparcassenamte;
Biedermann Karl, Buchhalter;
Biedermann Josef, Goldarbeitergehilfe, und
Hennig Moriz Magnus, Buchhalter.

(Diese Anträge werden angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Knöpfelmacher Marcus, Schuhmachermeister;
Kohlmann Heinrich, Schriftsetzer, und
Schaller Mathias, Fleischhauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Frage der Baulinienänderung in der St. Jakobsstraße in Penzing und beantragt, es sei die mit Decret der bestandenen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 5. October 1875, Z. 26238, mit 18·96 m normierte Breite der St. Jakobsstraße in Penzing auf die ursprünglich projectierte Breite von 15·17 m zu reducieren und seien die Linien a b, c d, e f und g h mit den durch die Verlängerung der Quergassen entstehenden Fragmenten a a', b b', c c', d d', e e', f f' und g g' des vorgelegten Planes als Baulinien zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den von dem Gem.-Rathe Ludwig Lang gestellten Antrag auf Vertheilung einer populären Broschüre über Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera an sämmtliche Mietparteien in Wien und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

(Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Project für die Umpflasterung der verlängerten Schottengasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung desselben mit der Abänderung, dass auch bei der Fahrbahn die Fugen mit Asphaltmörtel auszugießen sind. Die Ausführung wird auf das Jahr 1893 verwiesen; es ist daher im Budget pro 1893 hiefür entsprechend vorzusorgen. Die provisorische Pflasterung vor den Häusern Nr. 5 und 7 ist sofort auszuführen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 4. October 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3742 Stück
Fettschweine	6403 „
Summa .	10145 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8409 Stück
für das Land	886 „
unverkauft blieben	850 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 32 „ 39 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Die Kauflust für Jungschweine war infolge des schwächeren Auftriebes ziemlich lebhaft, daher dieselben um 1 kr. per Kilogramm gestiegen sind, während Fettschweine bei flauer Nachfrage um 1½ kr. per Kilogramm billiger verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 4. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 386 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 12—55 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 6. October 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 867, Kälber lebend 1958, Lämmer Waidner 47, Lämmer lebend 5, Schafe Waidner 536, Schafe lebend 10.261.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 40 bis 64 kr.
Kälber lebend . „ „	„ 36 „ 52 „
Lämmer Waidner „ Paar	von 5 bis 9 fl.
Lämmer lebend „ „ „	5 „ 7 „
Schafe Waidner „ Kg.	von 28 bis 40 kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt um 303 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhafter Kauflust haben die Preise der Waidner-Kälber eine Steigerung von 4 kr. und die der lebenden von 3 kr. per Kilogramm erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1074 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war flau und haben die Preise neuerlich eine Einbuße von 50 kr. per Paar erlitten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. October l. J. 99 Stück Mast-, 114 Stück Weide- und 508 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Sanitätsangelegenheiten.

(Lungenseuche der Rinder.) Gemäß § 7 des Gesetzes vom 17. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 142, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder, wurden vom Central-Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien folgende Schätzmänner bestellt:

a) Aus dem Stande der Fleischhauer:

Ludwig Nagelschmied, III., Hauptstraße 71;
Karl Wieselthaler, III., Rennweg 81;
Mathias Fischer, k. k. Arsenal;
Karl Heller, V., Matzleinsdorferstraße 7.

b) Aus dem Stande der Viehhändler:

Heinrich Mattis, Hernals, Dornerplatz 3;
Franz Titz, Hernals, Mitterberggasse 37.

c) Aus dem Stande der Milchmeier:

Paul Spitaler, III., Hauptstraße 90;
Michael Koller, X., Quellengasse 68;
Johann Handler, IX, Rossauerlände 21;
Johann Kiehtreiber, Rudolfsheim, Neugasse 18.
Josef Schießbüchl, II., Kleine Pfarrgasse 31.

* * *

(Ein- und Durchfuhr von Lumpen, getragenen Kleidern ꝛc.) Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 26. September l. J., Z. 22256, eröffnet, dass infolge des Auftretens von einzelnen Cholerafällen in Krakau und Podgórze von der königlich ungarischen Regierung die Ein- und Durchfuhr von Lumpen, getragenen Kleidern, altem Tauwerk und Stricken, gebrauchter Bett- und Leibwäsche, frischem Obst, Grünzeug und Gemüse, weiterhin von nicht in Blechbüchsen conservierten Fischen und rohen thierischen Producten, wie auch von Caviar, desgleichen von gebrauchten leeren Zucker- und Getreidesäcken, endlich von allen jenen Sendungen, zu deren Umhüllung keine neue Leinwand oder kein neuer Stoff verwendet wurde, aus Galizien und der Bukowina mit 21. September 1892 verboten.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 28. September 1892.

(Fortsetzung.)

Roth Franz — Kaffeeschank — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 3.
Hofer Cäcilie — Verschleiß von Kalendern, Schul-, Gebetbüchern und Heiligenbildern — V., Rampersdorfergasse 26.
Primasch Matthäus — Verschleiß von gebratenen Kastanien und Äpfeln — XVI., Ottakring, Ecke des Marktplatzes und der Eisnerstraße.
Burger Julie — Damenkleidermacherin — II., Weintraubengasse 14.
Douda Johann — Kleidermacher — II., Streffleurgasse 13.
Fischer Emma — Damenkleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 51.
Halter Karoline — Damenkleidermacherin — VIII., Josefstädterstraße 22.
Musil Johann — Kleidermachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 43.
Prinz Fanny — Handel mit alten Damenkleidern — XVIII., Währing, Martinsstraße 77.
Respekt Amalie — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Lustkandlgasse 51.
Ondik Antonie — Kurz- und Modewaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 8.
Vogl Josefa — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Durchbruch beim Linienwalle vis-à-vis der Thaliastraße.
Divis Hermine — Maschinstrickerin — X., Simmeringerstraße 151.
Morberger Bertha — Modistin — I., Jasomirgottstraße 3.
Ruplin Lucia von — Modeartikeln-Einkauf für fremde Rechnung — VI., Eßterhazygasse 15.
Schwetz Josef — Musikdirector — VIII., Stolzenthalergasse 17.
Brandl Wilhelmine — Naturblumenhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 44.
Suchy Antonia — Pfandleihanstalt — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 22.
Dombrowski Robert, Ritt. v. — Ausstopfen und Präparieren von Thieren — III., Sophienbrückengasse 33.
Labriola Mariano — Verkauf von Schildkrotwaren — II. k. k. Prater, Ausstellung.
Lukasch Josef — Schlosser — XI., Simmering, Hauptstraße 103.
Sallinger Josef jun. — Schlosser — XV., Fünfhaus, Karolinengasse 11.
Gastgeb Katharina — Schuhmachergewerbe (Fortbetrieb) — II., Große Pfarrgasse 12.
Resch Cyrill — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 18.
Schrenk Johann — Schuhmacher — X., Laaerberg 205.
Krug Josefa — Verschleiß von Schulheften und Preislisten — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 37.
Stöger Marie — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern — XVII., Hernals, Hauptstraße 32.
Aichinger Theresia — Selchwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 34.
Fabian Bertha — Selchwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 23.
Hieblinger Franz — Spenglergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Stiegengasse 2.
Fiebach Franz Julius Eduard — Spirituosenhandel — X., Sennefeldergasse 12.
Demmel Marie — Verabreichung von Thee, Kaffee und Chocolade — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Pfenning Paula — Trödlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 63.
Großfeld Max — Victualienhandel — II, Herminengasse 6.
Riedl Ludwig — Victualien-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 62.
Schulz Johann — Victualienhandel — VII., Westbahnstraße 37.
Konstansky Marie — Wirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 102.
Pum Josef — Gastwirt (Pacht) — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstr. 133.
Stachl Marie — Wirtsgeschäftspächterin — III., Thongasse 3.
Zand Ludwig — Wohnungsvermietung — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37.
Lehr Helene — Woll- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 64.
Mirtl Johann Josef — Zier- und Handelsgärtner — XI., Simmering, gegenüber dem Central-Friedhofe bei Herrn Siegl.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. September 1892.

Bassecker Leon und Bassecker Julius — Commissionshandel — I., Rudolfsplatz 11.
Hochenleuthner Friedrich — Fotograf — VII., Hernals, Ottakringerstr. 98.
Nowak Josef — Fragnergewerbe — VIII., Skodagasse 7.
Burkert Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 123.
Frauenhofer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 6.
Galas Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 20.
Mandel Leonore — Gemischtwarenhandel — IV., Margarethenstraße 16.
Mayer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 96.
Mücke Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 46.
Raus Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII, Währing, Marktg.
Resch Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 5.
Steindl Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Grillparzergasse 10.
Kollmann Johann — Goldstickergewerbe — VII., Kaiserstraße 34.
Richter Josef — Handschuh-Verschleiß — I., Stoß-im-Himmel 1.
Roth Hans — Hypothekar- und Realitäten-Geschäftsvermittlung — XVI., Ottakring, Yppengasse 4.
Majetić Anton — Kastanienbrater — XVI., Neulerchenfeld vor dem Hause Nr. 39 Kirchenstetterngasse.
Langhans Ludwig — Klavierstimmer — XVIII., Währing, Goldschmidgasse 12.
Ruber Bertha — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Gürtelstr. 11.
Bachheimer Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVII., Hernals, Marieng. 15.
Kaiser Michael — Kunst- und Ziergärtner — XI., Simmering, Vierte Landengasse 381.
Rappel Josef — Anmeldestelle für Leichenbestattung — XVIII., Währing, Maynollogasse 13.
Waas Franz — Maurergewerbe — IX., Glasergasse 17.
Hübner Elisabeth — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Döblerg. 12.
Krainz Katharina — Miedermachergewerbe — I., Freisingergasse 2.
Bock Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 18.
Högn Henriette — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 420.
Lenhart Marie Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 35.
Dworscheg Marie — Modistengewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 2d.
Widodil Marie — Obst- und Gemüsehandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 24.

Löbner Samuel und Fritsche Theodor — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — I., Gauermanngasse 4 oder I., Getreidemarkt 8.
Häusler Fanny — Pfaidlergewerbe — VII., Kirchengasse 33.
Krauß Hermine — Pfaidlergewerbe — VII., Lindengasse 12.
Camesina Gisela, Edle v. — Privat-Lehranstalt für weibliche Handarbeiten — IX., Währingerstraße 20.
Schwendt Auguste — Puppenfriseurin — VII., Zieglergasse 47.
Scherzer Theodor — Feilbieten von Reibsand und Waschein im Umherziehen — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 39.
Wessely Eduard — Schlosser — V., Zentagasse 7 a.
Dostal Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 34.
Geyer Gustav — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Blumeng. 22.
Pribek de Ville Moriz — Schul- und Gebetbücher-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 114.
Katzenbeißer Heinrich — Spengler — VIII., Blindengasse 18.
Unzeitig Franz — Spengler — XIII., Penzing, Hufstergasse 3.
Korbuly Antonia — Spielwaren-Erzeugung — VII., Stiftgasse 10.
Frisch Wilhelm Maximilian — Erzeugung von Tinte und Nachtlichtern — XVIII., Währing, Grtelstraße 70.
Schandi Johann — Tischler — VII., Seidengasse 42.
Köhler Johann — Verschleiß von Tuchresten — VII., Sigmundgasse 11.
Grill Karl — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Miesbachg. 15.
Martinek Franz — Victualienhandel — XIV., Sechshaus, Gürtel.
Weghuber Franz — Victualien-Verschleiß — VIII., Albertgasse 17.
Fasan Marie — Wäscheputzerei — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 26.
Schwayer Ferdinand — Wein-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 12.
Hartwieger Friedrich — Wirtsgewerbe — VI., Magdalenenstraße 42.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. September 1892.

Losch Adolf Elias — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse
Schmeraus Karoline — Cravatten-Erzeugung — XVII., Hernals. Kirchengasse 6.
Frei Anton — Drechsler — V., Malfattigasse 7.
Palme Franz — Emailmaler — VI., Brückengasse 9.
Müller Johann — Gastwirtsgewerbe — I., Eschenbachgasse 9.
Bernfeld Rosa — Verschleiß von rohen und gebratenen Gänsen — II., Große Schiffgasse 21.
Fuchs Rosa — Geflügelhandel — II., Haidgasse 10.
Reisner Ignaz, recte Nathan — Handel mit rohem und gebratenem Geflügel — III., Augustinermarkt.
Auger Walpurga — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 38.
Gutmann Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bellariastraße 10.
Heller Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 4.
Hermann Camillo — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 10.
Rosenfeld Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 26.
Weil Leopold — Geschirr-Verschleiß — II., Glockengasse 6.
Papernik Samuel Salomon — Goldarbeitergewerbe — II., Große Stadtgutgasse 9.
Kindel Franz Wilhelm — Holzbildhauer — XVI., Ottakring, Wurlitzerg. 3.
Brosenbauer Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Brigittaplatz 17.
Esletzbichler Leopold — Holzhandel — VII., Mondscheingasse 7.
Gruber Georg — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Brigittenau, Gerhardusgasse 28.
Hutter Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Wintergasse 3.
Mayer Eduard — Klaviermacher — VII., Kaiserstraße 28.
Drobnik Josef — Herrenkleidermacher — V., Siebenbrunnengasse 24.
Hochheimer Barbara — Damenkleidermacherin — VII., Andreasgasse 10.
Tenkl Wenzel — Kleidermacher — III., Hauptstraße 28.
Büttner Bertha — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 71 a.
Binnebös Eduard — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — VI. Hofmühlg. 7.
Engel Sigmund — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutgasse 11.
Hofer Marie — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Letz Anna — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 164853
Ref.-Nr. 1694. V. ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung von circa 36.000 kg Wieser Förderkohle, eventuell Leobener geworfene Stück- oder Förderkohle, beziehungsweise Ostrauer oder oberschlesische Stückkohle Ia Qualität nach Auswahl, franco** Bahnhof Pottschach, in Waggon beigestellt, für das Schöpfwerk der Gemeinde Wien zu Putzmannsdorf in der Gemeinde Pottschach für das Jahr 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 21. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im obbezeichneten Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist ein Vadium von 250 fl. in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Dieses Vadium hat für den Ersteher als Caution zu gelten.

Die Lieferung wird nur Gewerbeberechtigten übertragen und vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. September 1892. 3—3

Prot.-Nr. 77240
Ref.-Nr. 961 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Cementkalk-Lieferung, der Stuccatorer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdecker-, Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Hafner-, Asphaltierer-, Zimmermaler- und Bildhauerarbeiten und der Lieferung von Holzjalousien, Traversen und Thonwaren für den Bau eines neuen Amtshauses im XIX. Bezirke Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 18. d. M., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. October 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 178891
Ref.-Nr. 2721 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung des Kirchenplatzes in der Verlängerung der Haidmannsgasse im XV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1156 fl. 50 kr. nebst 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **10. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. October 1892. 2—2

Ad Prot.-Nr. 183625 ex 1892.
Ref.-Nr. 2806. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Neugasse im XIX. Bezirke von Or.-Nr. 33 bis zur Kreindlgasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 1791 fl. 64 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **17. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 146055
Ref.-Nr. 2141 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse im I. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2709 fl. 71 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. October 1892. 2–2

Ad Prot.-Nr. 127798
Ref.-Nr. 1879 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Der Gemeinderath hat die Herstellung einer provisorischen Holzbrücke über den Donaucanal im II. Bezirke als Ersatz für die zum Umbaue gelangende Franzenskettenbrücke genehmigt.

Der Bau dieser Brücke soll entweder nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte oder aber nach einem von dem Unternehmer verfassten Projecte mit veränderter Constructionsart erfolgen, welches Project jedoch den allgemeinen und strompolizeilichen Vorschriften Rechnung zu tragen hat.

Wegen Vergebung der zur Herstellung dieser Brücke, u. zw. entweder nach dem Projecte des Stadtbauamtes oder den von dem Unternehmer beigebrachten Projecte erforderlichen Materiallieferungen und Arbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine und besondere Vorschrift, sowie die rechnerische Bestimmung über die Constructionstheile im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. September 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 278565
Ref.-Nr. 2043 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Währinger Baches im XVIII. Bezirke in die Axe der Währinger Hauptstraße in der Strecke von der Türkenschanzstraße bis zum Hause Nr. 60** im veranschlagten Kostenbetrage von 20.804 fl. 85 kr. und 3000 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5092 fl. 82 kr., der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 1482 fl. 66 kr. und der Pflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 1379 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. October 1892. 2—3

Z. 109256
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893, eventuell in den Jahren 1893 bis inclusive 1895, erforderlichen **Tuch-, Leinen- und Wollwaren** für die Wiener städtischen Versorgungsanstalten und Armenhäuser, für die städtischen Waisenhäuser und für das städtische Asyl- und Werkhaus findet am **Montag den 17. October 1892, um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Wiener neuen Rathhause** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

Das muthmaßliche Erfordernis der bei dieser Offertverhandlung sicherzustellenden Artikel wurde mit nachstehenden Quantitäten ermittelt:

I. Tuchwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
1. Mohrengraues Tuch	2.400 m	7.200 m
2. Kothgraues „	2.600 „	8.000 „
3. Moldon (Frauenkleiderstoff) .	3.650 „	11.000 „
4. Rothes Tuch	10 „	30 „

II. Leinenwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
5. Weiße Hemdenleinwand . . .	21.700 m	64.000 m
6. Gatienleinwand	7.300 „	22.000 „
7. Handtücher- und Leintücherleinwand (doppelt breit) . .	7.400 „	22.000 „
8. Blaue Leinwand	4.200 „	13.000 „
9. Handtücherzeug	600 „	1.600 „

10. Ungebleichte Leinwand . . .	1.100 m	3.200 fl.
11. Halbgebleichte Leinwand . . .	1.200 „	3.500 „
12. Rupfenleinwand	5.600 „	16.500 „
13. Nanking	100 „	500 „
14. Quadrilliertes Bettzeug . . .	1.250 „	3.500 „
15. Eingelassener ungebleichter Zwilch	3.800 „	11.000 „
16. Weißer Plachenzwilch . . .	150 „	650 „
17. Blaugedruckte Sacktücher . .	5.500 Stück . .	17.000 Stück
18. Quadrillierte Halstücher:		
a) für Männer	2.300 „ . .	6.700 „
b) für Weiber	2.600 „ . .	8.500 „
19. Grün gefärbter Zwilch . . .	450 m	1.300 m
20. Sommerdrill	530 „	1.550 „
21. Braungestreifte Matratzengradl	300 „ . . .	1.300 „
22. Couvertdeckenstoff	2.250 „	6.800 „
23. Schlafrockstoff	150 „	450 „

III. Wollwaren.

	Erfordernis pro 1893	eventuell 1893—1895
24. Blau gerauhter Barchent . .	6.000 m	18.000 m
25. Grauer Futtercattun	7.300 „	22.000 „
26. Kalmuk	140 „	450 „
27. Schwarzer Futtercattun . . .	600 „	1.800 „

Die Anschaffung der Stoffe geschieht nicht nach bereits approbierten Mustern, sondern es haben die Herren Offerenten ihre eigenen Muster, und zwar von jeder Sorte mindestens ein halbes Meter, vorzulegen, aus welchen eine Commission die dem Stadtrathe zu empfehlenden Muster auswählen wird.

Bemerkt wird weiters, dass die in den Erfordernis-Ausweisen angegebenen Stoffbreiten nur als Minimalbreiten zu gelten haben, und dass von den Offerenten daher auch Muster mit größerer, etwa handelsüblicher Breite vorgelegt werden können.

Die Vorschrift für die Übertragung und Ausführung der Lieferung kann sowohl im Armendepartement des Wiener Magistrates als auch in der Verwaltungskanzlei der Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse Nr. 23, eingesehen werden, in welch letzterem Amtslocale allfällige weitere Auskünfte ertheilt und auch die Muster, nach welchen in den Jahren 1890 bis 1892 geliefert wurde, bis zum Offertverhandlungstage zur Besichtigung bereitgehalten werden.

Die Offerte müssen unter Benützung eines Exemplares der, bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse Nr. 23, um den Preis von 10 kr. erhältlichen Vorschrift ausgefertigt und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein; die Offerte sind unter Couvert, auf dessen Außenseite die offerierten Artikel anzuführen sind, versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen und ist denselben das im § 6 der Vorschrift festgesetzte Vadium in der Höhe von fünf Percent der für die offerierten Artikel nach dem wahrscheinlichen Bedarfsquantum und den angeforderten Einheitspreisen sich ergebenden Summe beizuschließen.

Die Offerte müssen genau die Angabe enthalten, welcher Preis für die offerierten Artikel für das Jahr 1893 allein und welcher Preis für den Fall verlangt wird, wenn der Offerent die Lieferung für die ganze dreijährige Periode 1893 bis 1895 erhält.

Die Einheitspreise eines Artikels sind **in Ziffern und Buchstaben** anzusetzen und in der Regel nur auf Gulden und ganze Kreuzer zu berechnen; von den Bruchtheilen eines Kreuzers wird nur der Ansatz „½ kr. oder 5/10 kr." berücksichtigt.

Das Vadium ist in Barem oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren zu erlegen und sind Berufungen auf Forderungen an die Gemeinde Wien, sowie auf bei der städtischen Hauptcassa erliegende Cautionen, welche noch nicht frei sind, unzulässig.

Die vorzulegenden Muster müssen mit der Bezeichnung des Stoffes, mit dem Namen des Offerenten und mit der Angabe des Preises (per Meter oder Stück) versehen sein.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder nicht gehörig belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten ist dem Wiener Stadtrathe vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1892. 3—3

Zur Statth.-Z. 48611.

Kundmachung.

(Invalidenstiftung.)

Aus der **n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden aus dem Jahre 1859** und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger ist ein Stiftungsplatz jährlicher 100 fl. zu vergeben.

Zur Betheiligung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) **k. und k. österreichische Militär-Real-Invaliden** vom Feldwebel, Wachtmeister und von den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden und welche nach Niederösterreich zuständig sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem Freiwilligen-Bataillon oder im regulären Militär gedient haben;

b) **dürftige Witwen** und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständigen Soldaten oder Freiwilliger, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung seiner Majestät des Kaisers errichteten Freiwilligen-Corps oder in die k. und k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, soferne dieselben nach Niederösterreich zuständig sind, bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande der Armee angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um diesen Stiftungsplatz sind mit den Nachweisen über die vorerwähnten Umstände, ferner mit dem die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisenden Heimatscheine und einem Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde, dass der Gesuchsteller kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. ö. W. bezieht, zu belegen und **bis 30. October 1892 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.**

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 14. September 1892. 2—3

G.-Z. 173529
X.

Kundmachung.

(Zehn Jonas Freiherr von Königswarter'sche Stipendien.)

Am 23. December 1892 gelangen zehn Jonas Freiherr von Königswarter'sche Stipendien von je vierhundertundneunzehn (419 fl.) Gulden öst. Währ. auf ein Jahr zur Verleihung.

Von diesen **zehn** Stipendien sind drei für Hörer der Rechte an der Wiener k. k. Universität, zwei für Hörer der Medicin an der Wiener k. k. Universität, drei für Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterschule bestimmt.

Anspruch auf ein solches Stipendium haben nur jene Candidaten, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, ohne Unterschied der Confession.

Candidaten, welche im vorigen Jahre im Genusse eines Jonas Freiherrn von Königswarter'schen Stipendiums gewesen sind, können dasselbe auch im heurigen Jahre wieder erlangen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre **Gesuche bis längstens 24. October l. J. bei dem Wiener Magistrate zu überreichen** und den Gesuchen außer dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungszeugnisse und dem Heimatscheine die Nachweise über ihre zurückgelegten Studien, ihre Inscription an einer der erwähnten Lehranstalten, ihr Wohlverhalten und ihre Mittellosigkeit beizuschließen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. September 1892. 3—3

Z. 173527
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass im **Monate Jänner 1893** die halbjährigen Interessen **der Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung** im Betrage von 924 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession und Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben oder nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 31. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. September 1892. 1—3

Z. 175744
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 26. April 1882, Z. 2185, bekanntgemacht, dass **anfangs Jänner 1893 die zur Unterstützung von Wiener Bürgern** bestimmten Interessen der **Sebastian Neydhart'schen Stiftung** im Betrage von 2200 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben **nur Wiener Bürger** und es sind daher von den Bewerbern um eine derartige Unterstützung vor allem das ihr Bürgerrecht in Wien nachweisende Document, sodann aber auch ein legales Armutszeugnis und ihre sonstigen Documente anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. September 1892. 2—3

Z. 177125
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die Vertheilung der Interessen der **Josef Stündl'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892 im Betrage von 650 fl. im Monate Jänner 1893 in **Theilbeträgen von je 50 fl. an 13 unverschuldet in Armut gerathene Wiener Gewerbsleute** stattfinden wird.

Die Vertheilung steht dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Gesuche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung müssen mit dem Gewerbescheine oder dem Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuerscheine, einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse, dann mit dem Tauf- und dem Heimatscheine des Bittstellers belegt sein.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. September 1892. 2—3

G.-Z. 174868
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass am 8. December 1892 die Interessen der David Schwarzmann'schen Stiftung für das Jahr 1892 per 42 fl. für eine arme Familie (ohne Unterschied der Confession), welcher im Laufe des Jahres ein Unglücksfall widerfahren ist, zur Verwendung gelangen.

Dem Ansuchen um diesen Stiftungsbetrag ist der Tauf-, respective Geburtsschein, der Trauungsschein und der Heimatschein des Bittstellers, die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen und der besondere Nachweis des der Familie des Bewerbers im laufenden Jahre zugestoßenen Unglücksfalles zu erbringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. September 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 2403
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. October 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Walther und Adam wegen Fernbleibens 2403
2. Ergebnis der Wahl der Schriftführer des Gemeinderathes 2403
Einlauf:
3. Spende des Herrn Heinrich Freih. v. Schmidt für das städtische Museum. (Becher des Dombaumeisters Schmidt) 2403
4. Beileidsschreiben des Herrn Bürgermeisters von Graz anlässlich des Ablebens des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke . 2403
5. Spende des Directors des königlich böhmischen Landes- und Nationaltheaters in Prag für die Stadtbibliothek. (Werk über das Gastspiel der Mitglieder dieses Theaters in Wien) 2403
6. Spende des Officierscorps des Inf.-Reg. Nr. 38, Freiherr v. Mollinary für die Stadtbibliothek. (Regimentsgeschichte) . . 2404
7. Zuschrift der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen, betreffend den derzeitigen Stand der Arbeiten. (Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wünsch) 2404
Mittheilungen des Vorsitzenden:
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend den Protest der Anrainer des Kaiserin Elisabeth-Spitales gegen dessen Verwendung als Epidemiespital 2404
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Hintanhaltung der Errichtung einer Schweineschlachthalle durch ein Consortium von Interessenten und die Erbauung eines solchen Schlachthauses durch die Gemeinde . . 2404
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schuh, betreffend die Ausschreibung des Concurses zur Erlangung eines General-Regulierungsplanes 2404
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Geyer, betreffend die Aufrechthaltung des directen Wagenverkehres auf der Strecke Kreuzgasse — Praterstern der Wiener Tramway-Gesellschaft 2404
12. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Prockſch, betreffend die verspätete Inangriffnahme von Pflasterungen (Wird sofort beantwortet) 2405
Interpellationen:
13. Gem.-Rath Herold, betreffend die strengere Durchführung des Verbotes des Zertheilens von Fleisch und der Abgabe von Fleischportionen unter fünf Kilo in der Großmarkthalle 2405
14. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Aufrechthaltung des directen Wagenverkehres auf den Strecken Hernals—Praterstern und Hernals—Landstraße der Wiener Tramway-Gesellschaft 2405
15. Derselbe, betreffend die Einflussnahme bei Erlassung einer neuen Betriebsordnung und Herabsetzung des Fahrtarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft 2405
Anträge:
16. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Schaffung eines städtischen Localtarifes mit Einführung von Jahreskarten auf allen Wiener Bahnen für das Territorium von Wien 2405
17. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Erstattung des Referates über die Ergänzung der Wasserversorgung Wiens 2406
Referate:
18. Gem.-Rath Schlechter, betreffend das Project für die Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen 2406
19. Derselbe, betreffend die Auspflasterung der Zwischenplätze vor den Häusern Nr. 4, 8 und 10 in der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke 2407
20. Derselbe, betreffend die Regelung des Wasserbezuges bei den öffentlichen Auslaufbrunnen in den neuen Bezirken 2407
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des patriotischen Frauen-Hilfsvereins (Zweigverein Währing-Hernals-Ottakring) 2412
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ottakringer Verschönerungsvereines 2412
23. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Recursergreifung gegen zwei Entscheidungen des k. k. Oberlandesgerichtes puncto Bestellung von Curatoren für gerichtlich hinterlegte Pfandüberschüsse aus Feilbietungen verfallener Pfänder mit Rücksicht auf die Interessen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds 2413
24. Derselbe, betreffend den Erlass der Statthalterei, womit dieselbe eröffnet, dass sie nicht in der Lage sei, sofort den ganzen Belegraum des Kaiser Franz Josef-, des Kaiserin Elisabeth- und des Wilhelminen-Spitales Cholerazwecken zu widmen 2413
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Conventes der Ursulinerinnen in Wien 2415
26. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend die Planskizzen-Genehmigung für den Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse . . 2415
27. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Pensions-Vereines für provisorisch angestellte und Privat-Lehrerinnen 2420
28. Gem.-Rath v. Neumann, betreffend die Herstellung einer Fahrbrücke über den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf (Antrag v. Götz) 2420
29. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Bürgerschule XIV., Dadlergasse 9 2420
30. Derselbe, betreffend die Sicherstellung der Straßenbespritzung in Penzing für die Zeit vom 1. bis 15. October l. J. 2421
31. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die dauernde Bestellung von zwei Krankenwärterinnen in der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach 2421
32. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Ersten Margarethener humanitären Nikolobrüder-Vereines . . . 2421
33. Derselbe, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, eventuell Verlegung der maschinentechnischen Abtheilung der k. k. Staatsgewerbeschule im I. Bezirke in die Leopoldstadt 2422
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2423
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. September 1892 . . 2423
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. September 1892 . . 2426
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 4. October 1892 2431
Pferdemarkt vom 4. October 1892 2431
Stechviehmarkt vom 6. October 1892 2431
Sanitätsangelegenheiten:
Lungenseuche der Rinder 2432
Ein- und Durchfuhr von Lumpen, getragenen Kleidern 2c. 2432
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2432—2433
Kundmachungen . . . . . 2433—2438
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro August 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.